

Bericht des Universitätspräsidenten

1998 – 1999



Die Lage der Universität – Entwicklungen, zentrale Tätigkeitsfelder, Perspektiven	6
1. Neustrukturierung der Fachbereiche	7
Warum wir größere Fachbereiche brauchen	7
Vorgehen	8
Ablauf der universitätsinternen Diskussion	9
Aufgaben der neuen Fachbereiche in den kommenden Jahren	9
Lehrauftragsvergabe seit 1999 in der Hand der Fachbereiche	10
Einführung des Amtes eines Studiendekans	10
2. Haushalt und Stellen	11
Weiter sinkende Mittel für Forschung und Lehre	11
Entwicklung der "Großtitelgruppe 71"	12
Zusätzliche Mittel der Landesregierung 1999	13
Stellenbewirtschaftung, Stellenabgaben	13
Ablösung der erfolgsorientierten durch die indikatorgestützte Mittelverteilung	14
Einführung des "Neuen Steuerungsmodells"	16
Umstellung der Haushaltssystematik	17
3. Bibliothekssystem	18
Folgen der rückläufigen Erwerbungsmitel	18
Hochschulbibliotheksprogramm des Bundes und der Länder	19
Ausbau des elektronischen Dienstleistungsangebots	20
4. Lehre und Studium	22
Wegfall des HSP III nach dem Jahr 2000	22
Qualitätssicherung	24
Internationalisierung	28
Europäische Perspektiven	33
Weiterbildende Studien	36
5. Forschung	38
Stand der Drittmittelinwerbungen	38
Interdisziplinäres Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung (IFZ für Umweltsicherung)	38
„Erhöhung der Krankheitsresistenz der Gerste“ – Genehmigung einer Forschergruppe durch die DFG im Januar 1999	40
Erfolgreiche Wiederbegutachtung von drei Sonderforschungsbereichen	40
Vier neue Graduiertenkollegs	46
Umsetzung der DFG – Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	48
6. Ausblick auf die weitere Strukturplanung	49
Mittelhessen ohne Geowissenschaften?	49
Konzentration der Heil- und Sonderpädagogik am Standort Gießen	50
Bauliche Weiterentwicklung in den Naturwissenschaften: Sachstand HIS-Gutachten	52

Weitere Entwicklungen und Tätigkeitsfelder im Einzelnen	53
1. Wissens- und Technologietransfer	53
2. Gründungen von Zentren und An-Instituten	55
Zentrum für Interdisziplinäre Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)	55
Zwei neue An-Institute	56
3. Internationale Beziehungen	57
Partnerschaft mit der Universität Lodz (Polen) – Zwanzigjähriges Jubiläum	57
Partnerschaft mit der Universität Kazan (Russland) – Zehnjähriges Jubiläum	58
Entwicklungsperspektiven Hessen-Wisconsin	59
4. Angelegenheiten der Studierenden	60
5. Auswirkungen neuer Gesetze, Verordnungen und Erlasse	62
Hessisches Hochschulgesetz (HHG)	62
Neue Lehrverpflichtungsverordnung	66
„Dauerstellenerlass“ und dessen Folgen	67
Bundesgesetze	68
6. Baumaßnahmen, Technik	70
7. Zentrale Einrichtungen	72
Hochschulrechenzentrum (HRZ)	72
Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben (ZIL)	73
Zentrale Biotechnische Betriebseinheit (ZBB)	78
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe	79
8. Stiftungen und Erbschaften, Vermächnisse	80
9. Präsidialverwaltung	81
10. Frauenförderung	83
11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	84
12. Entwicklungen im Fachbereich Humanmedizin und im Klinikum	85
Anhang	89
Kleines Glossar zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik	89
Statistischer Anhang	97
Impressum	120

Vorwort

- Maßnahmen nach dem studentischen “Streik” im WS 1997** Im Dezember 1997 habe ich das Amt des Universitätspräsidenten inmitten eines studentischen „Streiks“ angetreten. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen gegen die untragbaren Zustände in den Lehramtsstudiengängen zur Wehr und damit sogar bundesweit Aktionen in Gang gesetzt. Die ersten 100 Tage meiner Amtszeit standen demnach vor allem im Zeichen der Lehramtsstudiengänge. Und auch nach der „Ersten Hilfe“ von Seiten des Landes Hessen hat sich die Justus-Liebig-Universität Gießen kontinuierlich um eine Verbesserung der Studienbedingungen in den Lehrämtern bemüht. Informationen zu unseren umfassenden Maßnahmen finden Sie auf S.25. Gegenwärtig haben wir in den Lehramtsstudiengängen – auch bedingt durch einen insgesamt zu beobachtenden Nachfragerückgang – einen stabileren Zustand erreicht. Doch sind mittel- und langfristig weitere Anstrengungen zu einer grundlegenden Verbesserung der Studiensituation unerlässlich.
- Neue Fachbereichsstrukturen** Die Jahre 1998 bis 1999 sind Zeiten großer Veränderungen gewesen – sowohl für unsere Universität als auch für das Hochschulsystem insgesamt. Mit der Neustrukturierung der Fachbereiche ist die Justus-Liebig-Universität nicht nur die erste unter den hessischen Landesuniversitäten gewesen, die dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ein alle Fachbereiche umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt hat. Sie hat damit auch den Nachweis geführt, dass sie es versteht, in Phasen großen finanziellen Drucks und großer hochschulpolitischer Veränderungen selber die Initiative zu ergreifen. Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt einen Einblick in diesen Prozess umfassender Veränderung, von dem sichtbar kein Bereich der Universität ausgenommen bleibt.
- Erfolge trotz massiver Mittelkürzungen** Dass sich die Universität trotz widriger Rahmenbedingungen nicht nur zu wichtigen Strukturentscheidungen entschlossen und weitere wichtige Strukturplanungen auf den Weg gebracht hat, sondern auch in Forschung und Lehre erfolgreich war, ist selbstverständlich erfreulich. So wurde etwa die Wiederbegutachtung von drei Sonderforschungsbereichen und die Einrichtung einer Forschergruppe durch die DFG erfolgreich abgeschlossen. Dennoch scheint es mir notwendig, an dieser Stelle einem in der Hochschulpolitik nicht selten anzutreffenden Vorurteil entgegenzuwirken: Es ist nämlich keinesfalls so, dass die Hochschulen „immer besser“ würden, je mehr finanzielle Mittel ihnen entzogen werden. Das beliebte Argument, die Universitäten bräuchten den massiven finanziellen Druck, um sich zu reformieren, verkennt die Tatsachen. Verfechter dieses Argumentes sollten sich von dem dringenden Reinvestitionsbedarf in vielen Bereichen einmal selber vor Ort überzeugen.

Allein in den neunziger Jahren hat die Universität rund ein Viertel ihrer Mittel für Forschung und Lehre (ATG 71) eingebüßt (vgl. S. 12). Angesichts der bekannten Haushaltssituation möchte ich an dieser Stelle vor allem unseren privaten Förderern danken, allen voran der *Gießener Hochschulgesellschaft*, die vielfältigste Aktivitäten in Lehre und Forschung unterstützt hat und auch im kulturellen Leben der Universität viele Aktivitäten erst ermöglichen konnte.

Mein ganz besonderer Dank gilt dem ehemaligen Vizepräsidenten, *Herrn Prof. Dr. Bernd Hoffmann*, für seine tatkräftige Unterstützung zu Beginn meiner Amtszeit. *Herrn Prof. Dr. Hannes Neumann* und *Herrn Prof. Dr. Gottfried Wagner* danke ich nicht nur für ihre Bereitschaft, das belastende Amt des Vizepräsidenten auf sich zu nehmen, sondern auch für die Mitarbeit an Projekten, die die Universität in vielen Punkten vorantreiben.

Zwei Vorbemerkungen noch zur etwas veränderten Form des vorliegenden Berichts: Zum einen ist der Bericht über Bestehendes zugunsten von Veränderungen zurückgesetzt worden, die für zukünftige Entwicklungen von Bedeutung sein werden. Der zweite Punkt betrifft die *Außenwirkung* des Berichts: Zwar richtet sich der Bericht des Präsidenten an den Konvent und die in ihm vertretenen Gruppen. Dennoch meine ich, dass sich derartige Berichte in unseren Zeiten auch an zusätzliche Adressaten richten sollten, darunter vor allem auch an die *möglicherweise* an unserer Universität Interessierten. Für Sie haben wir versucht, die Beschreibung manchmal komplexer hochschulpolitischer bzw. verwaltungstechnischer Vorgänge möglichst transparent und verständlich zu halten. Ein kleines Glossar zur Hochschulpolitik im Anhang wird Ihnen dabei zusätzlich helfen.

Schwerpunkte des Berichts

Die Außenperspektive auf die Universität wird in zunehmendem Maße von Bedeutung sein. Alle maßgeblichen Akteure – Landesregierung, Studierende, Lehrende, Sponsoren und nicht zuletzt der zukünftige Hochschulrat – werden uns vor allem auch daran messen, ob und inwieweit wir Transparenz unserer Strukturen herstellen können: Dass die Justus-Liebig-Universität Gießen eine interessante und erfolgreiche Universität ist, die ihr Profil weiter geschärft und sich gut auf den zukünftigen Wettbewerb eingestellt hat, belegt dieser Bericht.

Gießen, 23.06.2000



Prof. Dr. Stefan Hormuth
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Lage der Universität – Entwicklungen, zentrale Tätigkeitsfelder, Perspektiven

Allgemeine Rahmenbedingungen

Entwicklung auf Landes-
ebene Die Situation der Justus-Liebig-Universität Gießen war zu Beginn des Jahres 1998 vor allem durch zwei Entwicklungen auf Landesebene geprägt: Zum einen war ein neues Hessisches Hochschulgesetz in Vorbereitung, das darauf zielte, den Universitäten größere Autonomie und Entscheidungsfreiheit zu geben. Jedoch bestand – trotz hochschulpolitischer Zielrichtung – damals noch weitgehende Unklarheit über die Gestalt dieses Gesetzes. Zweitens verfestigte sich der bereits seit einigen Jahren anhaltende Trend zu deutlichen Kürzungen der Landesregierung im Bereich des Wissenschaftsressorts. Der Universität standen für Forschung und Lehre deutlich weniger operative Mittel zur Verfügung als etwa noch zu Beginn der neunziger Jahre und auch weniger – nämlich 9,7 Prozent – als noch im Vorjahr 1997. Planungssicherheit gab es nicht. Ein „Solidarpakt“ zwischen Landesregierung und Universitäten – wie etwa in Baden-Württemberg – stand nicht in Aussicht. Vor allem im Hinblick auf eine Vielzahl von anstehenden Neuberufungen stellte dies die Universitätsleitung vor große Probleme.

Doch ich möchte an dieser Stelle nicht das übliche Klagelied über die allgemeinen Rahmenbedingungen anstimmen. Im Gegenteil: Der Überblick über die zentralen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Universitätsleitung in den Jahren 1998-99 zeigt, dass die Justus-Liebig-Universität Gießen – ungeachtet der unfreundlichen Rahmenbedingungen, zu denen ich weiter unten zumindest in der Analyse noch ausführlich etwas sagen muss – mit zahlreichen Initiativen sowohl in Forschung und Lehre als auch im Bereich der Verwaltung wichtige Voraussetzungen für eine weitere zukunftssträchtige Entwicklung der Universität geschaffen hat. Die Erfolge, etwa die Fachbereichsneugliederung, die Stabilisierung der Situation in den Lehramtsstudiengängen nach dem studentischen „Streik“ 1997 oder die Ergebnisse der Wiederbegutachtung der Sonderforschungsbereiche, sprechen für sich. Der Überblick dieses ersten Kapitels illustriert also die Handlungsfähigkeit der Universität auf unterschiedlichsten Ebenen. In der Natur der Sache liegt es dabei, dass sich die Betrachtung des Berichtszeitraumes zumeist auch mit Planungsperspektiven verbindet.

1. Neustrukturierung der Fachbereiche: Reduktion von 20 auf 11 Fachbereiche

Eigeninitiative und der Mut zu einer Vielzahl universitätsinterner Struktur-entscheidungen sowohl auf Seiten der Fachbereiche als auch auf Seiten der Präsidialverwaltung verdienen eine besondere Würdigung. Das Jahr 1998 war dabei maßgeblich geprägt durch die universitätsinterne Diskussion über die Neustrukturierung der Fachbereiche: Im Januar 1999 konnte die Justus-Liebig-Universität Gießen dem HMWK als erste der fünf hessischen Landesuniversitäten ein alle Fachbereiche umgreifendes Gesamtkonzept zur Genehmigung vorlegen. Die Universität reduzierte die Zahl von 20 Fachbereichen auf nunmehr 11 Fachbereiche. Dies war sicherlich die herausragende Strukturentscheidung des Berichtszeitraums.

 **Anhang:**

**Tab 1.0
Übersicht
zur Fach-
bereichs-
neuglie-
derung**

Warum wir größere Fachbereiche brauchen

Das Anliegen einer umfassenden Fachbereichsneustrukturierung ist anfangs nicht überall auf Gegenliebe gestoßen. Die universitätsinterne Diskussion ist – wie in solchen Fällen durchaus üblich – mitunter auch kontrovers verlaufen. Ich habe dennoch versucht, für die Neustrukturierung, die ich bei Amtsantritt als wesentliches Anliegen des ersten Drittels meiner Amtszeit erklärt hatte, vor allem mit *drei Argumenten* zu werben:

Ein grundlegender Gesichtspunkt der Überlegungen war die Frage, wie durch stärkere Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen in den neuen Fachbereichen auch die Grundlage für eine Modularisierung der Studiengänge gelegt werden kann, also für Studiengänge, in denen die Studierenden stärker als bisher ihre Lehrinhalte selber zusammenstellen können.

Vernetzung

Eine Modularisierung der Studiengänge wird in Zukunft wichtig sein, um in bestimmten Bereichen auch den neuen Erfordernissen und Nachfragen eines sich rasch verändernden Arbeitsmarktes entsprechen zu können: Am Beispiel der Chemie etwa wurde in den Sitzungen der Strukturkommission deutlich, dass die Nachfrage der chemischen Industrie schon jetzt nicht mehr wie früher allein auf promovierte Chemiker zielt. Eine Modularisierung der Studiengänge kann deshalb auch mit der Einrichtung neuer Abschlüsse nach dem B.A./-Master-Modell einhergehen. Dies heißt nicht, dass diese Abschlüsse die vorhandenen Diplom- oder Magisterabschlüsse bereits ersetzen können: Sie sollen die Palette vorhandener Abschlüsse vielmehr dort ergänzen, wo Profilierungsmöglichkeiten und Ressourcen dazu genutzt werden können.

Stärkung der Die Verantwortung, die der Universität in absehbarer Zukunft etwa in

- zweiten Ebene** haushaltsrechtlicher Hinsicht übertragen wird (Globalhaushalt) soll teilweise auch an die Fachbereiche, also an die zweite Ebene, abgegeben werden: Sie sollen in der Lage sein, eigenständiger über ihre Personal- und Sachmittel sowie ihre Binnenstruktur zu entscheiden. Dies setzt jedoch die Bildung größerer Fachbereiche voraus, denn kleinere Fachbereiche werden auch in Zukunft weniger Entscheidungsspielräume haben.
- Entlastung von Gremienarbeit und Reduktion der Varianz** Auch im Hinblick auf die Repräsentanz der Fachbereiche in den universitären Gremien besteht ein Ziel der Neustrukturierung in der Herstellung ähnlicher Fachbereichsgrößen und damit in der Reduktion der bisher mitunter beträchtlichen Varianz. Diese eher quantitativen Überlegungen, bei denen die Vorgabe des neuen HHG von mindestens 20 Professuren nur einen Gesichtspunkt darstellte, spielten bei den Überlegungen der Strukturkommission auch eine Rolle.

Vorgehen

Zentrales Kriterium für das Zusammengehen verschiedener Fächer oder Fachbereiche in neuen größeren Fachbereichen war die fachliche und methodische Nähe. Hier gab es in einigen Fächerzonen mehr als eine Kombinationsmöglichkeit. Die Entscheidung für bestimmte Optionen ist im Diskussionsprozess im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes gefallen, bei dem keine „Restmenge“ übrig bleiben durfte. Es war in allen Beratungen leitendes Prinzip der Strukturkommissionen und der Universitätsleitung, dass den Neugründungen der Fachbereiche sorgfältige Vorbereitungen und Vereinbarungen für die Übergangsphase vorausgehen mussten. Diese Vereinbarungen ebenso wie die Planung der neuen Binnenstrukturen sollten, mit Unterstützung durch die Universitätsleitung und -verwaltung, durch die Fachbereiche selbst gestaltet werden.

Bei der Diskussion zwischen allen beteiligten Akteuren sind vor allem zwei Dinge deutlich geworden: Zum einen gibt es für eine Neustrukturierung der Fachbereiche keinen hierarchisch geordneten Kriterienkatalog, der einfach „anzuwenden“ wäre, um „das“ neue Gesamtkonzept zu entwickeln. Zum anderen ist eine Fachbereichsneustrukturierung ein Prozess, der die Universität auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ablauf der universitätsinternen Diskussion

Ich habe die Diskussion zunächst auf den Weg gebracht, ohne ein eigenes Konzept zur Diskussion zu stellen und damit möglicherweise bestimmte Richtungsentscheidungen zu präjudizieren. Demnach habe ich von Anfang explizit erklärt, dass die Diskussion offen und unter Einbeziehung der maßgeblichen Gruppen und Funktionsträger auf argumentative Weise zu führen ist. Die drei Strukturkommissionen wurden von den Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse II und III gewählt. Sie setzten sich zusammen aus Professorinnen und Professoren, Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden. Die Strukturkommissionen trafen sich vier- bzw. dreimal, wobei in der ersten Sitzung allgemeine Grundsätze erarbeitet wurden, die den Fachbereichen als Grundlage für eigene Vorschläge übermittelt wurden. Von den Vorschlägen der Fachbereiche ausgehend wurden eigene Vorschläge der Strukturkommissionen entwickelt, die dann wieder den Fachbereichen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt wurden. Diese Vorschläge wurden in weiteren Sitzungen diskutiert und gegebenenfalls auch modifiziert. An den Diskussionen wurden in verschiedenen Schritten beteiligt:

- die Fachbereiche mit der Möglichkeit schriftlicher Stellungnahmen;
- die Dekaninnen und Dekane mit der Möglichkeit schriftlicher und mündlicher Stellungnahme;
- einzelne Professorinnen und Professoren mit der Möglichkeit schriftlicher Stellungnahme (auch Einzel- oder Minderheitsvoten wurden den Strukturkommissionen zur Diskussion vorgelegt);
- die Fachschaften mit der Möglichkeit schriftlicher Stellungnahmen;
- die Dezernenten der Universitätsverwaltung mit der Möglichkeit schriftlicher Stellungnahme.

Aufgaben der neuen Fachbereiche in den kommenden Jahren

Die neuen Fachbereiche werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen haben; dabei werden die Neustrukturierung der Studienangebote und die Neuorganisation der Dekanate vorrangig sein. Für die Dekane bedeutet die Zusammenführung ehemals getrennter Fachgebiete eine große Herausforderung, die ein hohes Maß an integrierten Fähigkeiten und Sensibilität erfordert.

Beteiligung der Gruppen an der Neustrukturierung

Bildung von Strukturkommissionen

Neuorganisation der Dekanate

Die im Zuge des Subsidiaritätsprinzips teilweise auf die zweite Ebene verlagerte Ressourcenverantwortung wird bewirken, dass die Fachbereiche stärker als bisher die Strukturplanung mitbestimmen. Auch scheint im Hinblick auf die im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells einzuführende Kosten- und Leistungsrechnung die Reorganisation der Prüfungsverwaltungen dringend geboten.

Lehrauftragsvergabe seit 1999 in der Hand der Fachbereiche

Eine Reihe von Aufgaben sind bereits im Berichtszeitraum in den Verantwortungsbereich der Fachbereiche übergegangen: Das neue Hessische Hochschulgesetz hat die Autonomie der Fachbereiche institutionell gestärkt. Die Zuständigkeit für die Vergabe von Lehraufträgen, die in der Vergangenheit beim Präsidenten lag, ist mit dem WS 1999/2000 auf die Fachbereiche übergegangen. Die Verfahrensänderung bedurfte einer Reihe überwiegend verwaltungstechnischer Beschlüsse durch die universitären Gremien (Ständigen Ausschüsse I und III), die inzwischen erfolgreich umgesetzt wurden: Festlegung eines Sockelbetrags sowie Erlass von Vergaberichtlinien. Gegenüber den bisherigen Regelungen bietet die neue Praxis den Fachbereichen eine Reihe von Vorteilen, insbesondere ein höheres Maß an Planungssicherheit über ein vollständiges Haushaltsjahr sowie ein Maximum an Flexibilität, von dem zu hoffen ist, dass es von den Fachbereichen auch im Sinne einer zusätzlichen Diversifizierung des Lehrangebots genutzt wird. Dennoch ist zu beklagen, dass die Mittel insgesamt nicht ausreichend sind.

Einführung des Amtes eines Studiendekans

Das geltende Hessische Hochschulrecht kennt leider noch nicht die Institution von Studiendekaninnen und Studiendekanen, die sich in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. Sie sind – was besonders in großen Fächern oder inhomogenen Studiengängen wichtig ist – Ansprechpartner der Studierenden in allen Studienangelegenheiten. Nach der beabsichtigten Zweiten Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz wird diese für die Studierenden sinnvolle Institution auch in Hessen Gesetz werden. Das große Interesse der Fachbereiche lässt erwarten, dass diese gesetzliche Möglichkeit schon bald genutzt wird.

2. Haushalt und Stellen

Weiter sinkende Mittel für Forschung und Lehre

Die Haushaltssituation ist im Berichtszeitraum gegenüber den Vorjahren durch weiter sinkende Mittel für Forschung und Lehre gekennzeichnet. Wenngleich dies angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte kaum überraschend kam, so hat es die Universität doch vor erhebliche Probleme gestellt. Fragt man nach der Haushaltsentwicklung über einen größeren Zeitraum hinweg, muss festgestellt werden, dass der Universitätshaushalt im Laufe der neunziger Jahre rund ein Viertel seines Volumens eingebüßt hat. Dabei ist es aus systematischen Gründen nicht eben leicht, einen größeren Überblick über die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre zu geben: Die Veränderungen in der Systematik der kameralistischen Haushaltsführung im Jahr 1994 markieren bekanntermaßen eine Zäsur. Von diesem Jahr an wurden in mehreren Stufen vorher separat ausgewiesene Haushaltsstellen (z.B. für das Hochschulrechenzentrum, das Akademische Auslandsamt und den Allgemeinen Hochschulsport) in die Ausgabeteilgruppe für Lehre und Forschung (ATG 71) integriert. Durch die schrittweise Bildung dieser sogenannten „Großtitelgruppe“ kann demnach eine vergleichende Betrachtung der jährlichen Mittelveranschlagungen, die direkt Lehre und Forschung zugute kommen – also quasi der operativen Mittel der Universität – nicht mehr ohne weiteres erfolgen. Ein solches „Herausfiltern“ der ursprünglichen Mittelansätze für Forschung und Lehre würde etwa vernachlässigen, dass es an anderer Stelle durchaus zusätzliche Mittel für diesen Bereich gegeben hat.

Wir sind deshalb umgekehrt vorgegangen und haben versucht, anhand der nunmehr vorliegenden Systematik der Großtitelgruppe Vergleichszahlen für den Zeitraum der letzten zehn Jahre zu entwickeln; außerdem haben wir versucht, die Vergleichszahlen für 1980 und 1985 zu rekonstruieren. Ein solcher resümierender Blick zurück rechtfertigt sich auch angesichts neuer und größerer Veränderungen: Vom Jahr 2001 an wird es die Haushaltsstruktur bisheriger Art nicht mehr geben. Die Universität wird dann das sogenannte Neue Steuerungsmodell eingeführt haben und die Finanzabwicklung auf der Basis eines Wirtschaftsplanes vornehmen.

Entwicklung der „Großtitelgruppe 71“: Einbußen von knapp 10 Prozent gegenüber 1997

Die Betrachtung der „Großtitelgruppe 71“ zeigt, dass der Universität im Berichtszeitraum insgesamt deutlich weniger Mittel für Forschung und Lehre zur Verfügung standen als noch 1997: Während im Haushaltsjahr 1997 noch 22,105 Mio. DM ausgegeben werden konnten (hiervon 6,81 Mio. DM Hilfskraftmittel), standen in den Haushaltsjahren 1998 und 1999 jeweils nur noch 19,959 Mio. DM bereit (hiervon 7,42 Mio. DM Hilfskraftmittel). Dies entspricht einer Mittelreduktion gegenüber 1997 von 9,7%.

Gegenüber 1995 verliert die JLU ein Viertel ihrer Mittel Zur Veranschaulichung des wohl dramatisch zu nennenden Trends seit Mitte der 90-er Jahre seien noch einmal die Zahlen der Großtitelgruppe 71 der Jahre 1995 und 1996 genannt: Gegenüber 1996 (23,308 Mio. DM) verlor die JLU in den Jahren 1998/99 14,4 % ihrer Mittel, gegenüber dem Jahr 1995 (26,328 Mio. DM) gar 24,2 % ihrer Mittel für Forschung und Lehre.

Halbierung der Mittel in den letzten 20 Jahren Noch deutlicher wird die schleichende Erosion der Haushaltsmittel, wenn man in einem größeren Rückblick die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Mittel auf die Gesamtzahl der Studierenden bezieht und dabei zugleich den *Kaufkraftverlust* berücksichtigt: So standen der JLU im Jahr 1980 pro Studierenden Mittel im Äquivalent von 1.902 DM zur Verfügung (Index 1995=100), im Jahr 1985 waren dies nur noch 1.438 DM, zu Beginn der neunziger Jahre 1.388 DM, und 1999 entfielen auf einen Studierenden lediglich noch 956 DM.

 **Anhang:
Tabelle 1.5**

 **Anhang:
Tabellen 1.1
und 1.2** Vor diesem Hintergrund erschiene mir eine Charakterisierung der gegenwärtigen Haushaltssituation als „ungenügend“ oder „angespannt“ eher verharmlosend. Vor allem drei Aspekte haben die finanzielle Situation weiter verschärft: Zum einen hat sich der seit Jahren bestehende Nachholbedarf für Reinvestitionen im Gerätebereich weiter verstärkt; zweitens ist es im Bereich der Literaturversorgung durch die Preisteuerung zunehmend schwieriger geworden, den aktuellen Stand aufrecht zu erhalten mit der Folge, dass in einigen Bereichen eine konkurrenzfähige Literaturversorgung kaum mehr sicherzustellen ist, und drittens ist gerade im Berichtszeitraum die Zahl von Berufungs- und Rufabwehrverhandlungen im teuren naturwissenschaftlichen Bereich überproportional gestiegen. Auch wird nach dem Fortfall des HSP III die Dauerfinanzierung mehrerer wichtiger Aufgaben zulasten anderer Aufgaben von Forschung und Lehre zu finanzieren sein.

Anzumerken bleibt vor allem dies: Das Schrumpfen der Haushaltsmittel ist eben nicht mit einer Dämpfung der öffentlichen Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Universitäten einhergegangen. Das Gegenteil ist der Fall.

Zusätzliche Mittel der Landesregierung 1999 in Höhe von knapp 1Mio. DM

Wie schon in den Vorjahren konnte eine gewisse Entlastung nur durch die Bereitstellung zusätzlicher zentraler Mittel des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erreicht werden: Die Mittel zur Forschungsförderung der ATG 99 sind für Neuberufungen oder zur Verbesserung der Grundausstattung in Sonderforschungsbereichen zugewiesen worden und kamen schwerpunktmäßig den Bereichen Chemie, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie dem SFB 434 Erinnerungskulturen zugute. Auch der Fachbereich Humanmedizin erhielt Mittel aus diesem Zentraletat. Der erfolgreiche Abschluss einiger Berufungs- und Rufabwendeverhandlungen ist praktisch nur durch die Inanspruchnahme dieser Mittel in Höhe von insgesamt 964.000 DM möglich geworden.

Mittel der ATG 99 für Neuberufungen und Grundausstattungen

Stellenbewirtschaftung, Stellenabgaben

Auch im Personalbereich hat es im Berichtszeitraum keine Planungssicherheit gegeben: Zwar war seit August 1995 bekannt, dass die Universität bis 1999 aufgrund von ministeriellen Vorgaben 67 Stellen abzugeben hatte, es konnte jedoch nicht damit gerechnet werden, dass während des Berichtszeitraumes die Vorgaben durch Verkürzung der Abgabefrist noch einmal verschärft und die Zahl der abzugebenden Stellen um eine erhöht wurde. Dies hat eine geordnete Personalplanung der Fachbereiche und Zentren, aber auch der Verwaltung, sehr erschwert, in Teilen sogar unmöglich gemacht. Insgesamt wurden so in den Jahren 1995 bis 1998 letztendlich 68 Stellen abgegeben. Mit der Benennung dieser Stellen konnte davon ausgegangen werden, dass nunmehr die notwendigen Vorgaben erfüllt seien.

Abgabe von 68 Stellen zwischen 1995 und 1998

Die mit Erlass vom 21. Oktober 1999 ausgesprochene Aufforderung des HMWK, bis 5. November 1999 weitere 15 Stellen mit einem mittleren Stellenwert von 81.300 DM sowie weitere 13 Stellen durch das Klinikum zur Abgabe zu benennen, traf daher die Justus-Liebig-Universität unvorbereitet und verlangte ihr zudem eine äußerst schnell zu treffende Entscheidung ab. Am 26. Oktober 1999 fand in Gießen ein Gespräch der Präsidenten der hessischen Universitäten mit der Wissenschaftsministerin zur Problematik des Abgabe-Erlasses statt. Leider führten die im Gespräch vorgetragenen Argumente gegen die Stellenabgaben zu keiner Änderung des Erlasses.

Abgabe von 15 weiteren Stellen im Jahr 1999

Nimmt man die überraschende Forderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Jahr 1999 zum Maßstab, ist zu befürchten, dass das Thema Stellenabgaben auch in Zukunft ein Thema für die hessischen Universitäten sein wird.

Ungewisse Zukunft der HSP-Stellen

In diesem Zusammenhang wird es von großer Bedeutung sein, wie das Land Hessen sich zu einer ab 1. Januar 2001 notwendigen Weiterfinanzierung von 13 Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm II/III verhält, d.h. ob es durch Auslaufen der Finanzierung zu einer weiteren Stellenreduktion kommt oder ob diese Stellen in den Landeshaushalt aufgenommen werden und damit der Universität weiterhin zur Verfügung stehen.

Erwirtschaftung von Sperrmonaten in 1998 und 1999 Neben der Minderung der zur Verfügung stehenden Personalmittel durch die Stellenabgaben kam – wie dies seit Jahren leider üblich ist – eine weitere Minderung hinzu, die durch temporäre Stellensperren zu erwirtschaften war. Damit kehrte das HMWK ab dem Jahr 1998 zu dem „Sperrmonatsystem“ zurück, das bis einschließlich 1994 gegolten hatte. Für das Jahr 1998 waren so insgesamt 968 Sperrmonate zu erwirtschaften; im Jahr 1999 waren es 703 Sperrmonate. Die zuvor verlautbarten Pressemitteilungen, wonach die Stellensperren im Hochschulbereich für das Jahr 1999 generell aufgehoben worden seien, erwiesen sich in dieser Form als nicht stichhaltig.

Ablösung der erfolgsorientierten Mittelverteilung durch die indikatorgestützte Mittelverteilung

Umbruch bei der internen Mittelverteilung Der Mittelverteilung der vom Land an die Hochschule zugewiesenen Mittel für Forschung und Lehre steht im Hinblick auf die interne Verteilung an die verschiedenen Fachbereiche mittelfristig ein großer Umbruch bevor: Der Ablösung eines wohl eher „historisch gewachsen“ zu nennenden Mittelverteilungssystems durch eine sogenannte indikatorgestützte, also belastungs- und leistungsorientierte Mittelverteilung kommt in den nächsten Jahren besondere Bedeutung zu. Die gegenwärtig innerhalb der Justus-Liebig-Universität geplante indikatorgestützte Mittelverteilung soll zu einer rationaleren, nachvollziehbaren Mittelverteilung führen, die an Aufgaben und Ergebnissen orientiert ist. Dieses Modell wird in Zukunft den neuen Mittelverteilungskriterien des Landes anzupassen sein.

Leistungsanteil von 10% auf 15% erhöht Das an der Justus-Liebig-Universität seit Jahren praktizierte Verfahren der erfolgsorientierten Mittelverteilung hat im Berichtszeitraum Modifikationen erfahren: Von grundlegender Bedeutung ist vor allem die von der Universität im Jahr 1999 getroffene Entscheidung, den Leistungsanteil von 10% auf 15% zu erhöhen. Damit lag die Universität 5% über dem vom HMWK geforderten Mindestanteil von 10%.

 **Anhang:**
Tab. 1.3 / 1.4

Darüber hinaus wurden die Hochschulen 1998 von Seiten des HMWK aufgefordert, den Fachbereichen einen Anreiz zu bieten, mehr Frauen die Chance einer Promotion oder Habilitation zu eröffnen:

Im Rahmen der erfolgsorientierten Mittelverteilung wurde deshalb nach Maßgabe des HMWK eine geschlechtsspezifische Gewichtung der Anzahl der Promotionen und Habilitationen vorgenommen.

Die indikatorgestützte Mittelverteilung wird jedoch sehr viel weiter greifen: Während im Rahmen der erfolgsorientierten Mittelverteilung bisher 15 % der Mittel der ATG 71 an die Fachbereiche verteilt werden, wird zukünftig eine weitgehende Zuweisung der zur Verfügung stehenden Mittel nach Leistungs- wie auch nach sogenannten „Aufgaben- und Volumenkriterien“ angestrebt. Auf der Basis des Mittelverteilungsmodells der TU Darmstadt, das aus einer repräsentativen Auswahl von Mittelverteilungsmodellen als dasjenige erachtet wurde, das in großem Umfang den Verhältnissen an der Justus-Liebig-Universität Rechnung trägt, wird seit 1999 ein Modell erarbeitet, dessen Parameter bzw. dessen spezifische Gewichtungsfaktoren in einem längeren Prozess diskutiert wurden. Entwickelt wird es durch einen vom Haushaltsausschuss beauftragten Unterausschuss.

Zukünftige Berücksichtigung von Belastung und Leistung

Hierbei werden wesentlich stärker als früher Indikatoren für Volumen und Aufgaben (bestimmt durch Studierendenzahlen, Anfängerquoten, Professuren und Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal etc.) berücksichtigt. Dies wurde im Rahmen der bisherigen erfolgsorientierten Mittelverteilung allenfalls ansatzweise in der Anzahl von Normstudierenden berücksichtigt. Kleinere Unterschiede liegen zusätzlich in der unterschiedlichen Methodik der Gestaltung der – von den Basisdaten her sonst identischen – Leistungsindikatoren. Während sich die erfolgsorientierte Mittelverteilung hier ausschließlich an Absolutwerten orientiert, wird in der indikatorgestützten Mittelverteilung das Ergebnis – Absolventen, Promotionen/Habilitationen und Drittmittel – in Relation zu den eingesetzten Ressourcen gesetzt werden.

Neue Verteilung setzt Ressourcen und Ergebnis in Relation

Im zuständigen Ausschuss besteht inzwischen Einigkeit über die Parameter des Modells, jedoch sind Fragen zu Übergangsszenarien oder der Einrichtung von Strukturfonds – etwa zu Zwecken der Dotierung von Exzellenzforschung oder der Einrichtung von neuen, zweistufigen Studiengängen - noch offen. Ein Konsens in der Universität über das Modell sollte bald möglich sein.

Zwar wird durch die vom Land angekündigte Einführung von Budgetierungsprinzipien auch die Lebensdauer eines demnächst verabschiedeten Mittelverteilungsmodells absehbar sein. Nichtsdestoweniger wird die Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelzuweisung den Übergang zu zukünftigen Mittelverteilungskriterien des Landes (Instrument der „Zielvereinbarung“) auch auf der Ebene der Fachbereiche sicherlich erleichtern helfen.

Einführung des “Neuen Steuerungsmodells” an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Über- Der Entschluss der Landesregierung, das Neue Steuerungsmodell an allen
raschende hessischen Hochschulen bereits vom Jahr 2000 an einzuführen, kam
Entschei- unerwartet schnell und war zu Beginn des Berichtszeitraums so nicht
dung der absehbar. Hatte die Landesregierung seit 1993 die Linie verfolgt, in einem
Landes- Pilotversuch mit der TU Darmstadt und der Gesamthochschule Univer-
sität Kassel die Einführung des Globalhaushaltes zu testen, um auf der
regierung im Basis der hierbei erzielten Ergebnisse Schlussfolgerungen für die anderen
Jahr 1998 hessischen Hochschulen zu ziehen, vollzog die Landesregierung Mitte des
Jahres 1998 eine Richtungsänderung: Das Kabinett entschied am 14. Juli
1998 die Weiterentwicklung der Verwaltungsreformkonzeption des Lan-
des Hessen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit dem
Ziel, in der hessischen Landesverwaltung *flächendeckend* ein System der
ergebnisorientierten Haushaltssteuerung mit Budgetierung und leistungs-
orientierter Zuweisung einzuführen.

Das Hessische Hochschulgesetz vom November 1998 nahm diese Linie
auf und machte damit die hessischen Hochschulen zum Vorreiter der
Reform in der gesamten Landesverwaltung. Zugleich wurde der bisherige
Modellversuch „Globalhaushalt“ abgelöst und in das Projekt „Hochschul-
Programmaushalt“ überführt, in das ab sofort sämtliche hessischen
Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen) einbe-
zogen wurden, wobei die Umstellung mit Rücksicht auf die jeweilige Ent-
wicklung in den einzelnen Hochschulen zeitlich gestaffelt erfolgen wird.

Während die Gesamthochschule Universität Kassel und einige Fachhoch-
schulen mit Beginn des Jahres 2000 von der kameralistischen auf die
kaufmännische Buchführung umgestellt haben, wird die Justus-Liebig-
Universität Gießen mit den anderen hessischen Universitäten und Fach-
hochschulen diese Umstellung mit Beginn des Jahres 2001 vornehmen.

Beschluss Die Einbeziehung aller hessischen Hochschulen in das Reformvorhaben
zur Einföh- forderte von diesen gemeinsame Anstrengungen, um die fachlichen
rung von Voraussetzungen für die erforderliche Anpassung der zu beschaffenden
SAP R/3 Standardsoftware zu erarbeiten. Das Land hatte nämlich vorgegeben, eine
einheitliche Software an allen Hochschulen einzuführen. Durch Beschluss
des Kabinetts vom 9. März 1999 wurde in Folge dessen hessenweit die
von dem Softwarehaus SAP angebotene Standardsoftware SAP R/3
eingekauft. Diese Software wird nun auf die Belange der Hochschulen hin
eingestellt und zu einem sog. *Referenzmodell* entwickelt, das allen Hoch-
schulen in gleicher Weise zur Einführung bereit gestellt wird.

Mit Hilfe dieser Software soll ein ergebnisorientiertes Budgetsystem auf der Basis der *doppelten Buchführung* ergänzt um ein internes und externes Berichtswesen eingeführt werden. Die hessischen Hochschulen entwickeln derzeit in zahlreichen Arbeitsgruppen ein Konzept zur Umsetzung der internen und externen Anforderungen. **Kaufmännische Buchführung**

Die JLU Gießen war 1999 in jeder Phase des Projektes bei allen hessischen Workshops, Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Gremien, Vorträgen und Präsentationen mit durchschnittlich 20 Mitarbeitern der Präsidialverwaltung unter der Projektleitung von *Frau Annette Schütz* und *Dr. Michael Kost* aktiv vertreten.

Umstellung der Haushaltssystematik

Im Zuge der vom Land angestrebten Haushalts- und Verwaltungsreform hat das Land für die Justus-Liebig-Universität Gießen in einem ersten, wichtigen Zwischenschritt die seit längerem gewünschte *weitgehende Globalisierung* des bisherigen kameralistischen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen. Wesentliche Elemente sind die weitgehende Deckungsfähigkeit aller Haushaltstitel, insbesondere also auch von Personal- und Sachmitteln; lediglich die zu Investitionszwecken bereitgestellten Mittel dürfen nicht für konsumtive Zwecke „umgenutzt“ werden. Ferner verbleiben den Universitäten weitgehend die erzielten Einnahmen, die damit für Zwecke der Universität verausgabt werden können. Schließlich können aus nicht verausgabten konsumtiven wie auch investiven Mitteln Rücklagen gebildet werden; das Land gibt damit das strenge Jährlichkeitsprinzip auf, wonach zugewiesene, aber nicht verausgabte Mittel am Ende eines Jahres verfallen bzw. an das Finanzministerium zurückfließen. Mit der Änderung dieser Haushaltsprinzipien hat das Land den Weg zu einer rationelleren Haushaltsführung freige-macht, wie er von den Universitäten seit langem erbeten worden war. **Bereits ab 2000 weitgehende Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel**

Die Haushaltsanmeldung erfolgte für das Jahr 2001 erstmals in Form eines *Wirtschaftsplanes*, der zunächst aus einem Erfolgs- und Finanzplan besteht und ab 2003 um einen Leistungsplan ergänzt wird.

3. Bibliothekssystem

Zunehmende Engpässe Das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität wurde in den Jahren 1998 und 1999 vor allem durch die folgenden Faktoren geprägt:

- durch *rückläufige Erwerbungsmitel*, die, verbunden mit einer außergewöhnlich hohen Preissteigerungsrate im Zeitschriftenbereich, zu einer drastischen Reduzierung der regulären Kaufkraft der Bibliotheken führte;
- durch die Zuweisung von zweckgebundenen Sondermitteln im Rahmen des *Bibliothekssonderprogramms* des Bundes und des Landes, wodurch zumindest die Auswirkungen des Kaufkraftverlustes zum Teil egalisiert werden konnten;
- durch einen Ausbau des *elektronischen Dienstleistungsangebots* (elektronische Zeitschriften, Datenbanken u.a.), verbunden mit einer teilweisen Erneuerung der in den Bibliotheken eingesetzten Hardwareausstattung.

Außerdem wurden die Richtlinien für die Koordination im Bibliothekssystem gründlich überarbeitet und von den universitären Gremien verabschiedet. Mit der Bildung von zwei Unterausschüssen (UA *Bibliotheksentwicklung* und UA *Digitale Bibliothek*) wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass in besonders relevanten Bereichen ein erhöhter gesamtuniversitärer Planungs- und Abstimmungsbedarf besteht.

Folgen der rückläufigen Erwerbungsmitel

Bibliothekssystem büßt seit 1990 die Hälfte seiner Kaufkraft ein Die allgemeine Entwicklung der Ausgaben für Literatur und andere Medien im Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität ist seit mehreren Jahren durch einen Rückgang der nominell zur Verfügung stehenden Mittel gekennzeichnet, parallel zur Reduzierung des gesamtuniversitären Sachmitteletats. Die gravierenden Auswirkungen dieser Entwicklung werden jedoch erst deutlich, wenn die nominalen Etathöhen mit den Preissteigerungen für Literatur und andere Medien in Bezug gesetzt werden. Dann zeigt sich, dass die Kaufkraft für Literatur und andere Medien an der Justus-Liebig-Universität seit Jahren einen nicht anders als dramatisch zu bezeichnenden Rückgang aufweist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungsrate von 6% bis 8% im Monographiensektor und 10% bis 15% bei den Zeitschriften ergibt sich zwangsläufig, dass das Bibliothekssystem seit 1990 weit mehr als die Hälfte seiner Kaufkraft eingebüßt hat.

Dies hatte etwa zur Folge, dass allein seit 1994 von den an der Justus-Liebig-Universität insgesamt bezogenen 10.915 Zeitschriften mehr als 1.650 Zeitschriften abbestellt werden mussten. Für den Bereich der Kernuniversität ist in 1998 ein Rückgang der Erwerbungsmitel in Höhe von gut 2,2 Prozent zu konstatieren (trotz der Sondermittel, die immerhin knapp 23 Prozent des Erwerbungssetats bildeten). Bei den Gesamtausgaben belegt Gießen in einer Rangliste von 16 zweischichtigen Bibliothekssystemen westdeutscher Universitäten für die Jahre 1997 und 1998 jeweils den 15., d.h. zweitletzten Platz.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die unzureichende Versorgung mit dringend benötigter Literatur an der Justus-Liebig-Universität einer der Ausgangspunkte für die Protestaktionen der hessischen Studierenden im Herbst 1997 gewesen ist.

Hochschulbibliotheksprogramm des Bundes und der Länder

Aus dem als Reaktion auf die studentischen Proteste aufgelegten “Programm des Landes Hessen *Wissenschaftliches Schrifttum* / Hochschulbibliotheksprogramm des Bundes und der Länder” standen der Justus-Liebig-Universität für die Jahre 1998 und 1999 zusammen 1,42 Millionen DM zur Verfügung. Die Mittel wurden für die Anschaffung gedruckter und elektronischer Medien sowie für Hard- und Software zur verbesserten Nutzung elektronischer Medien eingesetzt. Rund 80% der Mittel wurden für die Anschaffung von studienrelevanter Literatur und anderen Medien verausgabt, wobei jedes Studienfach berücksichtigt wurde. In allen Fällen wurden bei den Erwerbungsfragen studentische Vertreter beteiligt und eine Kooperation zwischen UB und dezentralen Bibliotheken sichergestellt.

Mittel des BSP können Auszehrung des Bibliothekssystems nicht stoppen

Parallel zur Zuweisung der Sondermittel wurden im Bibliothekssystem zahlreiche Verbesserungen initiiert und umgesetzt. Insbesondere wurden die Öffnungszeiten der Bibliotheken mit zentraler Funktion verbessert: auf mindestens 50 Stunden pro Woche im dezentralen Bereich und auf 67 Stunden pro Woche im Fall der UB.

Obwohl durch das Bibliotheks Sonderprogramm in den Jahren 1998 und 1999 eine effektive Verbesserung der Literatur- und Informationsversorgung insbesondere für die Studierenden der Justus-Liebig-Universität erreicht werden konnte, stellen zeitlich befristete Sondermittel keinen Ersatz für eine bessere und bedarfsadäquate Grundausrüstung des Bibliothekssystems dar.

Im Haushaltsjahr 1998 entsprachen die Kürzungen in der Ausstattung des universitären Bibliothekssystems, die infolge der unzureichenden Mittelausstattung der Universität unausweichlich waren, in der Höhe ungefähr den Zuweisungen aus dem Bibliotheks Sonderprogramm, im Haushaltsjahr 1999 lagen die Kürzungen deutlich darüber. Die substantielle Auszehrung in der Literatur- und Informationsversorgung ist nur durch eine kontinuierliche, finanziell deutlich höhere Ausstattung des Bibliothekssystems zu erreichen.

Ausbau des elektronischen Dienstleistungsangebots

Ausbau der digitalen Medien im Bibliothekssystem Aus Mitteln des Bibliotheks Sonderprogramms zur Verbesserung der Nutzung der vorhandenen bzw. neu erworbenen elektronischen Informationsangebote in den Bibliotheken der JLU wurden 65 multimedialfähige PCs beschafft. Davon wurden 15 PCs in der UB bzw. ihren Zweigbibliotheken aufgestellt; die verbleibenden 50 PCs wurden nach einem festgelegten Schlüssel verteilt, wobei die Bestandsgröße (pro 20.000 Bände 1 PC) und die Zugänglichkeit der Bibliotheken die maßgeblichen Größen waren. Die PCs sind ausschließlich für die Aufstellung in öffentlich zugänglichen Bibliotheksräumen und für bibliotheksspezifische Anwendungen bestimmt. Für die Aufstellung und Installation der PCs wurde von der Universität zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden rund 100.000 DM aus dem Bibliotheks Sonderprogramm für die Verbesserung des Zugangs und der Nutzung des CD-ROM-Netzes der UB inklusive Internetanbindung verwendet. Angeschafft wurde ein *Windows Terminal Server* (Win-Center). Dadurch wurde es möglich, dass die Mitglieder der Universität von jedem vernetzten PC im Uninetz und ggf. auch von zuhause aus über das Internet die CD-ROM-Datenbanken der Universitätsbibliothek problemlos nutzen können. Im Juni 1999 wurde dieses System mit einer Informationsveranstaltung in der Aula der JLU offiziell vorgestellt und eröffnet.

Durch den zentralen Ankauf von Landeslizenzen zur Nutzung digitaler Medien aus Mitteln des Bibliotheks Sonderprogramms konnte auch das an der Justus-Liebig-Universität verfügbare Angebot an digitalen Medien bedeutend erweitert werden (vor allem der Zugriff auf mehr als 800 wichtige Zeitschriften in elektronischer Form; der Zugriff erfolgt über die Internet-Adresse www.uni-giessen.de/ub/link.htm). Ergänzt wurde dieser Programmteil durch zentrale Mittel der JLU für elektronische Fachinformation (1999: 83.000 DM).

Beschlossen wurde die Anschaffung bzw. die Kofinanzierung von andernteils direkt aus Landesmitteln oder auch von Einrichtungen an der JLU finanzierten Datenbanken, elektronischen Zeitschriften, CD-ROM-Netzlizenzen sowie Microsoft-Lizenzen für den uniweiten Zugang zum CD-ROM-Netz der UB über das WWW.

Im Frühjahr 1998 wurde gemeinsam von der Bibliotheks-DV des HRZ und der UB mit den Arbeiten am Projekt "GEB" (Gießener Elektronische Bibliothek) begonnen. Durch die GEB sollen Publikationen der JLU, insbesondere Dissertationen, als Volltexte in elektronischer Form für den Online-Zugriff via WWW-Schnittstelle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit zur Abgabe von Dissertationen in elektronischer Form ist seit Mitte 1998 sukzessive eingeführt worden. In der GEB wurden Ende 1999 insgesamt 128 Dokumente bereitgestellt, darunter 70 Dissertationen.

4. Lehre und Studium

Gesamtstudierendenzahl bei 20.000 An der JLU waren in den letzten beiden Jahren nur geringfügig weniger Studierende eingeschrieben als im vorherigen Berichtszeitraum: Waren dies 1997 noch 20.642 Studierende, lag die Gesamtzahl der Studierenden im Studienjahr 1998 bei 20.535 und im Studienjahr 1999 bei 19.926. Zu

 **Anhang: Tabelle 3.1** Beginn des Wintersemesters 1999/2000 wurde mit 20.075 Studierenden die Marke von 20.000 wieder leicht überschritten.

Entlastung bei den Lehrkräften Ein leichter Rückgang der Studierendenzahl ist in den Lehramtsstudiengängen in der Zeit nach dem studentischen „Streik“ 1997 zu verzeichnen. Zwar ist die Gesamtzahl mit 3.544 eingeschriebenen Studierenden in den Lehramtsstudiengängen (L1 bis L5) zum WS 1999 immer noch vergleichsweise hoch (WS 1996: 3.692, WS 1997: 3.876), doch ist die Zahl der Neueinschreibungen gesunken: Im Studienjahr 1999/2000 schrieben sich 812 Studienanfänger ein, während es im Studienjahr 1997/1998 noch 1.127 waren. In den Jahren 1995-1997 hatte diese Zahl jeweils bei über 1.000 gelegen.

 **Anhang: Tabelle 3.4 und 3.5** Gleichbleibend niedrig ist die Neueinschreibung in den naturwissenschaftlichen Studiengängen. Die betroffenen Fachbereiche haben darauf mit verstärkter Eigenwerbung reagiert. Der Neuaufbau der Gießener Chemie ist auf den Weg gebracht, zwei neuberufene Professoren bauen bereits innovative Forschungsschwerpunkte auf.

Der Bereich *Lehre und Studium* an der JLU steht insgesamt im Zeichen weitreichender Veränderungen; diese können mit folgenden Stichworten der hochschulpolitischen Diskussion umschrieben werden: Qualitätssicherung, Internationalisierung, Neue Studienabschlüsse, Modularisierung, Weiterbildung. Ein Schatten legt sich über viele im Berichtszeitraum begonnene und fortgesetzte Initiativen vor allem durch den Wegfall des Hochschulsonderprogramms III (HSP III) nach dem Jahr 2000.

Wegfall des HSP III nach dem Jahr 2000

Bedeutung für die Lehre, Nachfolgeaktivitäten An die Adresse der Politik richtet sich der Befund, dass sich das Hochschulsonderprogramm – seit 1996 ist es das HSP III – inzwischen zu einem konstitutiven Förderungsinstrument für die Lehre entwickelt hat. Im Berichtszeitraum erfolgte der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig in vier Bereichen:

- Finanzierung von studienbegleitenden Tutorien
- Europäische Zusammenarbeit in Lehre und Studium
- Ausbildung in modernen Fremdsprachen für Programmstudierende
- Unterhalt der bestehenden Lernzentren sowie
- Aufbau einer universitätsweiten multimedialen Infrastruktur.

Im Falle der Tutorien kamen wie bisher situations- und ausstattungsbedingt in erster Linie die lehramtsausbildenden Fächer zum Zuge, so die Erziehungs- und Sozialwissenschaften, gefolgt von Fächern wie Germanistik, Anglistik etc.

Für die Ausstattung der Universität mit moderner Multimediatechnik hat sich das HSP III als eine wichtige Infrastrukturmaßnahme erwiesen. Mit Unterstützung der zentralen Gremien konnte das eingeleitete Investitionsprogramm erfolgreich ergänzt und mit der Anschaffung von jetzt insgesamt 40 Daten- und Videoprojektionseinheiten zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Mit 18 multimedialen Hörsaalausstattungen, 4 stationären und 18 mobilen Präsentationseinheiten stehen nahezu allen zentralen Ausbildungsstandorten entsprechende Gerätekonfigurationen für den Einsatz multimedialer Technologien in Lehre und Forschung zur Verfügung.

Die Nutzung der Geräte kann insgesamt als gut eingeschätzt werden, was nicht zuletzt der Einrichtung von regelmäßigen Workshops zur Qualifizierung und Weiterbildung des Hochschulpersonals im Umgang mit der Hardware und der mediengerechten Aufbereitung des Lehrstoffs zu verdanken ist.

Angesichts dieser Schlüsselrolle des HSP III ist die Entscheidung des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung*, das Programm in dieser Weise nicht mehr weiterzuführen, ausdrücklich zu bedauern. Für den Bereich der Tutorien ist zu befürchten, dass dadurch vor allem Studienanfängern eine weniger intensive Betreuung geboten werden kann, es sei denn, die Universität finanziert die Tutorien zu Lasten anderer Maßnahmen. Angesichts der großen Lücke, die der Wegfall des HSP III insgesamt reißen wird, ist jedoch auch klar, dass die Universität *nicht in jedem* Bereich kompensatorisch eingreifen kann. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die oben skizzierte Haushaltssituation offensichtlich.

**Bund läßt
HSP III
auslaufen**

Zwar haben inzwischen der Bund und das Land Hessen für innovative Maßnahmen im Hochschulbereich ein Programm "Nachfolgeaktivitäten für das Hochschulonderprogramm III" für das Jahr 2001 und die kommenden Jahre in Aussicht gestellt. Es soll im Bereich der Lehre vor allem Maßnahmen zur interdisziplinär vernetzten und hochschulübergreifenden Software- und Projektentwicklung zugute kommen. Dennoch: Durch den Wegfall der Fördermittel aus dem HSP III sieht sich die Universität vor die Notwendigkeit gestellt, die weitere Finanzierung einer Reihe von Fördermaßnahmen aus eigenen Mitteln übernehmen zu müssen.

**"Nachfolge-
aktivitäten"**

Interne Anstrengungen zur Kompensation von HSP III-Mitteln werden also notwendig „zu Lasten“ der insgesamt für Forschung und Lehre zugewiesenen Landesmittel (ATG 71) gehen. Andererseits wird es sich die Universität kaum „leisten“ können, auf Entwicklungsperspektiven einer qualitativ hochwertigen Lehre zu verzichten, die den Erfordernissen einer zunehmenden Internationalisierung des bestehenden Ausbildungssystems Rechnung trägt.

Qualitätssicherung

Nach dem studentischen „Streik“ im Wintersemester 1997/98: „Erste Hilfe“ für die Lehramtsstudiengänge

Zu Beginn meiner Amtszeit im WS 97/98 stand die JLU im Blickpunkt der gesamten deutschen Öffentlichkeit: Studierende der Justus-Liebig-Universität hatten den „Bildungsnotstand“ in der universitären Ausbildung – vor allem in der Lehramtsausbildung – ausgerufen und ein großes Echo erzielt: In kürzester Zeit befanden sich die Studierenden vieler Universitäten im studentischen „Streik“. Die Universitätsleitung der JLU hat auf die von den Studierenden kritisierten Studienbedingungen mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog reagiert. Die relativ bescheidene staatliche Unterstützung in Höhe von 100.000 DM, die der Universität insbesondere im Bereich der Lehramter zuteil wurde, hat sicherlich Einiges bewirkt. Jedoch muss betont werden: Kurz- und längerfristige Maßnahmen musste die Universität in eigener Verantwortung übernehmen.

Maßnahmen der Universitätsleitung

Koordinationsstelle, Die Universitätsleitung hat in Abstimmung mit den Fachbereichen eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung studienorganisatorischer Probleme und zur nachhaltigen Verbesserung der Studiensituation in den Lehramtsstudiengängen auf den Weg gebracht: zeitlich befristet wurde eine Koordinationsstelle für die Lehramter im „Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben“ eingerichtet, die den Studierenden in allen Fragen der Studienvorschriften mit Rat und Tat zur Seite stand. Die Koordinationsstelle war auch verantwortlich für die zeitliche Entflechtung der Erstsemester-Lehrveranstaltungen sowie die Koordination der sog. „Grundwissenschaften“;

- zu Semesterbeginn wurde eine „*Clearing-Stelle*“ – organisiert von Studienberatung und Fachbereichsleitung – eingerichtet, die den Studierenden in allen Fragen der Studienorganisation zur Seite stand; diese „*Clearing-Stelle*“ war insofern auch ein „Frühwarnsystem“ für die Universitätsleitung;
- mit der Einrichtung bzw. Wiederbesetzung von zwei sog. *Hochdeputatsstellen* (16 SWS Lehre) erweiterte die Universität die Lehrkapazität und erreichte so eine spürbare Entlastung der Ausbildungssituation;
- es wurden *zusätzliche Tutorienkurse* eingerichtet, die aus dem Hochschulsonderprogramm III finanziert wurden;
- als flankierende Maßnahme beantragte der Präsident in Abstimmung mit den Fachbereichen einen *numerus clausus* für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen (L 1), Lehramt an Sonderschulen (L 5) sowie Diplom-Pädagogik.

Die getroffenen Maßnahmen haben vom Sommersemester 1998 an zu einer deutlichen Entspannung der kritischen Ausbildungssituation beigetragen, ebenso wie die höhere Anerkennung von Belastungen durch den 15%-igen Anteil der erfolgsorientierten Mittelverteilung bereits zu einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung geführt hat.

Mittel- und langfristig notwendige Qualitätssicherung für die Lehrämter

Unabhängig davon zeigen sich in den Lehramtsstudiengängen jedoch Probleme struktureller Art, die die Universitätsleitung mittel- und langfristig im Blick haben muss, um die Entstehung einer Situation wie im Wintersemester 1997/98 auszuschließen. So ist im Hinblick auf die notwendige Qualitätssicherung beispielsweise der überproportional hohe Anteil von Lehraufträgen in den Lehramtsstudiengängen mittel- und langfristig abzubauen. Da neue Stellen nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, können diese Probleme nur schrittweise beseitigt werden, etwa durch Maßnahmen wie die Sicherstellung von hinreichenden lehramtspezifischen Lehrangeboten, Veranstaltungen in den Fachdidaktiken oder durch die Eröffnung neuer Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ziel: Abbau des hohen Anteils an Lehraufträgen

Der Umfang des Lehrangebots für das Lehramt an Sonderschulen ist derzeit Gegenstand der Beratungen zwischen den beiden beteiligten hessischen Hochschulen Gießen und Marburg und dem Ministerium, über deren Ausgang derzeit noch keine abschließende Aussage möglich ist.

Mit Nachdruck begrüßt die Universitätsleitung die von *Prof. Todt* in die Wege geleitete inhaltliche Koordination der an der grundwissenschaftlichen Ausbildung beteiligten Fächer. Erfolgversprechende Entscheidungen sind auf dieser Ebene von der neuen *Gemeinsamen Kommission Lebramtsstudiengänge* in Zusammenarbeit mit dem *Büro für Studienberatung* und dem Referat *Lehre, Studium und Weiterbildung* zu erwarten (vgl. hierzu auch 2. Teil des Berichts, S. 64).

Neukonzeption des Lehr- und Studienberichts

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Lehre hat die JLU mit der Neukonzeption und Durchführung des „Lehr- und Studienberichtes“ einen wichtigen Schritt getan, um sich ein genaueres Bild von den vorhandenen Studienbedingungen zu machen und sie dort zu verbessern, wo es angezeigt ist. Dabei hat die Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem für den Zeitraum vom WS 1995/96 bis SS 1998 erarbeiteten Lehr- und Studienbericht neue Wege beschritten.

Erhebungs- Anders als der Vorgängerbericht aus dem Jahre 1994 basiert der nunmehr
verfahren zweite, im Mai 1999 vorgelegte Bericht auf einem sozialwissenschaftlichen Erhebungsverfahren, in das nicht nur die beiden Hauptakteure, Lehrende und Studierende, sondern alle an der Lehre Beteiligten eingebunden waren (Dekane, Institutsdirektoren, Prüfungsamtsvorsitzende sowie Studienfachberater).

Neue Seiner Konzeption nach unterscheidet sich der Bericht aufgrund einer
Akzente Akzentverschiebung in der Zielsetzung nicht unwesentlich von seinem Vorgänger: Stand der erste Bericht noch weitgehend im Zeichen der geforderten Rechenschaftslegung gegenüber der außeruniversitären Öffentlichkeit mit dem Ministerium als primärem Adressaten, so richtet sich der neue Bericht ganz ausdrücklich an die Mitglieder der Hochschulen selbst. Mit der Konzeption des Berichts und der anschließenden Auswertung der Daten war eine Arbeitsgruppe beauftragt worden, die unter der Leitung von *Frau Prof. Krebs* und *Vizepräsident Prof. Hoffmann* ein nach Adressaten differenziertes Set an Befragungsinstrumenten erstellt hatte, das neben statistischen Angaben auch individuelle Einschätzungen und Bewertungen zuließ. Im Zentrum der Erhebung standen Fragen der Lehr-, Studien- und Prüfungssituation und -organisation, des Beratungs- und Betreuungsangebots, der Kooperation der Fachbereiche sowie des Berufs- und Praxisbezugs des Studiums etc.

Der Bericht, die erste Stärken- und Schwächenanalyse ihrer Art an der Justus-Liebig-Universität, förderte eine Reihe von Erkenntnissen zutage, die der Universität möglicherweise nicht gänzlich unbekannt waren, die bisher jedoch einer soliden Faktengrundlage weitgehend entbehrt: Die Heterogenität der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Teilnahmebeschränkungen sowie die Koordination und Abstimmung in der Lehre (wovon insbesondere die Lehramtsstudiengänge L1, L2 und L5 betroffen sind), seien hier als neuralgische Punkte beispielhaft genannt.

Bei einem gemeinsamen Treffen der Dekane mit der Universitätsleitung wurden die Ergebnisse ausführlich erörtert. Angeregt wurde für zukünftige Berichte eine stärkere Berücksichtigung von fachspezifischen Gesichtspunkten und Problemen. Bei dieser Gelegenheit wurde weiter die mangelnde studentische Beteiligung an der Umfrage kritisiert. Hier ist sicherlich noch Überzeugungsarbeit zu leisten: Unter den Studierenden ist ein Bewusstsein dafür zu fördern, dass mit dieser Einflussmöglichkeit ihre „Nachfragemacht“ deutlich gestärkt wird. Das *feedback* der Studierenden ist für einen solchen Bericht unerlässlich.

Stärkere Beteiligung der Studierenden erforderlich

Zwecks Optimierung des Berichts wurden die Dekane der neuen Fachbereiche gebeten, Verbesserungsvorschläge zu machen, die ihrerseits als Grundlage für den für das Jahr 2001 zu erstellenden Folgebericht dienen sollen. Eine stärkere Gewichtung wird dann auch der Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation erfahren. Parallel zu diesen Vorbereitungen sehen sich Universität und Fachbereiche in die Pflicht genommen, Schlussfolgerungen aus dem Lehr- und Studienbericht im Hinblick auf konkrete Verbesserungen der Lehr- und Ausbildungssituation zu ziehen und gegenüber der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Kooperation Gießen-Frankfurt in der Evangelischen Religionslehrausbildung

Planungssicherheit gibt es seit Anfang des Jahres 2000 in der Frage der Ausbildung Evangelischer Religionslehrer. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte 1998/99 Gespräche mit den für das Land zuständigen Evangelischen Kirchen und den Katholischen Bistümern mit dem Ziel geführt, die staatskirchenrechtlich gewährleistete Religionslehrausbildung an jeder der fünf hessischen Universitäten – auch im Rahmen von Kooperationen – weiterhin zu gewährleisten, gleichzeitig aber die dafür eingesetzten Ressourcen zu beschränken. In den Gesprächen wurden für die vorgesehene Kooperation der JLU mit der Universität Frankfurt die folgenden Stellenobergrenzen festgelegt:

Personelle Ausstattung

Im Bereich der Evangelischen Theologie sollten beide Universitäten insgesamt über zehn Professuren (davon vier für Gießen) verfügen; diese Obergrenze von zehn Professuren wurde auch für den Bereich Katholische Theologie festgelegt (davon zwei für Gießen).

Verhandlungen im WS 99/00 Vor diesem Hintergrund wurden die Universitäten durch das Ministerium aufgefordert, für die vorgesehenen Kooperationen Vorschläge einzureichen. Die JLU entwickelte daraufhin ein Modell für die Kooperation mit Frankfurt, das vom Ministerium den anderen Universitäten als vorbildlich empfohlen wurde. Auf der Grundlage dieses Konzepts, das im Wesentlichen den Erlass gemeinsamer Studienordnungen, die Abstimmung und Sicherstellung des Lehrangebots an beiden Standorten, die Zweitmitgliedschaft der Gießener Theologen in Frankfurt und die abgestimmte Neuberufung von Gießener Theologen vorsieht, wurden im Wintersemester 1999/2000 Verhandlungen mit der Universität Frankfurt aufgenommen, die für den Bereich Evangelische Theologie zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten.

Nach Berücksichtigung von Änderungswünschen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und nach Zustimmung der universitären Gremien wurde die Kooperationsvereinbarung – die erste dieser Art, die die JLU mit einer anderen Universität geschlossen hat, – zwischenzeitlich unterschrieben. Für den Bereich Katholische Theologie wird – nach Klärung noch offener Stellenfragen – eine entsprechende Vereinbarung angestrebt.

Internationalisierung

Hochschulpolitischer Trend zur grundlegenden Reform von Lehre und Studium Wer sich im Berichtszeitraum mit den wissenschaftspolitisch-programmatischen Beiträgen der maßgeblichen Wissenschaftsorganisationen und Verbände auf der einen Seite und den Gesetzesinitiativen andererseits auseinandergesetzt hat, dem kann die Tendenz zu einer grundlegenden Studienreform nicht verborgen geblieben sein. Im Zentrum dieser Reform stehen dabei zwei Elemente: die Einführung gestufter Studienabschlüsse und die Modularisierung des Studiums. So kam die HRK am 10. November 1997 auf ihrem 183. Plenum zu einer grundlegenden EntschlieÙung („Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen“). Auf Gesetzesebene wurde die Einführung neuer Studienabschlüsse durch das neue Hochschulrahmengesetz ermöglicht (§ 19), das zum 25. August 1998 in Kraft trat; in der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes vom 10. November korrespondierte damit § 27 Abs. 3 (Hochschulgrade). Die Kultusministerkonferenz formulierte am 5. März 1999 ihrerseits einen richtungsweisenden Beschluss („Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“).

Am 21. Januar 2000 schließlich gab der Wissenschaftsrat seine „Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakka-laureus/Bachelor - Magister/Master) in Deutschland“ ab.

Auch auf europäischer Ebene finden sich deutliche Zeichen einer umfassenden Studienreform: Mit der sogenannten „Sorbonne-Erklärung“ vom 25. Mai 1998 schlugen die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Großbritanniens ein europäisches Modell akademischer Abschlussstrukturen vor, das sich an dem international häufigen verwendeten, zweistufigen Abschlussmodell orientiert. Mit der „Bologna-Erklärung“ vom 19. Juni 1999 stellten die Bildungsminister der EU-Staaten im Anschluss daran „die Weichen“ für die Errichtung eines „Europäischen Hochschulraums“ und bekannten sich zum Ziel vergleichbarer Studienabschlüsse nach dem Zweistufenmodell. Nach den Worten der Unterzeichner soll das Ziel vergleichbarer Studienabschlüsse dabei „kurzfristig, auf jeden Fall aber innerhalb der ersten Dekade des dritten Jahrtausends [erreicht]“ werden. Darüber hinaus werden weitere „konkrete Maßnahmen“ mit verbindlichem Charakter angekündigt, die insgesamt auf die Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Hochschulsysteme innerhalb der EU dringen werden. Damit verbunden wird die Hoffnung, auf diese Weise auch die „internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems“ zu verbessern.

**Bologna-
Erklärung:
Vergleich-
bare Studien-
abschlüsse
in Europa
bis 2010**

Vor diesem Hintergrund scheint es also kaum übertrieben zu konstatieren, dass sich im Berichtszeitraum das wissenschaftspolitische Selbstverständnis hinsichtlich der Struktur von Lehre und Studium grundlegend geändert hat und eine Entwicklung eingeschlagen ist, die an Beschleunigung eher zu- als abnimmt. Ich sehe in den Beschlüssen, Empfehlungen und Erklärungen nicht nur Absichtsbekundungen, sondern einen weitreichenden Schritt hin auf die Einführung neuer Abschlüsse (nach dem Modell B.A./M.A.).

Zweierlei ist jedoch festzustellen: Zum einen befindet sich das deutsche Hochschulsystem im Hinblick auf die neuen Abschlüsse genau genommen in einer „Schwebesituation“. Ungewiss ist nämlich immer noch, ob die neuen Abschlüsse die bisherigen Abschlüsse wirklich *flächendeckend* ersetzen oder diese „nur“ ergänzen sollen. Zum anderen ist noch nicht geklärt, woher die doch beträchtlichen finanziellen Mittel für die Akkreditierung der neuen Studiengänge durch entsprechende Fach- bzw. Akkreditierungskommissionen kommen sollen.

Woher kommen die Mittel für die Akkreditierung der neuen Studiengänge?

Neue Abschlüsse, Modularisierung: die Situation an der JLU

Diese geschilderten Rahmenbedingungen machen es den einzelnen Hochschulen in der gegenwärtigen Lage nicht eben leicht, operable Vorgaben zu finden. Im Zentrum der derzeit an der JLU geführten Diskussion um die Einführung neuer Studienabschlüsse steht die Einführung eines gestuften Systems von Studienabschlüssen mit überwiegend internationalem Zuschnitt (Bachelor/Master). Ich strebe an, in den nächsten zwei Jahren B.A.- und Master-Studiengänge dort einzurichten, wo sie die Palette vorhandener Studiengänge sinnvoll ergänzen. Dabei bietet es sich an, die Einführung „von oben nach unten“ zu organisieren, d.h. mit Master-(Aufbau) Studiengängen zu beginnen und erst in einem zweiten Schritt den B.A. einzuführen. Ziel sollte sein, den Studierenden mehr Flexibilität für die Studienplanung zu ermöglichen. Dabei darf es jedoch nicht nur um eine semantische Kosmetik der bisherigen Studiengänge gehen: Neue Abschlüsse *müssen* mit einer Modularisierung des Studiums einhergehen.

Dies bedeutet nicht, dass der Umkehrschluss richtig wäre, also die bisherigen Studiengänge von einer Modularisierung notwendig ausgenommen sind. Hochschulen können und sollten die Studienangebote auch innerhalb der bisherigen Diplom- oder Magister-Studiengänge modularisieren, wenn dies im konkreten Fall Sinn macht.

Eine wichtige Chance für die Modularisierung der Studiengänge stellt die Fachbereichsneustrukturierung dar. Eine Reihe nach wie vor ungeklärter Fragen wie die nach der Umsetzung der Studienstrukturen in ECTS- und Modularisierungseinheiten, vor allem aber die Akzeptanz der neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt, verbunden mit der Frage nach der Zukunft der bisherigen Ausbildungsgänge, stellen wesentliche Aspekte innerhalb der Gesamtproblematik dar, deren Bedeutung die Universität nicht unterschätzt.

Initiativen zur Einrichtung neuer Studiengänge Auch das in Lehr- und Studienangelegenheiten maßgebliche universitäre Gremium (StA I) hat sich in einem Grundsatzbeschluss Ende 1999 für die Einrichtung neuer Ausbildungsinitiativen ausgesprochen – dies vor dem Hintergrund, dass einzelne Fachbereiche entsprechende Initiativen bereits in die Wege geleitet haben. Ermutigende Rückmeldungen sind diesbezüglich insbesondere von den angewandten Naturwissenschaften, d.h. den Agrar- und Haushaltswissenschaften, zu verzeichnen, die in Kürze mit einem neu strukturierten agrarwissenschaftlichen Studium und u. U. auch einem auslandsorientierten Masterstudium in den Ernährungswissenschaften werden aufwarten können. Auch die Politikwissenschaft – angeregt durch eine entsprechende Initiative der Universitäten Frankfurt, Greifswald und Bochum – hat inzwischen ihr Interesse an einem Bachelor- und Masterabschluss bekundet, ebenso der Bereich Fremdsprachendidaktik.

Das Ergebnis einer durchgeführten Umfrage bei den Fachbereichen stimmt zuversichtlich, dass die Justus-Liebig-Universität diese Möglichkeit der Gestaltung des Studiums insgesamt positiv aufgreifen wird. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass vom Verfahren her zunächst die Modularisierung der bestehenden Ausbildungsgänge auf der Grundlage des ECTS präferiert wird (ähnlich dem Beispiel der Wirtschaftswissenschaften). Offen gelassen wird die zusätzliche Option eines eigenen Studienabschlusses, wobei dem Masterabschluss die größeren Chancen eingeräumt werden, sei es als grundständiger oder als Aufbaustudiengang. Konkrete Überlegungen dieser Art werden z. Zt. im Hinblick auf die Einrichtung eines Studiengangs in der *Bioinformatik* angestellt.

Ausbau der Angebote und Servicefunktionen des Akademischen Auslandsamtes

Eine wichtige Rolle für die internationale Ausrichtung der Universität spielt das *Akademische Auslandsamt*. Die Gesamtzahl ausländischer Studierender an der JLU ist mit 1.666 Studierenden (Stand Dez. 1999) weiter angestiegen. Dies ist auch auf den Erfolg der europäischen Mobilitätsprogramme zurückzuführen, die u.a. ein- bis zweisemestrige Studienaufenthalte von Studierenden der kooperierenden Universitäten vorsehen. Seit Anfang der achtziger Jahre hat sich der Anteil ausländischer Studierender an der JLU von 3,9% auf 8% im Jahr 1999 stetig erhöht (inkl. Bildungsinländer). In den vergangenen zehn Jahren haben sich grundlegende Veränderungen bei der Neuimmatrikulation ausländischer Studierender ergeben: Während die Zahl der neuimmatrikulierten Vollzeitstudierenden nahezu konstant geblieben ist, nahm die Zahl der Programmstudierenden kontinuierlich zu und übersteigt inzwischen die der grundständigen Studierenden.

Um zur schnellen und effektiven Integration auch der Austauschstudierenden in das Leben und Arbeiten an der Universität beizutragen, bietet das Akademische Auslandsamt zusätzliche, auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen im Rahmen der Studieneinführungswochen an. Darüber hinaus besteht für die Programmstudierenden die Möglichkeit, an speziell eingerichteten Sprachkursen zum Umgang mit der Wissenschaftssprache teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang verdient der Ausbau des Sprachkursangebotes *Deutsch als Fremdsprache* im Akademischen Auslandsamt bei gleichzeitigem Stellenabbau eine besondere Würdigung: Neben dem inzwischen nur geringfügig reduzierten Lehrangebot für Oberstufenkurse wurden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule drei weitere kostenpflichtige Anfänger- bzw. Mittelstufenkurse eingerichtet, die dem Bedarf eines zielgerichteten Sprachunterrichts für Studienbewerberinnen und -bewerber Rechnung tragen.

**Mehr
ausländische
Studierende
an der JLU**

 **Anhang:
Tabelle 3.1**

**Leistungen
des AAA im
Bereich DAF**

Dank der vorzüglichen Kooperationsbereitschaft der Kreisvolkshochschule und dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes bei der Organisation der Kurse konnte das Sprachkursangebot entscheidend erweitert und so die sprachliche Qualifikation unserer ausländischen Studierenden verbessert werden.

- Bedeutung des HSP III** Als große Hilfe bei der Durchführung jedweder internationaler Austauschmaßnahmen erweist sich die Wohnraumvermittlung des Akademischen Auslandsamtes. Aus Mitteln des HSP III sowie DAAD-Mitteln finanziert, finden jährlich rund 160 erfolgreiche private Vermittlungen statt. Ohne diese Initiative wären den Austauschprogrammen enge Grenzen gesetzt, denn die Kapazitäten der Studentenwohnheime reichten für die Aufnahme der internationalen Gäste bisher nicht aus.
- DAAD verlagert administrative Aufgaben an die Hochschulen** Angesichts der zunehmenden Aufgabenkonzentration ist die Belastung für das Akademische Auslandsamt im Berichtszeitraum stark gewachsen. Insbesondere seitens des DAAD werden zunehmend administrative Aufgaben an die Hochschulen verlagert; gleichzeitig offeriert der DAAD neue, finanziell attraktive Programme, die ebenfalls administriert werden müssen. Hierzu gehören z.B. die Beteiligung an *Messen* im Ausland sowie eine Verstärkung der bereits bestehenden *Alumni-Arbeit* und ein insgesamt verstärktes *Marketing*, das stets auch international ausgerichtet sein sollte.
- Mögliche Angebotseinschränkungen des AAA** Festzustellen ist, dass das Auslandsamt angesichts der zunehmenden Verwaltungsarbeiten und der Belastung im Bereich der Deutschkurse in Zukunft Aufgabenverlagerungen und Angebotseinschränkungen erwägen muss. Hier ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen der notwendigen Wahrung der internationalen Attraktivität der Hochschule, der Möglichkeit zur Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln und der Personalkapazität.

Da es im internationalen Bereich zunehmend darum gehen wird, für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler attraktiv zu sein und deutschen Studierenden attraktive Angebote für temporäre Auslandsstudien zu bieten, ist eine Angebotseinschränkung auf diesem Feld genaugenommen kaum vertretbar. Bereits jetzt stellen die Internationalität der Hochschule, d.h. Zahl und Qualität ihrer partnerschaftlichen Verbindungen und die damit verbundenen Austauschmöglichkeiten, wichtige Auswahlkriterien dar (vgl. auch S.57ff).

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.uni-giessen.de/auslandsamt/>

Europäische Perspektiven

Wenn einerseits zu konstatieren ist, dass Erfahrungen mit neuen zweistufigen Studiengängen an der JLU erst noch gewonnen werden müssen, so ist andererseits doch festzustellen, dass die Universität durch eine Vielzahl von Aktivitäten auf die mit der Bologna-Erklärung angestrebte Ausweitung der Hochschulzusammenarbeit innerhalb Europas gut vorbereitet ist:

Bereits 1995 hat die Justus-Liebig-Universität Gießen mit ihrer "Europäischen Bildungspolitischen Erklärung" im Rahmen des ERASMUS-Programms erstmalig eine Entwicklungslinie für die Internationalisierung von Lehre und Studium in Europa festgelegt. Wichtige Elemente hierbei sind die intensive Nutzung des SOKRATES-Programms für den europaweiten Austausch von Studierenden und Lehrenden, die Mitarbeit an der europäischen fachlichen Studienreform sowie die institutionelle und fachbezogene Kooperation durch die Mitgliedschaft in der *Santander Gruppe*. Mit einem Netz von etwa 160 Kooperationshochschulen in Europa verfügt die Universität über ein solides Potential an Partnern für einen Austausch von Erfahrungen und Synergien bei Lehr- und Studienangeboten auf einem zunehmend wettbewerbsorientierten europäischen Hochschulsektor: Solche Synergien lassen sich etwa in der Entwicklung gemeinsamer Module im Rahmen neuer Studienabschlüsse oder in der Kooperation für den multimedialen Einsatz der Lehre erzielen. Diese Herausforderung muss die Universität durch eine verbesserte Qualität und Innovationen in der Lehre annehmen. Sie trägt entscheidend zur Profilbildung unserer Universität bei, wobei der Einschluss fremdsprachlicher Anteile zunehmende Bedeutung gewinnt. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass das Auslaufen des HSP III die bisherige erfolgreiche Arbeit des Referates *Betreuung von EU-Programmen* beeinträchtigt, so dass die Universität sich darauf einstellen muss, die Finanzierung für die Teilnahme am ERASMUS-Hochschulvertrag zukünftig aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

**Intensive
Nutzung des
ERASMUS-/
SOKRATES-
Programms**

Einführung des „European Credit Transfer System“ (ECTS)

Im Berichtszeitraum ist das ECTS durch Beschlüsse der universitären Gremien als Stufenmodell universitätsweit beschlossen worden. Das ECTS schafft eine europaweite Konvention für die quantitative Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen an wissenschaftlichen Hochschulen: Ein Studienjahr wird systematisch mit 60 sogenannten ECTS-Kreditpunkten berechnet. Auf diese Weise können mit Hilfe eines einfachen mathematischen Verfahrens etwa Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer französischen Universität erbracht werden, auf Leistungsanforderungen der Universität Gießen umgerechnet werden.

**ECTS wird
hochschul-
weit ein-
geführt**

Ein ähnliches Verfahren ermöglicht auch die Umrechnung unterschiedlicher Notensysteme auf das in Deutschland übliche Notensystem. Finanziell unterstützt wurde die Umsetzung dieser Beschlüsse durch Mittel aus dem ERASMUS-Programm der EU-Kommission.

Das ECTS schafft zugleich Transparenz über das Studienangebot der Fachbereiche und über die Struktur der Studiengänge. Es trägt damit zu einer qualifizierten Studienortwahl europäischer Studierender bei. Diese Transparenz führt auch zu einer verstärkten Konkurrenz europäischer Hochschulen bezüglich des Umfangs und der Schwerpunkte ihres Lehrangebots.

Die aktiven Fachbereiche haben für jedes betroffene Fach ECTS-Koordinatoren benannt. Bis Ende 1999 haben von den ehemals 20 Fachbereichen zwölf ihre ECTS-Informationspakete im Internet online verfügbar gemacht. Das Internet soll zukünftig Druckversionen für ECTS-Informationen ersetzen.

Programm SOKRATES/ERASMUS

Gute Auslastung der Gaststudienplätze Das Programm SOKRATES/ERASMUS hat sich zu einer tragenden Säule der europaweiten Hochschulzusammenarbeit entwickelt. Der Studierendenaustausch, der mittlerweile mit 30 Ländern möglich ist, wird an der JLU mit Hochschulen in 21 Ländern durchgeführt. Die Auslastung der Studienplätze an ERASMUS-Partnerhochschulen liegt dabei mit ca. 50% leicht über dem Bundesdurchschnitt. Er kann und sollte jedoch erhöht werden. Der Dozentenaustausch kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, ebenso wie die Übernahme des ECTS für die Quantifizierung von grundständigen Studiengängen.

Erfreulich ist, dass sich bereits mehrere Fachgebiete an Initiativen zur europäischen Studienreform beteiligen: Zu nennen sind hier die Fachbereiche Erziehungswissenschaften (der Ende 1999 die Konzeption für einen European Master-Aufbaustudiengang [ALERT] mit europäischen Partnerhochschulen für die Lehrerausbildung entwickelt hat), Physik, Humanmedizin sowie Rechtswissenschaften. Die Initiativen wurden im Rahmen der europäischen Netze „EUPEN“, „MED-NET“ und der „European Law Faculties Association“ koordiniert.

Informationen über die *EU-Bildungsprogramme* sind vom Server des Referats A3 unter <http://www-sokrates.uni-giessen.de> oder vom Europaserver der EU-Kommission unter <http://europa.eu.int> abrufbar.

Drittstaatenprogramm TEMPUS

Mit dem TEMPUS-Programm unterstützt die EU-Kommission die Heranführung des Hochschulwesens in den Nachbarländern der EU und in den GUS-Staaten an die EU-Standards. Ungebrochen groß ist das Engagement der Fachbereiche Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement, Germanistik sowie Sozial- und Kulturwissenschaften im Programm TEMPUS II bzw. III mit sieben Projektbeteiligungen und einer europäischen Projektkoordination. Hauptzielländer von TEMPUS-Projekten waren hauptsächlich Polen, die Ukraine und Bosnien-Herzegowina.

**Fachbe-
reiche im
TEMPUS-
Programm
stark
vertreten**

Jean-Monnet-Professur "Europäische Politische Integration" an der JLU

Erfolgreich im internationalen Wettbewerb war die Universität mit ihrer Bewerbung um eine Jean-Monnet-Professur. Zum Wintersemester 1998/99 konnte die JLU die von der EU-Kommission unterstützte Jean-Monnet-Professur *Europäische Politische Integration* einrichten und damit eine entsprechende Schwerpunktsetzung im politikwissenschaftlichen Studienangebot ermöglichen. Damit kann am Institut für Politikwissenschaft die akademische Lehre im innovativen Feld "Europäische Integration/Europapolitik" für die Dauer von insgesamt sieben Jahren gezielt verstärkt werden.

Neue Entwicklungsperspektiven durch die Mitgliedschaft in der Santander Gruppe

Entwicklungsmöglichkeiten für die europäische Hochschulzusammenarbeit bietet auch die seit Mai 1996 bestehende Mitgliedschaft der JLU im Netzwerk der z.Z. 45 europäische Universitäten umfassenden *Santander Gruppe*. Das Generalsekretariat der *Santander Gruppe* bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Mitgliedshochschulen Hilfe bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern in Forschungs- und Technologieprojekten an und übernimmt bei Bedarf die administrative Initiierung gemeinsamer Projekte. Ohne ein solches Netzwerk ist es oft schwierig, geeignete Kooperationspartner in verschiedenen Ländern zu finden (bei EU-Projekten müssen mindestens drei Partner aus drei Ländern beteiligt sein). Insofern ist die Mitgliedschaft ein Standortvorteil für die Universität.

**Profilierung
im europä-
ischen Hoch-
schulwettbe-
werb**

Das Institut für Politikwissenschaft der JLU Gießen war am Projekt *Citizen Participation, Public Hearing and Improved Public Policy in Bulgaria* der Santander Gruppe beteiligt. Das Transferzentrum kooperiert seit 1997 auch in seinen LEONARDO-Projekten zum internet-gestützten Fremdsprachenunterricht mit der *Santander Gruppe*.

**Beteiligung
der Politik-
wissenschaften**

Studierende der Mitgliedshochschulen werden über das SOCRATES Programm sowie über das von der *Santander Gruppe* initiierte Stipendienprojekt „SANGRIA“ (**SAN**tander **GR**oup **IND**ustrial **PL**acements) für Auslandspraktika von drei- bis zehnmonatiger Dauer in Wirtschaftsunternehmen gefördert. Von dieser Möglichkeit profitierten auch Studierende der JLU.

Informationen über die Santander Gruppe sind vom Server des Transferzentrums abrufbar:

Allgemein: <http://www.tzm.uni-giessen.de/eu-info/SG/index.htm>

SANGRIA: <http://www.tzm.uni-giessen.de/eu-info/SG/SANGRIA/Development>

Cooperation: <http://www.tzm.uni-giessen.de/eu-info/SG/homepage/>

Weiterbildende Studien

- Einrichtung eines Weiterbildungsstudienganges "Psychotherapie"** Auf dem Gebiet der weiterbildenden Studien ist besonders das seit über 15 Jahren bestehende Weiterbildungsangebot im Bereich der *Klinischen Psychologie/Verhaltenstherapie* hervorzuheben. Die Initiatoren, Prof. Vaitl und Frau Dr. Frank vom Institut für Klinische und Physiologische Psychologie des Fachbereichs Psychologie, sind dabei auf dem Weg, für ihr Angebot endlich die längst fällige, institutionelle Anerkennung zu erhalten. Die Möglichkeit hierzu eröffnet das 1998 geänderte Psychotherapeutengesetz, das nach einer dreijährigen Ausbildung den Zugang zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten ermöglicht. Entsprechend der neuen Gesetzeslage hat der Fachbereich Psychologie sein Postgraduierten-Programm den neuen Verhältnissen angepasst und in einen regulären Weiterbildungsstudiengang überführt, von dem sich die Universität eine Attraktivitätssteigerung verspricht. Die Ausbildung findet zu unterschiedlichen Anteilen an der Universität und in psychotherapeutischen Einrichtungen statt. Wie bisher müssen die Weiterbildungsinteressenten das Studium aus eigenen Mitteln bestreiten.
- HHG eröffnet neue Chancen** Ermöglicht wird dies durch das neue Hessische Hochschulgesetz, das für "weiterbildende Studien zur wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen" erstmals die Möglichkeit eröffnet hat, *kostendeckende Gebühren* zu erheben. Diese Regelung ist zu begrüßen, weil sie den Hochschulen die Chance gibt, verstärkt im Weiterbildungsbereich tätig zu werden, der für die zukünftige Entwicklung eine immer stärkere Bedeutung gewinnen wird. Die Justus-Liebig-Universität Gießen wird von dieser gesetzlichen Regelung für den im Genehmigungsverfahren befindlichen Weiterbildungsstudiengang "Psychologische Psychotherapie" Gebrauch machen und eine Gebührenordnung erlassen, die für das gesamte Weiterbildungsstudium Gebühren in Höhe von 14.200 Euro vorsieht.

Den engen Erfahrungsaustausch mit der beruflichen Praxis suchen mit ungebrochenem Erfolg auch die vom Fachbereich Rechtswissenschaften angebotenen drei Praktikerseminare, in der Kriminologie (Prof. Kreuzer), dem Umweltrecht (Prof. Lange) und dem Arbeitsrecht (Prof. Walker).

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die Weiterbildungsangebote, **Gasthörer** die die Universität für einen breiteren Zuhörerkreis bereithält: das Gasthörer- sowie vor allem das Seniorenprogramm in den Bereichen Humanmedizin und Ernährungs- und Haushaltswissenschaften. Für den Bereich Humanmedizin zeichnet auch nach seiner Emeritierung dankenswerterweise *Prof. Oebmke* als Koordinator verantwortlich, für die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften der neue Fachbereich 09.

5. Forschung

Stand der Drittmiteleinwerbungen

Sach- und Personalmitte Bei der Einwerbung von Drittmitteln war die Universität auch in den Jahren 1998 und 1999 wiederum so erfolgreich wie in den letzten Jahren: Bei den *Sach- und Personalmitteln* konnte die JLU im Jahr 1998 36,3 Mio. DM und im Jahr 1999 37,2 Mio. DM *einwerben*. Zwischen 1990 und 1999 warb die JLU im Schnitt 36,2 Mio. DM pro Jahr ein. Die *Drittmittelausgaben* in den Haushaltsjahren 1998 und 1999 lagen mit 35,1 und 35,7 Mio. DM ungefähr in gleicher Höhe.

 **Anhang:**
Tabellen 2.1,
2.3 und 2.4

Drittmittelbeschäftigte Ansteigende Tendenz lässt sich für den Berichtszeitraum bei dem aus Drittmitteln finanzierten *wissenschaftlichen Personal* feststellen (hier berechnet nach Köpfen): Im Jahr 1998 waren 250 Personen aus Drittmitteln beschäftigt, im Jahr 1999 waren dies 289 Personen. Diese Werte sind im internen mittelfristigen Vergleich gut (1995: 220; 1996: 231; 1997: 264). Auch im Bereich des drittmittelfinanzierten administrativ-technischen Personals findet sich eine Steigerung.

 **Anhang:**
Tabellen 2.5
und 2.6

Interdisziplinäres Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung (IFZ)

Zentrale Rolle der Umweltwissenschaften im nächsten Jahrhundert Das Profil der Forschung an der JLU entscheidend mitprägen wird in Zukunft das IFZ für Umweltsicherung: Mit der Gründung des IFZ führt die Universität die biowissenschaftliche Forschung aus dem biologischen, ernährungswissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich in einem Gebäude zusammen. Während die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Anstieg des Wissens in Physik und Chemie geprägt war, haben in der Folge die Biowissenschaften enorme Fortschritte in der Erforschung grundlegender physiologischer, medizinischer, genetischer und biochemischer Prozessabläufe erzielt. Dies hat die Menschen in den Stand versetzt, die natürlichen Abläufe auf unserem Planeten in ungeahnter Weise zu steuern und zu verändern. Die Einsicht, dass die daraus erwachsenen Herausforderungen und Probleme nicht mit herkömmlichen Managementkonzepten bewältigt bzw. gelöst werden können, hat die öffentlichen Erwartungen an die Forschung in den 90er Jahren entscheidend verändert. Die Wissenschaft fragt seither nach neuen Orientierungspunkten und Strategien, denn nur so werden die Menschen die langfristigen Konsequenzen ihres Handelns beherrschen und nutzen lernen. Die biologische Forschung wird deshalb im kommenden Jahrhundert eine zentrale Rolle spielen und dazu beitragen, dass Lösungen für die vielfältigen dabei entstehenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme gefunden werden.

Der Umweltsicherung, die sich auf die Analyse und Prognose lokaler, regionaler und globaler Prozessabläufe in belebten Systemen konzentriert, fällt dabei eine entscheidende Aufgabe zu.

Zwanzig Monate nach dem ersten Spatenstich für den Neubau des Interdisziplinären Forschungszentrums für Umweltsicherung konnte aufgrund der plangemäßen Entwicklung des Gebäudekomplexes am 2. Dezember 1998 das Richtfest gefeiert werden. In den folgenden zwölf Monaten wurden das Hauptgebäude und die korrespondierenden drei Hanggebäude so weit fertiggestellt, dass das Institut für Pflanzenökologie bereits einziehen konnte und die Universität den weiteren Bezug der Gebäude in Absprache mit den für das IFZ vorgesehenen Professuren für Januar bis April 2000 vorbereitete. Die Universitätsleitung hat sich, als im Zuge der Inbetriebnahme des IFZ Probleme auftraten, für zusätzliche Maßnahmen und schnelle Lösungen eingesetzt.

**Richtfest im
Dezember
1998**

Das Hauptgebäude des IFZ für Umweltsicherung ist im Laborbereich mit der zentralen Medienversorgung (vier Sondergase, Druckluft, Kühlwasser und vollentsalztes Wasser) durchgängig „hochinstalliert“. Bedingt durch die speziellen und zum Teil sehr differenzierten Ansprüche der Professuren an die Labortechnik wurden die Laboratorien zusätzlich nach den speziellen Nutzeranforderungen hochgerüstet. Aufgrund der bis zum Schluss beibehaltenen Einbindung der Nutzer in relevante Entscheidungsvorgänge konnten teilweise sogar während des Baues auftretende Änderungswünsche in der Ausstattung der Labore berücksichtigt werden.

Organisatorische Maßnahmen

Ein gemeinsamer Arbeitskreis *Wissenschaftliche/Administrative Leitung IFZ* aus Vertretern der Universitätsleitung und der zukünftigen IFZ-Nutzer erarbeitete eine Satzung für das IFZ, die von den universitären Gremien verabschiedet wurde. Die Satzung sieht als Entscheidungsgremien für wesentliche Fragen der gemeinsamen Einrichtungen des IFZ einen *Zentrumsrat* vor, bestehend aus Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen, technisch-administrativen und studentischen Vertreterinnen und Vertretern des IFZ. Für die weiteren Angelegenheiten ist ein aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren gewählter, dreiköpfiger *Vorstand* sowie eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dessen Reihen zuständig. Im Oktober 1999 konkretisierte sich endgültig, welche wissenschaftlichen Institutionen und Personen in der Gründungsphase das IFZ für Umweltsicherung bilden sollen: Hierbei handelt es sich um insgesamt 26 Professuren biologischer, ernährungswissenschaftlicher und agrarwissenschaftlicher Disziplinen sowie um eine noch zu bezeichnende sozialwissenschaftliche Forschergruppe im Umweltbereich.

**Zentrumsrat,
Vorstand
und
Sprecher**

Gerätebeschaffungen Ein gemeinsamer Arbeitskreis *Gerätebeschaffung IFZ* – gebildet aus Vertretern der Universitätsleitung und zukünftigen IFZ-Nutzern – erarbeitet eine in zwei Prioritätsstufen gegliederte Beschaffungsliste. Ungefähr zwei Drittel der für das IFZ vorgesehenen Mittel sollen danach zur Gerätebeschaffung für gemeinsam zu nutzende Räume und Geräte verwendet werden; ein Drittel stehen den Professuren zur Ergänzungsausstattung der Institute zur Verfügung (inkl. Möbel). Mit Erlass des HMWK wurde die eingereichte *Haushaltsunterlage-Gerät* in der vollen Höhe (14,8 Mio. DM) genehmigt. Die Freigabe der Mittel konnte bislang allerdings erst in Höhe von 5 Mio. DM erfolgen.

„Erhöhung der Krankheitsresistenz der Gerste“ – Genehmigung einer Forschergruppe durch die DFG im Januar 1999

Gelungener Start des IFZ Die Förderung einer Forschergruppe an der JLU zum Thema *Erhöhung des Krankheitsresistenzpotenzials der Gerste*, an der fünf Institute aus dem neuen Fachbereich „Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement“ sowie dem Fachbereich „Biologie, Chemie und Geowissenschaften“ beteiligt sind, wurde vom Senat der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* bereits im Januar 1999 bewilligt. Sprecher der Forschergruppe ist Prof. Dr. Karl-Heinz Kogel, Institut für Phytopathologie und Angewandte Zoologie. Das Verbundprojekt ist als interdisziplinärer Ansatz zur Erarbeitung zukunftsorientierter Prinzipien des Pflanzenschutzes konzipiert und wurde auf die hervorragenden Möglichkeiten für naturwissenschaftliches Arbeiten im IFZ für Umweltsicherung zugeschnitten. Für die positive Einschätzung des Verbundprojektes durch die DFG war deshalb auch der geplante Umzug der beteiligten Institute ins IFZ ein entscheidendes Kriterium. Neben dem Sonderforschungsbereich *Landnutzungskonzepte für periphere Regionen* bildet die Forschergruppe einen weiteren profilbildenden Forschungsansatz.

Erfolgreiche Wiederbegutachtung von drei Sonderforschungsbereichen durch die DFG: 23,5 Millionen DM an Drittmittel für die Jahre 2000 bis 2002

 **Anhang:** Besonders erfreulich, weil für das Forschungsprofil einer Universität von maßgeblicher Bedeutung, ist die Entwicklung der Sonderforschungsbereiche: Drei Sonderforschungsbereiche (SFB), die ihre Arbeit im Jahr 1997 begonnen hatten, werden in den nächsten drei Jahren weiterhin von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Dies ist das Ergebnis der jeweils positiven Begutachtung durch die DFG im Herbst 1999.

Tabelle 2.8

Insgesamt werden damit in den Jahren 2000 bis 2002 für die Sonderforschungsbereiche *Erinnerungskulturen* (SFB 434, Sprecher: Prof. Dr. Günter Oesterle), *Landnutzungskonzepte für periphere Regionen* (SFB 299, Sprecher: Prof. Dr. Hans-Georg Frede) und *Invasionsmechanismen und Replikationsstrategien von Krankheitserregern* (SFB 535, Sprecher: Prof. Dr. Wolfram H. Gerlich) 23,5 Millionen DM an Drittmitteln fließen. Nach Ende des Berichtszeitraumes wurde der SFB 547 *Kardiopulmonales Gefäßsystem* (Sprecher: Prof. Dr. Werner Seeger) erfolgreich begutachtet (der SFB wird mit 3 Mio. DM pro Jahr gefördert). Die Bewilligung durch die DFG steht noch aus.

Die Universität übernimmt die Verpflichtung, für die notwendige Grundausstattung der SFBs zu sorgen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Umfang von rund 550.000 DM konnten mit Unterstützung des Landes Hessen aufgebracht und bereitgestellt werden.

„Landnutzungskonzepte für periphere Regionen“ (SFB 299)

Landwirtschaft und Forstwirtschaft nutzen den größten Teil der Fläche in Deutschland, ihre wirtschaftliche Bedeutung geht jedoch immer mehr zurück. Landwirte erzeugen nicht nur Nahrung, sondern sie sorgen mit ihrer Tätigkeit auch für den Erhalt einer vielfältigen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft. Das ist jedoch keine Selbstverständlichkeit: In vielen Gebieten ist mit Landwirtschaft kein Geld mehr zu verdienen, und zahlreiche Landwirte müssen ihren Betrieb aufgeben. Die Flächen der stillgelegten Höfe werden häufig nicht weiter genutzt, sondern fallen brach – ein Prozess, dessen Folgen für den Menschen und die Landschaft noch nie umfassend untersucht worden ist. In Hessen betrifft das unter anderem das *Labn-Dill-Bergland*, das zu den Regionen mit dem höchsten Anteil an Bracheflächen in Deutschland gehört – nicht zuletzt, weil sich den Menschen hier bisher gute Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft geboten haben.

An diesem Punkt setzt der Sonderforschungsbereich „Landnutzungskonzepte für periphere Regionen“ an. Die Untersuchungen im SFB 299 werden sich auch in der zweiten Projektphase auf die Fragen konzentrieren, wie die verschiedenen Funktionen einer Landschaft miteinander zusammenhängen oder welche Landnutzung sich für eine Landschaft am besten eignet. Jede Form der Landnutzung, das heißt Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Brache, Biotopflächen usw., ist mit typischen Funktionen gekoppelt. Dazu zählen unter anderem die Funktionen eines Landschaftsraumes

- als Lebensraum für besonders schützenswerte Pflanzen und Tiere,
- um sauberes Trinkwasser in ausreichenden Mengen zu erzeugen,
- um den Menschen zur Freizeit und Erholung zu dienen,
- für den Hochwasserschutz und
- um organische Siedlungsabfälle zu verwerten.

Mit dem Brachfallen von Landwirtschaftsflächen in größerem Umfang verändert sich nicht nur das Landschaftsbild, sondern es verändern sich auch die Landschaftsfunktionen und damit die Nutzungsmöglichkeiten für den Menschen. Wieviel Grundwasser beispielsweise für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht, hängt maßgeblich von der Art der Landnutzung ab.

Der SFB 299 beschäftigt sich weiterhin mit dem Problem, wie man die Landwirtschaft fördern kann, damit die noch verbliebenen Betriebe rentabler arbeiten können.

Auch die Erwartungen, die die Menschen in der Region selbst an ihre Landschaft haben, stellen einen Aspekt der Forschung dar. Durch Interviewbefragungen in verschiedenen Dörfern der Region, die vom Institut für Agrarpolitik und Marktforschung durchgeführt wurden, konnte beispielsweise ermittelt werden, wie die Menschen die Landschaftsfunktionen „Wasser- und Stoffhaushalt“, „Artenvielfalt“, „Wirtschaftskraft“, „Erhalt der Kulturlandschaft“ sowie „Aufnahme von organischen Siedlungsabfällen“ bewerten. Für die Jahre 2000 bis 2002 hat die DFG für den SFB 299 insgesamt rund 7 Millionen DM bewilligt.

„Erinnerungskulturen“ (SFB 434)

Der Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“, der unter anderem eine in der Gießener Öffentlichkeit vielbeachtete Vortragsreihe initiiert und zahlreiche Kolloquien und Tagungen zu geisteswissenschaftlichen Themen veranstaltet hat, ist teilweise neu strukturiert worden. Der Historiker *Prof. Dr. Günther Lottes*, der den SFB drei Jahre lang als Sprecher geführt hat, ist inzwischen einem Ruf nach Potsdam gefolgt. Seine Funktion hat der Germanist *Prof. Dr. Günter Oesterle* übernommen. Der neue und der scheidende Sprecher haben gemeinsam die Interessen des SFB bei dessen Begehung im Herbst 1999 mit Erfolg vertreten.

Dabei sind zahlreiche Projekte aus verschiedenen Fachbereichen hinzugekommen, wodurch im Rahmen der Gesamthematik neue Akzente gesetzt werden können. Dies betrifft zunächst den zweiten, literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt des SFBs, der durch Projekte aus der *Anglistik* („Literarischer Erinnerungskanon, Nationalkultur und nationale Identität“), der *Germanistik* („Die Ordnung des Wissens als Ordnung der Erinnerung“) und der *Romanistik* („Jeanne d'Arc rediviva. Zum Platz eines alten Mythos in einer modernen Erinnerungskultur“) verstärkt worden ist. Mit dem letztgenannten Projekt sowie mit weiteren aus der *Politikwissenschaft* („Erinnerungskulturen im politischen Konflikt. Geschichtspolitische Debatten im vereinten Deutschland“) und der *Geschichtswissenschaft* („Erinnerungskultur in den 50er Jahren. Inhalt und Vermittlung gesellschaftlicher Geschichtsbilder“) wurde darüber hinaus der bisher unterrepräsentierte Gegenwartsbezug verstärkt in die Arbeit des SFBs hineingenommen. Ein weiteres Anliegen des SFBs – der Ausbau interdisziplinären Arbeitens – findet seinen Ausdruck u.a. in zwei Projekten, die *Geschichte* und *Kunstgeschichte* miteinander verbinden („Der städtische Brunnen als Identifikations- und Erinnerungsträger“ sowie „Revolutionserinnerungen in der europäischen Bildpublizistik“).

**Neue
Akzente**

Interdisziplinarität ist zum anderen auch die Grundlage der projektübergreifenden und -vernetzenden *Arbeitsgruppen*, die sich der Erforschung von Problemen der Erinnerung im Zusammenhang mit Intermedialität, Wissensordnungen, Zeit und Zeitgenossenschaft widmen. In engem Zusammenhang mit diesem Interesse stehen aber auch die in- und ausländischen Kooperationen mit der Universität Siegen, dem Franz-Rosenzweig-Institut und dem Koebner-Zentrum in Jerusalem („Erinnerungskulturen der deutsch-jüdischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert“) sowie mit der Universität Cornell. Schließlich wurde die bislang eher eurozentrische Perspektive des SFBs erweitert durch ein in der *Orientalistik* angesiedeltes Projekt („Der 'wahre' Islam: Exegesehorizont und Erinnerungspraxis religiös-politischer Bewegungen der zeitgenössischen muslimischen Ökumene“).

**Interdisziplinäre
Arbeitsgruppen**

Für die kommenden drei Jahre hat die DFG insgesamt rund 8 Millionen DM bewilligt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung des SFB 434 werden ab Frühjahr 2000 in der Reihe „Formen der Erinnerung“ des Göttinger Verlages *Vandenboeck & Ruprecht* publiziert.

„Invasionsmechanismen und Replikationsstrategien von Krankheitserregern“ (SFB 535)

Im Sonderforschungsbereich „Invasionsmechanismen und Replikationsstrategien von Krankheitserregern“ (SFB 535) werden in 18 Teilprojekten die Eigenschaften sehr unterschiedlicher Krankheitserreger mit dem Ziel untersucht, langfristig die Diagnose, Verhütung und Therapie der entsprechenden Infektionskrankheiten zu ermöglichen oder zu verbessern. Im SFB 535 arbeiten Forscher der Justus-Liebig-Universität Gießen aus den Fachbereichen Humanmedizin und Veterinärmedizin sowie aus der Biologie zusammen. Zusätzlich wirken zwei Gruppen von der Philipps-Universität Marburg mit. Dem Titel entsprechend befassen sich acht Teilprojekte des Themenbereichs ‘Invasionsmechanismen’ mit der Frage, wie ein Krankheitserreger sein Opfer erkennt und in dessen Organismus eindringt und mit welchen Tricks ein Krankheitserreger die körpereigene Abwehr überwindet. Im Themenbereich ‘Replikationsstrategien’ wird die Frage verfolgt, wie sich die Erreger innerhalb des Organismus vermehren und wie sie dabei auf den Wirtsorganismus wirken. Als Studienobjekte für diese Themen dienen Erreger der folgenden wichtigen Krankheiten von Mensch und Tier: Virus-Hepatitis B und C, EHEC- und Listerien-bedingte Krankheiten, hämorrhagisches Fieber durch Ebolavirus, Schlafkrankheit, Schweinepest und ähnliche Infektionskrankheiten beim Rind, Maul- und Klauenseuche, Borna’sche Krankheit der Pferde sowie tropische und heimische Wurmerkrankungen.

Die Gutachter haben festgestellt, dass sich der SFB 535 in der ersten Förderperiode sehr gut entwickelt hat. Sie lobten die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den großen Anteil von jungen Teilprojektleitern, für die der SFB 535 ein sehr gutes Forum bietet. In Anerkennung der Erfolge und Initiativen des Sonderforschungsbereiches bewilligte die DFG für die Jahre 2000 bis 2002 insgesamt rund 8,5 Millionen DM und empfahl weiter, die Gebiete *Immunologie* und *Bioanalytik* in Gießen auszubauen.

Perspektiven der Universität in der Immunologie und Bioinformatik

Ausstattung der Immunologie mit zwei Professuren Aufgrund der Empfehlung der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* hat das HMWK den Aufbau eines grundlagenorientierten Bereiches Immunologie angeregt. Im Land Hessen ist eine Immunologie mit Schwerpunkt in der biomedizinischen Grundlagenforschung bislang nicht ausreichend vertreten, so dass sich die Universitätsleitung aufgrund der wachsenden Bedeutung dieses Bereiches zu einer Prüfung veranlasst sah, auf welche Weise ein immunologischer Forschungsverbund an der Justus-Liebig-Universität geschaffen werden kann, der zugleich das biowissenschaftliche Profil der Justus-Liebig-Universität erheblich stärkt.

Eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereichen Biologie, Veterinärmedizin und Humanmedizin schlug zunächst die Ausstattung des Bereiches Immunologie mit einer C4-Professur und zwei C3-Professuren vor. Im Sommer bzw. Herbst 1999 wurden in den zuständigen universitären Gremien die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse gefasst, so dass die C4-Professur zur Ausschreibung freigegeben werden konnte.

Nachdem die Beteiligten ursprünglich von einer Ausstattung des Bereiches Immunologie mit insgesamt drei Professuren ausgegangen waren, zeigte sich nach einer Prüfung des wissenschaftlichen Konzeptes, dass die Ausstattung mit zwei Professuren hinreichend ist: Dabei wird eine Professur aus dem Fachbereich Veterinärmedizin und die zweite Professur aus dem Fachbereich Biologie, Chemie und Geowissenschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Fachbereich Humanmedizin beteiligt sich ebenfalls an der Ausstattung mit einem finanziellen Beitrag.

Ausgehend von den bisherigen Fachbereichen Biologie und Humanmedizin wurde zur zusätzlichen Schärfung des biowissenschaftlichen Profils angeregt, einen Bereich Bioinformatik durch die Schaffung eines Instituts bzw. Zentrums für Bioinformatik und eines entsprechenden Studienganges einzurichten. Dabei soll das Institut/Zentrum für Bioinformatik und der Studiengang Bioinformatik als interdisziplinäre Einrichtung mehrerer Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität sowie der Fachhochschule Gießen-Friedberg entstehen. Anders als im Bereich der Immunologie stehen im Bereich Bioinformatik Grundsatzbeschlüsse der universitären Gremien noch aus. Hiervon unabhängig hat der Fachbereich Humanmedizin aufgrund seines großen Interesses bereits beschlossen, eine C4-Professur für Bioinformatik in ein solches Zentrum einzubringen. Der Fachbereich Biologie, Chemie und Geowissenschaften beabsichtigt, eine C3-Professur für diesen neuen Schwerpunkt einzusetzen.

**Ausstattung
der Bioinfor-
matik mit
zwei Pro-
fessuren**

Bei den beiden genannten Schwerpunkten Immunologie und Bioinformatik ist es erfreulich festzustellen, dass sich in diesen Bereichen eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachbereiche Veterinärmedizin und Humanmedizin sowie der zellbiologischen Forschungsbereiche entwickelt.

Über die Sonderforschungsbereiche sind weitere Informationen im Internet zu finden unter:

- www.uni-giessen.de/sfb/
- www.tzm.uni-giessen.de/unigi/layout/sonderforschungs.cfm

Vier neue Graduiertenkollegs

Insgesamt zehnte Graduiertenkollegs an der JLU Auch im Bereich der Graduiertenkollegs war die Universität erfolgreich: In den Jahren 1998 und 1999 wurden vier neue Graduiertenkollegs hinzugewonnen. Damit werden an der Universität mit den bereits seit längerem etablierten sechs Graduiertenkollegs (drei davon im naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich und drei im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich), die ihre Arbeit im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt haben, demnächst insgesamt zehn Graduiertenkollegs angesiedelt sein.

 **Anhang:**
Tabelle 2.7

"Molekulare Veterinärmedizin"

Im Oktober 1998 konnte das unter der Leitung von *Prof. Dr. Ernst Petzinger* stehende Graduiertenkolleg *Molekulare Veterinärmedizin* seine Arbeit aufnehmen. Das Graduiertenkolleg verfolgt das Ziel, die Kluft zwischen dem praktisch-klinischen Kenntnisstand des approbierten Tierarztes mit den steigenden Anforderungen an spezifische Kenntnisse aus der molekularen veterinärmedizinischen Forschung, klinischen Diagnostik und Therapie zu überbrücken. Es ergänzt damit wirkungsvoll das bereits bestehende Graduiertenkolleg "Molekulare Biologie und Pharmakologie" und arbeitet auch mit dem Sonderforschungsbereich "Invasionsmechanismen und Replikationsstrategien von Krankheitserregern" zusammen.

"Biologische Grundlagen der Vaskulären Medizin"

Das durch seinen Sprecher, *Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper*, koordinierte Graduiertenkolleg *Biologische Grundlagen der Vaskulären Medizin*, an dem die Fachgebiete Zellbiologie, Anatomie, Physiologie, Biochemie, Innere Medizin beteiligt sind, verfolgt das Ziel, den Kollegiaten vertiefte Kenntnisse über grundlegende Aspekte von Wachstum, Regulation und pathologischen Veränderungen des Gefäßsystems zu vermitteln. Das Graduiertenkolleg steht insoweit in thematischer Nähe zum Sonderforschungsbereich 547 *Kardiopulmonales Gefäßsystem*.

"Zell-Zell-Interaktion im Reproduktionsgeschehen"

Auch der Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs zum Thema *Zell-Zell-Interaktion im Reproduktionsgeschehen* fand die Zustimmung der DFG. Das Kolleg ist gemeinsam mit der Philipps-Universität Marburg konzipiert worden und wird auch gemeinsam betrieben. Beteiligt sind 14 Arbeitsgruppen aus den Fachbereichen Humanmedizin (Gießen/Marburg), Biologie (Marburg) und Veterinärmedizin (Gießen).

Das Graduiertenkolleg möchte neue Erkenntnisse über die molekularen Mechanismen der Zellfunktion und Zell-Zell-Interaktion in der Reproduktionsbiologie gewinnen, die Voraussetzung sind für Prävention, Diagnostik und Therapie von Infertilität sowie schwangerschaftsassoziierter Erkrankungen. Sprecher des Kollegs ist PD Dr. Klaus-Dieter Hinsch, Zentrum für Dermatologie und Andrologie der Justus-Liebig-Universität.

"Complex Systems of Hadrons and Nuclei" – Erstes Europäisches Graduiertenkolleg in Hessen

Seit April 1999 lag der DFG der Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs zum Thema *Complex Systems of Hadrons and Nuclei* vor, das künftig an die Stelle des im Jahr 2000 auslaufenden Graduiertenkollegs *Theoretische und experimentelle Schwerionenphysik* treten soll. Seine Besonderheit: Es ist nicht nur auf nationale, sondern auf europäische Kooperation angelegt und soll die guten wissenschaftlichen Kontakte der Gießener Physiker (Institut für Theoretische Physik und II. Physikalisches Institut) zu dem renommierten dänischen *Niels-Bohr-Institut* der Universität Kopenhagen sowie dem Forschungsinstitut *Nordita* vertiefen.

Zusammenarbeit zwischen JLU und Kopenhagener Einrichtungen

Im Mittelpunkt des gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses steht die Frage nach den Wechselwirkungen der Kernbausteine, der sogenannten 'Hadronen'. Diese Teilchen, die nach heutiger Kenntnis aus Unterbestandteilen, den Quarks, aufgebaut sind, bestimmen durch ihre Massen und Wechselwirkungen den Aufbau unserer Materie ebenso wie die Abläufe kosmischer Prozesse, bei denen sehr hohe Dichten und Temperaturen erreicht werden. Ziel der Forschung ist es, Aufschlüsse über das Verhalten der Bausteine unter solchen Bedingungen in Labor-Experimenten und theoretischen Simulationen zu erhalten.

Endes des Jahres 1999 hat die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* den Antrag sehr positiv begutachtet. Auch die *Danish Research Agency* hat das Graduiertenkolleg inzwischen (Frühjahr 2000) genehmigt. Das Graduiertenkolleg kann somit im September 2000 seine Arbeit aufnehmen: Es ist nicht nur das erste Europäische Graduiertenkolleg an der JLU, sondern das erste Europäische Graduiertenkolleg in Hessen überhaupt. Gießener Sprecher ist Prof. Dr. Ulrich Mosel vom Institut für Theoretische Physik.

Start im September 2000

Umsetzung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der JLU

Hintergrund Ein nationales forschungspolitisches Thema war im Berichtszeitraum die Frage, wie Fehlverhalten in der Praxis der wissenschaftlichen Forschung zukünftig entgegengewirkt werden kann. Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* hatte im Sommer 1997 aufgrund eines besonders schwerwiegenden Falles von wissenschaftlichem Fehlverhalten eine international zusammengesetzte Kommission berufen und sie gebeten, den Ursachen von Unredlichkeit im Wissenschaftssystem nachzugehen, präventive Gegenmaßnahmen zu diskutieren, die existierenden Mechanismen wissenschaftlicher Selbstkontrolle zu überprüfen und Empfehlungen zu ihrer Besserung auszusprechen. Die Kommission hatte entsprechend ihrem Mandat die existierenden Mechanismen wissenschaftlicher Selbstkontrolle im In- und Ausland diskutiert und im Dezember 1997 ihre *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft"* vorgelegt.

Die insgesamt sechzehn Empfehlungen beschreiben Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis: Dazu gehören im Kern die Sicherung der Zusammenarbeit und die Wahrnehmung der Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen, die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten sowie die Verantwortung für wissenschaftliche Veröffentlichungen und Regeln für den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Auch die *Hochschulrektorenkonferenz* hatte sich im Sommer 1998 auf der Grundlage der DFG-Empfehlungen mit diesem Fragenkreis befasst und ihrerseits Empfehlungen zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen beschlossen. Die HRK empfahl dabei ihren Mitgliedshochschulen, diese Regeln zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten möglichst bald zu übernehmen bzw. in Kraft zu setzen.

Einsetzung einer Ad-hoc Kommission an der JLU Aufgrund der Empfehlungen der DFG und der HRK hat unter Leitung des Vizepräsidenten *Prof. Dr. Gottfried Wagner* eine Ad-hoc-Kommission die Umsetzung der Empfehlungen von DFG und HRK an der JLU geprüft und Vorschläge hierfür unterbreitet. Die Ad-hoc-Kommission einigte sich auf grundsätzliche Empfehlungen und erarbeitete im Weiteren den Entwurf einer Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Diese Satzung wurde von den universitären Gremien im Sommersemester 1999 beschlossen; sie ist unter folgender Internet-Adresse einsehbar:

www.uni-giessen.de/mug/5/00-10-1.htm

Wesentliches Merkmal der Gießener Regelung ist ein *zweistufiges Verfahren*, in dem eine Ombudsperson im Vorfeld einschlägigen Hinweisen und Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens nachgeht und klärt, ob die Vorwürfe ausgeräumt werden können. Dabei ist die Vertraulichkeit von informierenden und betroffenen Personen zu wahren. Kann die Ombudsperson die Vorwürfe nicht ausräumen, legt sie die Angelegenheit der Ständigen Kommission vor, die zunächst im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens die Vorwürfe überprüft und gegebenenfalls ein förmliches Untersuchungsverfahren einleitet, an dessen Ende Empfehlungen an den Präsidenten stehen können, wie das von der Ständigen Kommission festgestellte Fehlverhalten gehandelt werden sollte. Die Gießener Umsetzung der DFG-Empfehlungen ist von der DFG ausdrücklich gelobt worden.

**Gießener
Regelung:
Ombuds-
person und
Ständige
Kommission**

Als Ombudsmann wurde *Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Andreas Oksche* und zu seinem Vertreter *Prof. Dr. Dr. h. c. Odo Marquard* gewählt. Für die Ständige Kommission wurden des weiteren drei Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt.

6. Ausblick auf die weitere Strukturplanung

Weitere Überlegungen der Universität zur Struktur- und Entwicklungsplanung betrafen im Berichtszeitraum vor allem drei Bereiche: die Geowissenschaften, das Institut für Heil- und Sonderpädagogik sowie die bauliche Weiterentwicklung der Naturwissenschaften (HIS-Gutachten). Entscheidungen über die Geowissenschaften und die Heil- und Sonderpädagogik waren von Seiten der Universität innerhalb des Berichtszeitraumes insofern nicht möglich, als das Land Hessen hier bisher noch nicht zu einer Richtungsentscheidung finden konnte.

Mittelhessen ohne Geowissenschaften?

Die Erwartung, im Jahr 1998 werde eine endgültige Entscheidung für den Erhalt der Geowissenschaften an einem mittelhessischen Standort fallen, hat sich leider nicht erfüllt.

Nachdem die Gießener und Marburger Fachvertreter mit viel Engagement und in großem Konsens bereits im Frühjahr 1997 ein Konzept für die Kooperation der Geowissenschaftler der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg erarbeitet hatten, scheiterte dieses Kooperationsmodell zum Bedauern der Universitäten Gießen und Marburg an den Vorgaben des HMWK. Die Vorgaben aus Wiesbaden sahen nur zwölf geowissenschaftliche Professuren in Mittelhessen vor, während das Kooperationsmodell von 16 Professuren ausging.

**Noch keine
endgültige
Entschei-
dung über
die Geowis-
senschaften
in Mittel-
hessen**

Dies musste zu gänzlich neuen Überlegungen führen. Die geowissenschaftlichen Fachbereiche beider Universitäten brachten erneut in konstruktiv und zielorientiert geführten Diskussionen die Belange einer fundierten Ausbildung in die nun notwendig gewordene Neukonzeption ein, wobei sich rasch herausstellte, dass auf der Basis der ministeriellen Vorgaben (maximal zwölf Professuren) eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht an zwei Standorten erfolgen kann. Die günstigeren räumlichen Gegebenheiten in Marburg führten im beiderseitigen Einvernehmen dazu, dass die Philipps-Universität als Standort für die Geowissenschaften in Mittelhessen favorisiert wurde.

Die Universitätsleitung der Philipps-Universität Marburg hat zu Beginn des Jahres 1999 das neue Konzept der Gießener und Marburger Fachvertreter begutachten lassen. Die hierzu vorgelegten auswärtigen Gutachten griffen u.a. die Frage auf, ob bei einer weiteren Absenkung der Professurenzahl auf elf Professuren noch eine verantwortbare Ausbildung der Studierenden gewährleistet werden könne. Die Gutachten bejahten dies.

Dennoch lehnte der Haushaltsausschuss der Philipps-Universität am 27. Mai 1999 zu meinem großen Bedauern eine Konzentration des Bereichs Geowissenschaften an der Philipps-Universität selbst bei einer Ausstattung mit nur elf Professuren ab. Seitdem prüft das HMWK, welche Folgen diese Entscheidung für die Zukunft der Geowissenschaften in Mittelhessen hat. Auch die universitären Gremien der JLU werden sich noch weiter mit dieser Angelegenheit befassen müssen. Es ist absehbar, dass der JLU die Aufrechterhaltung dieser Fächer nicht aus eigener Kraft gelingen kann.

Konzentration der Heil- und Sonderpädagogik am Standort Gießen

Im Rahmen der Überlegungen zur Konzentration des Bereichs Geowissenschaften an der Philipps-Universität Marburg wurde von der Marburger Universitätsleitung die Frage an die Gießener Universitätsleitung herangetragen, ob die Justus-Liebig-Universität zur Konzentration des Bereichs Heil- und Sonderpädagogik am Standort Gießen bereit sei. Zwischen den Präsidenten der beiden Universitäten und dem HMWK bestand dabei Übereinstimmung, dass die Stellen bei der abgehenden Universität verbleiben. Der Wunsch nach Verlagerung der Heil- und Sonderpädagogik und die damit notwendige Übernahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dieses Bereichs auf Stellen der Justus-Liebig-Universität sollte – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einer Universität – auch als eine teilweise Kompensation der Verlagerung des Bereichs Geowissenschaften verstanden werden.

Eine Konzentration des Bereiches Heil- und Sonderpädagogik an unserer Universität findet auch die Unterstützung des HMWK, das wie die Gießener Universitätsleitung den Ausbau des Standortes Gießen vor allem unter dem Gesichtspunkt bejaht, dass an der Justus-Liebig-Universität ein Schwerpunkt in der Lehrerausbildung besteht und der Bereich Heil- und Sonderpädagogik damit in ein entsprechendes Umfeld eingebunden werden kann. Hinzu kommt, dass eine moderne Behindertenpädagogik zunehmend auch die Integration von behinderten jungen Menschen in die Regelschule zum Gegenstand von Forschung und Lehre hat. Diese Tendenzen dürften durch eine Einbindung des Faches in die in Gießen vorhandenen Lehramtsstudiengänge gefördert werden.

Trotz des ablehnenden Beschlusses der maßgeblichen Gremien der Philipps-Universität bezüglich der Konzentration des Bereiches Geowissenschaften am Standort Marburg erhielt ich die Zusage der Justus-Liebig-Universität aufrecht, in Marburg tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Bereiches Heil- und Sonderpädagogik auf Stellen der Justus-Liebig-Universität zu übernehmen. Das vorgesehene Personalkonzept hat der Haushaltsausschuss der JLU am 2. Dezember 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bereich Heil- und Sonderpädagogik sollte demnach in Gießen mittelfristig mit vier fachlich unterschiedlich gewidmeten Professuren vertreten werden.

Am 10. Februar 2000 lehnte jedoch der Haushaltsausschuss der Universität Marburg eine Zusammenführung der Heil- und Sonderpädagogik am Standort Gießen ab. Die Universitätsleitung der Justus-Liebig-Universität hat daraufhin zweierlei entschieden: Zum einen sollte mit der Ausschreibung der freien Stellen unverzüglich begonnen werden (vakante Professuren für „Heil- und Sonderpädagogik im Rahmen der Pädagogischen Psychologie“ und für „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik“); zum anderen sollte der Bereich Heil- und Sonderpädagogik in Gießen – unabhängig von der Marburger Entscheidung – durch eine zu schaffende Professur für „Sprachheilpädagogik“ gestärkt und damit der Studiengang der Heil- und Sonderpädagogik weiter konsolidiert werden.

Bauliche Weiterentwicklung in den Naturwissenschaften: Sachstand HIS-Gutachten

Ziel: Verringerung der Streulagen in den Naturwissenschaften Zur baulichen Weiterentwicklung der Naturwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen hat das HMWK zu Beginn des Jahres 1999 die Firma HIS-GmbH mit einer umfassenden Untersuchung beauftragt. Den Anlass hierfür bildete die mit dem Einzug in das IFZ erforderliche Nachfolgebelegung sowie die Frage, inwieweit im Hinblick auf die absehbare Entwicklung im Bereich der Naturwissenschaften die *Verdichtung* in der Belegung der bisherigen Gebäude möglich ist. Ziel der Untersuchung ist dabei u.a., die bisherige Streulage bei den naturwissenschaftlich-experimentellen Fächern aufzuheben (insbesondere für Einrichtungen des Fachgebietes Biologie) sowie die räumliche Anbindung der naturwissenschaftlichen Fachdidaktiken an die Fachwissenschaften herzustellen.

Im Interesse der Verringerung der Streulagen setzte sich die Firma HIS-GmbH in der Folge mit den gesamten Naturwissenschaften an der JLU auseinander (mit Ausnahme der Veterinär- und Humanmedizin). Der vom HMWK erteilte Auftrag, ein Nutzungskonzept für die Naturwissenschaften zu erstellen, bezieht neben den wissenschaftlichen Einrichtungen auch die Infrastruktureinrichtungen (Werkstätten, Bibliotheken, Lehrräume und Verpflegungseinrichtungen) ein. Auf der Basis der Untersuchung soll ein umfassendes Neubelegungskonzept entwickelt werden, das der Zusammenführung kooperationsfähiger wissenschaftlicher Einrichtungen dient und Synergieeffekte auf der Ressourcenebene erzielen soll. Konzentration von Fächern und verwandten wissenschaftlichen Schwerpunkten an wenigen Orten ist hierbei die Devise.

Abschlussbericht im Sommer 2000 Die Firma HIS hat im Laufe des Jahres 1999 umfangreiche Datenerhebungen durchgeführt und diese mit den betroffenen Einrichtungen sowie der Universitätsleitung abgestimmt. HIS wird für die Planungen – im Einvernehmen mit dem HMWK und unter Einbeziehung der Universitätsleitung – Richtgrößen und Zielzahlen (z.B. sog. Studienplatzzielzahlen) festlegen. Der Abschlussbericht wird für den Sommer 2000 erwartet.

2. Weitere Entwicklungen und Tätigkeitsfelder im Einzelnen

1. Wissens- und Technologietransfer

Neue Arbeitsteilung zwischen Transferzentrum und TransMIT GmbH

Zwischen dem Transferzentrum Mittelhessen und der TransMIT GmbH kam es im Berichtszeitraum zu einer Neuregelung der Tätigkeitsfelder: Das Transferzentrum Mittelhessen – das gemeinsame Büro für Wissens- und Technologietransfer von Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachhochschule Gießen-Friedberg und Philipps-Universität Marburg – ist nun in erster Linie tätig auf den Gebieten *Informationsgewinnung, Informationsaufbereitung und -verbreitung* (Forschungsberichte, Forschungsförderung, Branchenreports) sowie *Kontakte* (Veranstaltungen, Messebesuche, Beratung) und *Weiterbildung*.

Die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH hat ihrerseits den Sektor der *kommerziellen Vermarktung* von Produkten und Dienstleistungen der mittelhessischen Hochschulen übernommen. Modellhaft hat die TransMIT hierfür ein Instrumentarium entwickelt, das möglicherweise auch für andere Hochschulstandorte Vorbildcharakter haben kann: Im Rahmen von TransMIT-Zentren können Hochschulprofessoren Technologien und Dienstleistungen ihrer Arbeitsgebiete vermarkten. In der TransMIT-Akademie werden darüber hinaus Weiterbildungsveranstaltungen zu neuen Technologien und Entwicklungen angeboten. Im Geschäftsbereich Kommunikationsdienste und -netze bietet TransMIT umfassende Internet-Dienstleistungsangebote an. Darüber hinaus wurde eine Patent- und Innovationsberatung eingerichtet, die marktfähige Innovationen an den Hochschulen aufspürt und in deren Auftrag Schutz und Verwertung übernimmt.

TransMIT-Zentren

Internet-Adressen:

- Transferzentrum: www.tzm.uni-giessen.de
- TransMIT GmbH: www.transmit.de

Transferzentrum betreut wachsende Zahl von EU-Projektanträgen in den europäischen Forschungsprogrammen

Im Transferzentrum wurde eine kontinuierlich wachsende Zahl von EU-Projektanträgen in den europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen betreut. Von den ca. 50 im Jahr 1999 bei der EU gestellten Forschungsprojektanträgen wurden inzwischen über zehn genehmigt. Durch diese neuen Projekte stehen den beteiligten Instituten der JLU Gießen in den kommenden drei Jahren ca. 3 Millionen DM zur Deckung der direkten Projektkosten (insbesondere Personal- und Sachmittel) sowie Overheads in einer Höhe von ca. 280.000 DM zur Verfügung.

Das Transferzentrum ist nicht nur bei der Beantragung von EU-Projekten behilflich, sondern berät ebenfalls bei der Gestaltung von Konsortialverträgen, bei der Erstellung von Zwischen- oder Abschlussberichten sowie bei der Verbreitung und Vermarktung von Projektergebnissen.

Zunehmend greifen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philipps-Universität Marburg auf dieses Dienstleistungsangebot zurück. Zwischen Oktober 1999 und Januar 2000 wurden etwa 10 EU-Anträge verschiedener Fachbereiche der Philipps-Universität Marburg im Transferzentrum geprüft. Weitere Informationen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

- www.tzm.uni-giessen.de/eu-info/

Einrichtung einer „Patent- und Innovationsberatung“ bei TransMIT

Um Erfindungen schützen und verwerten zu können, bedarf es einer Sensibilisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Transferzentrum unternahm in den letzten Jahren erste Schritte in diese Richtung. Um der Bedeutung dieses Tätigkeitsfeldes gerecht zu werden, wurde bei TransMIT 1998 eine *Patent- und Innovationsberatung* eingerichtet. Zu den Aufgaben gehört etwa auch, dass Drittmitterträge mit Industrieunternehmen im Hinblick auf bisher möglicherweise unzureichende Beteiligung der Universität an Verwertungserlösen geprüft werden.

Zu Beginn wurde bei TransMIT durchschnittlich eine Erfindung pro Woche gemeldet. Durch die intensive Betreuung der Wissenschaftler in den 15 TransMIT-Zentren (Innovationsengineering) hat sich diese Zahl seit Mitte 1999 um nochmals durchschnittlich eine Erfindungsmeldung pro Woche erhöht. Insgesamt konnten durch die Patent- und Innovationsberatung im Berichtszeitraum 74 Innovationen in den drei Hochschulen ermittelt werden, wovon 13 der aktiven Verwertungsarbeit zugeführt wurden. Von diesen konnten bisher drei durch Lizenzvergabe der TransMIT GmbH verwertet werden.

„Existenzgründungen aus den Hochschulen“ – Ergebnisse der Gründungswettbewerbe

TransMIT unterstützt auch Hochschulabsolventen bei Schutz und Verwertung von Erfindungen und Innovationen. Die TransMIT-Zentren, über die eine kommerzielle Vermarktung von Hochschuldienstleistungen ermöglicht wird, erweisen sich als besonders geeignete Instrumente für Unternehmensgründungen: Über sie können innovative Ideen zur Marktreife gebracht und bei ausreichendem Umsatzvolumen in selbständige Unternehmen überführt werden.

Im Gründerwettbewerb *Science4Life* (Land Hessen, Höchst AG, Dechema und Verband der Chemischen Industrie) im Jahr 1999 wurden in der ersten Phase des Wettbewerbs 15 Konzepte ausgezeichnet, davon kamen fünf aus Gießen und Marburg. In der zweiten Phase kamen zwei von zehn Gewinnern aus Mittelhessen. Der JLU-Biochemiker Dr. Hassan Jomaa war mit seiner *Jomaa Pharmaka GmbH* erfolgreich, die Antiinfektiva und Immuntherapeutika herstellen wird.

2. Gründungen von Zentren und An-Instituten

Gründung des „Zentrums für Interdisziplinäre Entwicklungs- und Umweltforschung“ (ZEU)

Die Bildung des *Zentrums für Interdisziplinäre Entwicklungs- und Umweltforschung* (ZEU) war noch von meinem Amtsvorgänger in die Wege geleitet und vom zuständigen universitären Gremium (StA II) am 17. Dezember 1997 zu Beginn meiner Amtszeit beschlossen worden. Das Zentrum sollte an sich zum 1. Januar 1998 errichtet werden, doch wurde es erst im Laufe des Jahres 1998 durch das HMWK genehmigt. Es ist eine Nachfolgeeinrichtung des früheren *Zentrums für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung*, des früheren *Zentrums für regionale Entwicklungsforschung* sowie des früheren *Wissenschaftlichen Zentrums Tropeninstitut*, die zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben wurden.

Das neue Zentrum hat folgende Aufgaben: Es führt zu grundlegenden entwicklungs- und umweltpolitischen Fragestellungen interdisziplinäre Forschungsvorhaben durch; in der Lehre unterstützt es die beteiligten Fachbereiche bei der Koordination des bestehenden Lehrangebots und entwickelt Konzepte für Aufbau- und Kontaktstudiengänge; im Bereich der Fort- und Weiterbildung bietet es in- und ausländischen Fachkräften entsprechende Möglichkeiten an und führt regelmäßig Symposien und Vortragsveranstaltungen durch.

**HMWK genehmigt
1998**

Aufgabenspektrum

Im Dienstleistungsbereich steht das Zentrum im Rahmen seiner Aufgabenstellung als Kontakt- und Vermittlungsstelle für Anfragen zur Verfügung und ist gutachterlich tätig; es unterhält eine Fachbibliothek sowie andere Daten- und Informationssysteme. Über seine Forschungsergebnisse informiert das Zentrum regelmäßig die Öffentlichkeit durch die Herausgabe wissenschaftlicher Schriftreihen.

Neue Organisationsstrukturen Das Zentrum weist in mehrfacher Hinsicht neue Strukturen auf, die es von den tradierten Zentren der Justus-Liebig-Universität Gießen unterscheiden. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder des Zentrums offen gehalten, um je nach Aktualität interne *Sektionen* und *Arbeitsgruppen* befristet bilden und neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Zentrumsarbeit einbeziehen zu können. Der *Beirat* des Zentrums ist ein eigenständiges Gremium, und soll neben den internen Mitgliedern auch aus maximal fünf externen Mitgliedern bestehen; der Beirat ist vor allem für die fachliche Beratung des Zentrumsdirektoriums – insbesondere für Forschungsvorhaben – zuständig und soll Vorschläge zur Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Sektionen abgeben oder Stellung zu entsprechenden Vorschlägen nehmen. Nach Abschluss der Gründungsphase nahm das Zentrum 1999 seine reguläre Arbeit auf. Im Sommersemester 2000, wenn die Mitglieder des Beirats gewählt worden sind, wird die Errichtung des Zentrums organisatorisch abgeschlossen sein.

Zwei neue An-Institute

Im Berichtszeitraum wurden an der JLU zwei weitere An-Institute gegründet bzw. ihre Gründung vorbereitet: Das *Institut für Marken- und Kommunikationsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen*, dessen Gründung von Wissenschaftlern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften initiiert worden war, wurde 1998 in das Vereinsregister eingetragen. Der Gründung eines *Instituts für Logotherapie und Existenzanalyse an der Justus-Liebig-Universität Gießen*, in dem Psychologen, Mediziner und Religionspädagogen zusammen arbeiten wollen, haben die universitären Gremien 1999 zugestimmt, die Eintragung ins Vereinsregister ist aber noch nicht vollzogen worden.

3. Internationale Beziehungen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen verfügt über ein gut funktionierendes und weitreichendes Netz an internationalen Partnerschaften und Kooperationsabkommen. Im Berichtszeitraum standen die beiden Partnerschaftsjubiläen mit den Universitäten Lodz und Kazan sowie die neu etablierte Kooperation des Landes Hessen und des Staates Wisconsin im Blickpunkt.

Partnerschaft mit der Universität Lodz (Polen) – Zwanzigjähriges Jubiläum im Jahr 1998

Die 1978 geschlossene Partnerschaft zwischen den Universitäten Lodz und Gießen war die seinerzeit zweite deutsch-polnische Universitätspartnerschaft. Den Beginn machten Mitte der 70-er Jahre die Universitäten der beiden Hauptstädte Bonn und Warschau. Heute sind alle Fachbereiche der JLU und alle Fakultäten der Universität Lodz an den wissenschaftlichen Kooperationen beteiligt. Dies wurde auch im Rahmen der Universitätsfeier am 25. Mai 1998 in Lodz gewürdigt. Die frühen Universitätspartnerschaften zwischen Deutschland und Polen haben sicherlich auch eine Ausstrahlung auf das politische und kulturelle Verhältnis zwischen beiden Ländern.

**Festakte in
Lodz und
Gießen**

Die Feierlichkeiten auf deutscher Seite vom 11. bis 15. November 1998 in Gießen standen unter der Schirmherrschaft der *Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst* und wurden mit einem Festakt in der Aula der Universität eingeleitet. Den Festvortrag hielt *Dr. Dr. h.c. Karl Dedecius* über *Mickiewicz und Goethe. Zwei Sterne auf getrennten Bahnen*. Die Feierlichkeiten waren ausgefüllt mit wissenschaftlicher Arbeit, mit Dokumentation und Exkursion, persönlicher und offizieller Begegnung. Dabei waren aus Lodz Vertreter fast aller Universitätsinstitute angereist, die Direktorin des Studentenwerks, der Direktor der Universitätsbibliothek und Mitglieder der Verwaltung; unter der Führung von Rektor *Prof. Dr. Stanislaw Liszewski* kamen Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Chemiker, Russisten, Germanisten, Soziologen, Erziehungs- und Theaterwissenschaftler, Musikpädagogen, Philosophen und Geowissenschaftler, unter ihnen erfreulicherweise auch Studierende.

Am 13. November wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Lodz und Gießen die Dokumentation zur 20-jährigen Partnerschaft im Ausstellungsraum der Gießener Universitätsbibliothek eröffnet. Das präsentierte Material bezeugt nicht nur die Sternstunden der Partnerschaft, sondern informiert in sehr eindringlicher Weise über die Geschichte und das gegenwärtige Gesicht der Stadt Lodz. Für die Unterstützung der Feierlichkeiten sei der *Gießener Hochschulgesellschaft* hier für ihre finanzielle Unterstützung gedankt.

Partnerschaft mit der Staatsuniversität Kazan (Russland) – Zehnjähriges Jubiläum im Jahr 1999

Beteiligung aller Fachbereiche Auch die Partnerschaft zwischen den Universitäten Gießen und Kazan hat zu beachtlichen Erfolgen geführt. Um das Wagnis und die Bedeutung des Gelingens dieser Partnerschaft würdigen zu können, muss man sich die historischen Umstände nochmals vor Augen halten: Die Vertragsunterschrift fand am 16. Oktober 1989 kurz vor dem Fall der Berliner Mauer statt. Die Partnerschaft begann also noch zu Zeiten der Sowjetunion und des Warschauer Pakts. Zunächst wollte man in den Fachgebieten Chemie, Physik, Biologie und Slavistik zusammenarbeiten. Nach zehn Jahren Partnerschaft umfasst die Kooperation praktisch alle Fakultäten der Universität Kazan und alle Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Festakte in Kazan und Gießen Im Vorfeld des Festaktes am 28. Mai 1999 in Kazan wurden dort vom 24. bis 27. Mai 1999 wissenschaftliche Symposien über den *Russisch-deutschen Dialog in der Philologie*, über *Wirtschaft in der Transformation*, *Das mittelalterliche Kazan* sowie *Physikalische, chemische und biochemische Forschungsprojekte* veranstaltet. Von der Universität Kazan wurde ein umfangreicher Festband mit zahlreichen Beiträgen über die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Kooperationen und des Studentenaustausches vorgelegt.

Der Gießener Teil der gemeinsamen Feierlichkeiten fand vom 29. Oktober bis zum 4. November 1999 statt. Angeführt wurde die 40-köpfige Delegation aus Kazan von *Prof. Nail Zamov*, dem Prorektor der russischen Partneruniversität. Im Rahmen des Festaktes am 3. November 1999 in der Universitätsaula hob *Festrednerin Dr. Gabriele Kötschau*, Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags, hervor, dass die gemeinsame Arbeit der Universitäten Gießen und Kazan „einen großen Mosaikstein für ein friedliches ‘Europäisches Haus’ geschaffen“ habe.

Einen Rückblick auf eine lebendige Partnerschaft boten auch die Gießener Symposien aus Anlass des Jubiläums, an denen 40 Wissenschaftler und Studierende aus Kazan teilnahmen. Der *Gießener Hochschulgesellschaft* sei auch in diesem Fall für ihre finanzielle Unterstützung gedankt. Dank der Förderung durch *DAAD* und weitere Drittmittelgeber kann die Partnerschaft respektable Forschungsergebnisse, eine große Zahl von interessanten fachlichen und menschlichen Kontakten sowie eine spürbare gegenseitige Bereicherung in den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern vorweisen.

Entwicklungsperspektiven Hessen-Wisconsin

Die Länderpartnerschaft zwischen Hessen und Wisconsin bildete den Hintergrund für eine Vereinbarung zur Kooperation im Hochschulbereich, die im November 1998 in Wiesbaden von *Governor Tommy Thompson* und dem damaligen Ministerpräsidenten Hessens, *Hans Eichel*, unterzeichnet wurde.

Federführung bei JLU

Diese neue Partnerschaftvereinbarung, die die 13 Hochschulen des *University of Wisconsin System* und alle hessischen Hochschulen umfasst, soll primär die Austauschmöglichkeiten für Studierende erweitern, aber auch die Zusammenarbeit und den Austausch für Forschung und Hochschulverwaltung beider Länder fördern. Federführend für Hessen insgesamt ist die Justus-Liebig-Universität Gießen und hier das Akademische Auslandsamt; das HMWK fördert die Kooperation auch finanziell. In Wisconsin liegt die Federführung bei der langjährigen Partnerhochschule der Justus-Liebig-Universität, der University of Wisconsin-Milwaukee (UWM).

Es hat sich eine Arbeitsgruppe von je drei Universitäten und Fachhochschulen unter Mitwirkung des HMWK gebildet, die mit der Planung der konkreten Austauschmodalitäten befasst ist; der erste Austausch wird für 2000/2001 angezielt.

Für die zweite Jahreshälfte 2000 steht auch die Unterzeichnung eines Memorandums an, das die Verfahrensweisen des Austausches vertraglich fixiert. Auch hier ist die JLU Gießen gemeinsam mit dem HMWK federführend in Vorbereitung und Durchführung. Von besonderer Bedeutung für die angestrebte Partnerschaft wird vor allem sein, dass die hessischen Hochschulen dem auf amerikanischer Seite geweckten Interesse mit entsprechenden Angeboten im Fremdsprachenbereich sowie mit neuen maßgeschneiderten Programmangeboten begegnen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass hier sowohl englischsprachige Studienangebote als auch „Kombinationsaufenthalte“ (kombinierte Sprachkurs- und Exkursionsprogramme bzw. Studien- und Praktikumsaufenthalte) besonders gefragt sind. Dies gilt auch für Ferienkurse, für die *credits*, also Leistungspunkte, vergeben werden können.

Vorbereitung neuer Programmangebote

4. Angelegenheiten der Studierenden

Studentenwerk

Gießen ist ein günstiger Studienort Der Studienort Gießen zeichnet sich, gemessen am Bundesdurchschnitt, durch relativ geringe Lebenshaltungskosten für das Studium aus. Dazu trägt auch das Studentenwerk als Sozialwerk für die Studierenden mit seinem Angebot an preiswertem Wohnraum und subventioniertem Essen bei. Moderate Mieterhöhungen waren in den Wohnheimen durchzuführen, um den erforderlichen Sanierungsbedarf einzelner Wohnheime abzudecken.

Historischer Tiefpunkt bei Bafög-Förderung Der Rückgang der Förderung der Studierenden durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz ist dramatisch: Die Förderungsquote erreichte im Jahr 1998 den historischen Tiefpunkt von *gerade noch 12,5% der Studierenden*.

Damit einher geht der Rückgang der ausgezahlten Bafög-Mittel: Waren es 1997 noch 732 DM pro Monat, sank diese Zahl 1998 auf den Wert von 711 DM pro Monat! Eine grundlegende Reform des Bafög ist angesichts des Verfalls der Studienförderung besonders dringlich, da diese Entwicklung diejenigen Studierenden unverhältnismäßig belastet, deren Eltern ein geringes Einkommen beziehen.

Die vom Land angekündigte grundlegende Novellierung des Studentenwerkesgesetzes, die ursprünglich zusammen mit dem Hessischen Hochschulgesetz von 1998 verabschiedet werden sollte, ist ausgeblieben. Damit sind Chancen, die Autonomie der Studentenwerke zu stärken und Voraussetzungen für eine höhere Planungssicherheit zu schaffen, ungenutzt geblieben. Die neue Landesregierung hat bisher nicht erkennen lassen, ob ihr an einer Novellierung gelegen ist.

Rechtsaufsicht über die Studentenschaft

Die Zusammenarbeit mit den Organen der verfassten Studentenschaft verlief in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Vor allem mit dem 1999 gebildeten *Allgemeinen Studentenausschuss* und dem Präsidium des Studentenparlaments war die Zusammenarbeit gut, was sich u. a. darin äußerte, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft in einigen Fällen den Rat der "Aufsichtsbehörde" einholten, bevor sie wichtige Entscheidungen trafen.

1998 und 1999 konnte ich jeweils zustimmen. Für den Haushalt 1999 musste allerdings die Zustimmung in einem Punkt versagt werden; die Studentenschaft akzeptierte diese Entscheidung. Für die Jahre 1996 und 1997 konnte ich außerdem der Entlastung des *Allgemeinen Studentenausschusses* durch das Studentenparlament zustimmen. Für das Haushaltsjahr 1998 steht meine Zustimmung noch aus, vor allem weil sich die Vergabe eines Darlehens an ein AStA-Mitglied als problematisch darstellt; die Prüfung hierzu ist aber noch nicht abgeschlossen.

zum Haushaltsplan 1998 und 1999

Seit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes obliegt die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft allein der Leitung der Hochschule und nicht mehr dem Wissenschaftsministerium als oberster Aufsichtsbehörde. In der Praxis hat diese Rechtsänderung jedoch kaum Auswirkungen, weil das Ministerium die Universität auch jetzt zu Berichten anhalten und damit faktisch nach wie vor Aufsichtsfunktionen wahrnehmen kann.

Rechtsaufsicht seit 1998 beim Präsidenten

Nur bei der Genehmigung der Studentenschaftsbeiträge macht sich die Zuständigkeitsänderung positiv bemerkbar, weil sie zu einer bemerkenswerten Verkürzung des Verfahrens geführt hat: Änderungen des Studentenschaftsbeitrages werden jetzt durch die Universitätsleitung genehmigt und am Schwarzen Brett der Studentenschaft und der Hochschule verkündet – ein Verfahren, das innerhalb von Tagen abgeschlossen ist (entgegen den Wochen, die früher bis zur Genehmigung und der anschließenden Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen benötigt wurden).

Neben den positiven Aspekten der Zusammenarbeit mit der Studentenschaft ist kritisch anzumerken, dass auch im Berichtszeitraum durch das Verwaltungsgericht Gießen gegen die Studentenschaft ein Ordnungsgeld in Höhe von 10.000 DM wegen der Inanspruchnahme eines allgemein-politischen Mandats festgesetzt werden musste, weil der Allgemeine Studentenausschuss im April 1999 sowohl ein Flugblatt als auch eine Info-Zeitung herausgegeben hatte, in denen zu einer Demonstration gegen den Kosovo-Krieg aufgerufen und gegen den NATO-Einsatz heftige Kritik geäußert worden war. In einer weiteren Entscheidung stellte das Verwaltungsgericht Gießen fest, dass auch nach der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes vom November 1998 der verfassten Studentenschaft *kein allgemein-politisches Mandat* zusteht, es also nach wie vor der Studentenschaft nicht obliegt, zu beliebigen Fragen der Politik Stellung zu nehmen, allgemein-politische Forderungen zu erheben und sonstige politische Aktivitäten ohne konkreten studien- und hochschultypischen Inhalt zu entfalten. Die Studentenschaft hat gegen den letztgenannten Beschluss Beschwerde erhoben, über die noch nicht entschieden worden ist.

Kein allgemeinpolitisches Mandat der verfassten Studentenschaft

5. Auswirkungen neuer Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Probleme der Übergangszeit

Das neue Hessische Hochschulgesetz vom 3. November 1998 brachte für die Rechtsanwendung und -auslegung vielfältige Probleme mit sich. So war zunächst innerhalb der JLU, aber auch innerhalb der *Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten* (KHU) strittig, welche gesetzlichen Regeln in der Übergangszeit – das heißt bis zur Wahl der neuen zentralen Kollegialorgane – gelten sollten. Eine von mir erbetene gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Rechtswissenschaften brachte schließlich Klarheit: Danach ist in der Übergangszeit der 3. und 4. Abschnitt des bisherigen Hessischen Universitätsgesetzes weiterhin anzuwenden.

Die Auslegung der Übergangsbestimmungen hatte auf die tägliche Praxis durchaus Auswirkungen: So gelten für Entscheidungen der Ständigen Ausschüsse nach wie vor die strengeren Mehrheitsanforderungen des Universitätsgesetzes; die Zusammensetzung der Berufungskommissionen oder das Vorschlagsrecht für die Wahl des Ersten Vizepräsidenten richtet sich nach altem Recht; nach bisherigem Recht wurde in der Folgezeit auch die Neustrukturierung der Fachbereiche – einschließlich der Bildung der Gründungsfachbereichsräte – betrieben und vom Ministerium genehmigt.

Leider ist der Gesetzgeber 1998 nicht in hinreichendem Maße auf die Einwände der Hochschulen gegen den Regierungsentwurf von 1997 eingegangen, so dass von den hessischen Universitäten einmütig eine Novellierung des 98er-Gesetzes gefordert wird; dies gilt vor allem für den Personalteil. Der im Dezember 1999 vorgelegte Referentenentwurf geht nur zum Teil auf die Änderungswünsche der Hochschulen ein, so dass nach wie vor ein weiterer Novellierungsbedarf besteht.

Grundordnungsdiskussion ohne Ergebnis

Experimentierklausel Das neue Hochschulgesetz eröffnete den Hochschulen mit seinem Paragraphen 110 die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Grundordnung eine vom Gesetz abweichende Organisationsstruktur zu geben. Der Konvent der Justus-Liebig-Universität Gießen setzte aufgrund dessen eine Kommission mit dem Auftrag ein, die Nutzung der sogenannten Experimentierklausel zu überprüfen. Die Kommission erarbeitete daraufhin Eckpunkte für eine Teilgrundordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen, die vom Konvent im Januar 1999 mehrheitlich genehmigt wurden.

Gleichzeitig beauftragte der Konvent die Konventskommission, auf der Grundlage der Eckpunkte den Entwurf einer Teilgrundordnung zu erarbeiten und ihm vorzulegen. Die Kommission legte daraufhin den Entwurf einer Teilgrundordnung für die zentralen Organe Konzil, Senat, Akademisches Kollegium sowie für Gemeinsame Kommissionen vor, der im April 1999 im Konvent beraten, aber nicht verabschiedet wurde. Maßgeblich hierfür war, dass zunächst der neugewählte Landtag seine Vorstellungen zur Novellierung des Hochschulgesetzes artikulieren sollte.

Die Grundordnungsdiskussion in Gießen hat zweierlei gezeigt: Eine **Zwei-Drittel-Mehrheit** des Konvents war zwar bereit, Eckpunkte für eine Grundordnung zu beschließen, diese Mehrheit war aber nicht groß genug, um die vom neuen Hochschulgesetz geforderte **Zwei-Drittel-Mehrheit** für den Erlass einer Grundordnung zu erreichen. Die Diskussion zeigte außerdem, dass in Gießen notwendige Kompromisse kaum zu erreichen waren und – im Gegensatz zu anderen hessischen Hochschulen – sogar die Frage umstritten war, ob der jetzige Konvent überhaupt berechtigt sei, auf der Grundlage der Experimentierklausel eine Grundordnung zu erlassen. Eine weniger hohe Hürde für die Beschlussfassung und eine klarere Formulierung der Übergangsbestimmungen des Gesetzes, aber auch eine größere Kompromissbereitschaft wären für die Gießener Grundordnungskommission hilfreich gewesen und hätten möglicherweise dazu führen können, die vom Gesetzgeber zugestandene Organisationsfreiheit im Rahmen einer Grundordnung zu nutzen. Ich hoffe, dass die Gießener Grundordnungsdiskussion nach Verabschiedung der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes durch den Landtag fortgesetzt und eine Grundordnung für die Justus-Liebig-Universität Gießen verabschiedet wird.

Reform und Koordination der Lehrerausbildung

Die Reform der Lehrerausbildung auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung von 1995 ist ein gutes Stück vorangekommen und kann im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Lediglich in einzelnen noch strittigen Fällen konnten die an der Ausbildung beteiligten Fächer noch keine Einigung erzielen. Dies betrifft insbesondere die *Allgemeine Didaktik der Grundschule* und die *Grundwissenschaften L 3*. **Fortschritte**

Im Falle des Sachunterrichts bahnt sich ein über den Ständigen Ausschuss I vermittelter Kompromiss an. Unklarheit besteht über die Zukunft des Faches *Arbeitslehre*, die der Ständige Ausschuss I von dem schlüssigen Nachweis eines auch kapazitär realisierbaren Ausbildungskonzeptes abhängig gemacht hat.

Mit der inzwischen durch die Studienordnungen verbürgten Rechtssicherheit ist eine Beruhigung im gesamten Lehramtsbereich eingetreten, die allerdings durch eine Ende des Jahres 1999 in Kraft getretene Novellierung der Rahmenordnung empfindlich gestört werden könnte. Die Novelle enthält eine Reihe von Änderungen, die nicht unwesentlich in den Studienablauf der Lehrämter eingreifen.

Diskussion Zwei Schritte auf dem angedeuteten Weg der Konsolidierung bedürfen in diesem Zusammenhang der besonderen Erwähnung. Ende 1997 hatte die **um Zen-** vom HMWK eingesetzte „Kommission zur Neuordnung der Lehrerausbildung und **trumsbil-** bildung an den hessischen Hochschulen“ (sogenannte *Bohnsack-* **Praxis-** *Kommission*) einen ausführlichen Bericht zur „Neuordnung der Lehrerausbildung“ vorgelegt. In ihm waren neben sehr grundsätzlichen Anregungen vor allem zwei konkrete Änderungsvorschläge enthalten, die die Einrichtung eines „Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ sowie die Einführung eines Praxissemesters in Ablösung der bisherigen schulpraktischen Studien vorsehen. Die lehrausbildenden Fachbereiche der JLU haben den Kommissionsbericht im Ganzen und die beiden genannten Veränderungsvorschläge im Besonderen überwiegend mit großer Zurückhaltung und in der Tendenz kritisch aufgenommen. Der Gesetzgeber hat diese Bedenken nicht geteilt und die Einrichtung eines Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung vorgesehen. Während der Sache nach im Falle des Zentrums an der Universität nach anfänglicher Skepsis weitgehend Einigkeit erzielt werden konnte, war die Einführung eines Praxissemesters umstritten. Das *Hessische Kultusministerium* hatte hierzu eigens eine regionale Arbeitsgruppe eingerichtet, der neben dem Staatlichen Schulamt, den Studienseminaren und seitens der Justus-Liebig-Universität der Leiter des Büros für Studienberatung, Herr Prof. Todt, angehörten. Das Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben hat vor dem Hintergrund dieser Kommissionsarbeit im Februar 1999 ein Umsetzungsmodell für das Praxissemester vorgelegt. Jedoch wurden aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen die Pläne zur Einführung des Praxissemesters durch die beiden zuständigen Ministerien nicht weiter verfolgt.

Bildung der „Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge“

Gemeinsame Das derzeit noch geltende neue Hessische Hochschulgesetz vom 3. November 1998 sieht in § 51 die Bildung eines „Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ vor, das für die Lehramtsstudiengänge **Kommission** **statt** beschließende und koordinierende Funktionen übernehmen soll. **Zentrum**

Die vom Gesetz vorgesehene Organisationsstruktur für das Zentrum erschien aus Gießener Sicht wenig praktikabel. Die universitären Gremien (Konvent, StA I und II) beschäftigten sich deshalb im Wintersemester 1998/99 mit einem anderen Organisationsmodell zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Modell – in der rechtlichen Form einer Gemeinsamen Kommission – fand die grundsätzliche Zustimmung der Gremien. Nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche und nach einer positiven Stellungnahme des Senats beschloss der Ständige Ausschuss II im Sommersemester 1999, eine *Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge* zu bilden. Das HMWK hat eine von der JLU inzwischen vorgelegte Satzung gebilligt, wonach die Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge an die Stelle des Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung tritt; auch sie hat beschließende und koordinierende Aufgaben in den Lehramtsstudiengängen wahrzunehmen; eine Beschlussfassung der Gemeinsamen Kommission über Studienordnungen setzt allerdings voraus, dass der betreffenden Ordnung zuvor zwei Drittel der zustimmungsberechtigten Fachbereiche auch tatsächlich zugestimmt haben müssen.

In der Gründungsphase werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gemeinsamen Kommission durch den Ständigen Ausschuss II bestellt; dies ist zwischenzeitlich geschehen, so dass sie zum Sommersemester 2000 unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, der den Aufgabenbereich Lehr- und Studienangelegenheiten betreut, ihre Arbeit aufnehmen kann.

Konsequenzen des neuen HHG im Personalbereich

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz kann die „Vermittlung praktischer Fertigkeiten und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Kenntnisse“ *Lehrkräften für besondere Aufgaben* (z.B. Studienräte im Hochschuldienst, Lehrkräfte für fremdsprachliche Aufgaben oder abgeordnete Lehrer) übertragen werden. Aufgrund der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 83) sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben künftig befristet einzustellen. Während die Befristungsregelung für Lehrkräfte für fremdsprachliche Aufgaben und auch für abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer sinnvoll erscheint, da diese Bediensteten einen aktuellen Bezug zum Herkunftsland bzw. zur Schulpraxis haben sollen, hat sich die Justus-Liebig-Universität mehrfach dafür ausgesprochen, die ausnahmslose Befristung für Studienräte im Hochschuldienst aufzuheben, da dieser Personenkreis mit einem Lehrdeputat von 16 Lehrveranstaltungsstunden auch in der grundständigen fachlichen Lehre eingesetzt wird.

Befristung von „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ ist problematisch

Zur Sicherstellung des Lehrangebotes ist die Justus-Liebig-Universität

insbesondere im Bereich der Lehramtsstudiengänge auf solche Hochdeputatsstellen angewiesen. Bei der bestehenden Befristungsregel für diesen Stellentypus ist künftig mit einer *hohen Fluktuation* zu rechnen, was für die studentische Ausbildung im Bereich der grundständigen Lehre insgesamt nicht förderlich ist. Studienräte im Hochschuldienst sind insbesondere für Studienanfänger eine wichtige Anlaufstelle für Beratungen bzgl. der Studienorganisation. Eine hohe Fluktuation auf diesen Stellen verhindert, dass den Studierenden ein fester Ansprechpartner für diesen Bereich und stets kompetente Beratung angeboten werden kann.

Die Bestimmungen des neuen Hessischen Hochschulgesetzes, wonach Wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeitern ein Drittel der Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Weiterbildung zur Verfügung steht, begrüße ich. Mit dieser gesetzlichen Regelung ist das Verhältnis von wissenschaftlichen Dienstleistungen und eigenständiger Forschung und Weiterqualifizierung beim wissenschaftlichen Nachwuchs eindeutig geregelt.

Neue Lehrverpflichtungsverordnung

HMWK legt 1999 neuen Entwurf vor Im Herbst 1999 wurde vom HMWK überraschend ein neuer Entwurf für eine neue Lehrverpflichtungsverordnung vorgelegt. Der Entwurf zeigte, dass eine frühere Idee, wonach über eine Kontingentierung der Gesamtlehrverpflichtung eines Fachbereiches eine flexible Handhabung angestrebt wurde, inzwischen aufgegeben worden war. Das HMWK nahm damit leider Abstand von seiner innovativen Idee, Befreiungen von Lehrverpflichtungen an belastungs- und leistungsorientierte Kriterien zu binden und in die Verantwortung der Fachbereiche zu legen. Auch zu dem neuen Entwurf bestand nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme; diese Gelegenheit habe ich auf der Grundlage von Fachbereichsvoten genutzt.

Verordnung tritt mit Beginn des Jahres 2000 in Kraft Die neue Lehrverpflichtungsverordnung trat zum 8. Januar 2000 in Kraft. Sie sieht während der Vorlesungszeit eines Semesters weiterhin eine wöchentliche Lehrverpflichtung von acht Lehrveranstaltungsstunden für Professorinnen und Professoren, 16 Lehrveranstaltungsstunden für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (z. B. Studienrätinnen und -räte im Hochschuldienst, Lektorinnen und Lektoren) und bis zu vier Lehrveranstaltungsstunden für Wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten vor.

Die Lehrverpflichtungsverordnung enthält im Wesentlichen zwei Neuerungen: **Zwei Neue-**

- Akademische Räte oder Wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem unbefristeten Angestellten-Arbeitsvertrag können mit selbständiger Lehre bis zu acht Lehrveranstaltungsstunden pro Woche beauftragt werden.
- Neu aufgenommen wurden in die Lehrverpflichtungsverordnung auch einige Befreiungstatbestände, so z.B. die Möglichkeit der Reduktion der Stundenzahl bei Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben und Funktionen innerhalb der Hochschule, insbesondere auch für besondere Aufgaben der Studienreform oder für die Leitung eines Sonderforschungsbereiches. In diesen Fällen soll die Ermäßigung im Einzelfall zwei Lehrveranstaltungsstunden nicht überschreiten.

Die neue Lehrverpflichtungsverordnung betont die besondere Verantwortung der Fachbereichsleitung für die Lehre und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen; hierüber ist der Universitätsleitung zu berichten.

„Dauerstellenerlass“ und dessen Folgen

Bevor das HMWK den Präsidenten der hessischen Hochschulen weitere Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten übertrug, wurde die Höchstzahl der zulässigen unbefristeten Dienstverhältnisse neu geregelt. Diese Höchstzahl umfasst alle Dauerstellen im wissenschaftlichen Bereich mit Ausnahme der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Stellen in zentralen Serviceeinrichtungen, die nicht Forschung und Lehre betreiben (z. B. HRZ, Bibliotheken, technische Betriebseinheiten). Für die Justus-Liebig-Universität wurde diese *Höchstzahl auf 130* festgesetzt, wovon mit Rücksicht auf die Patientenversorgung dem Fachbereich Veterinärmedizin 30 Dauerstellen zur Verfügung stehen. Während der Fachbereich Veterinärmedizin sich mit 27 besetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter-Dauerstellen knapp unterhalb der für ihn festgelegten Höchstzahl bewegt, war sehr rasch absehbar, dass die Einhaltung der Höchstzahl für die übrigen Bereiche aufgrund des hohen Dauerstellenanteils erst längerfristig zu erreichen sein wird. Daher konnten – mit Ausnahme des Fachbereichs Veterinärmedizin – die im Berichtszeitraum durch Personalfluktuations frei gewordenen Dauerstellen nicht wieder als Dauerstellen besetzt werden. Erfreulicherweise war festzustellen, dass das Ziel der Reduktion von Dauerstellen zugunsten von Qualifikationsstellen auf prinzipielle Zustimmung in den betroffenen Bereichen stieß und die entsprechenden Stellenumwandlungen in befristete Qualifikationsstellen zu einem großen Teil einvernehmlich erfolgten.

rungen

HMWK setzt Höchstzahl für unbefristete Dienstverhältnisse fest

Auswirkungen auf Allerdings war auch hinzunehmen, dass die Universitätsleitung aufgrund des Dauerstellenerlasses anlässlich von Berufungs- und Bleibebehandlungen

**Berufungs-
verhand-
lungen** gen keine Zusagen über die Besetzung von Dauerstellen aussprechen konnte, was die Verhandlungen teilweise erschwerte. Zudem kam es in Einzelfällen zu Härten, denn es musste z.B. außerordentlich aktiven Forschungseinrichtungen die Schaffung von Dauerstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den genannten Gründen versagt werden. Die auf lange Zeit bestehende besondere Herausforderung der Universität besteht nun darin, den Verlust von wissenschaftlichen Dienstleistungen, der mit dieser Reduktion der Dauerstellen verbunden ist, aufzufangen, was wohl leider auch zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals führen wird.

Bundesgesetze

Allgemeine Auswirkungen des „Scheinselbständigengesetzes“ und des „630 DM-Gesetzes“

**Finanzielle
Mehraus-
gaben auf-
grund neuer
Bundes-
gesetze** Von dem zum 1. Januar 1999 in Kraft getretenen *Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte* vom 19. Dezember 1998 war auch die bis dahin an der Universität übliche Praxis im Umgang mit Werkverträgen betroffen. Durch die Neuregelung fielen die Auftragnehmer sowie die Universität als Auftraggeberin des Werkvertrages überwiegend unter die Sozialversicherungspflicht. Für die jeweiligen Auftragnehmer führte dies zu einer Minderung der Werkvertragsvergütung.

Die Sachmittel der Universität wurden durch die von ihr zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge zusätzlich belastet. Sowohl in den Fachbereichen als auch in der Verwaltung führte der mit der Neuregelung verbundene höhere Verwaltungsaufwand zu einer Mehrbelastung der mit der Abwicklung der Werkverträge befassten Mitarbeiter.

**Weniger
Hilfskräfte** Auch die Neuregelungen des *Gesetzes zur Regelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse* vom 24. März 1999 führten zu einer zusätzlichen Belastung der Personalmittel im Bereich der wissenschaftlichen Hilfskräfte in Höhe von ca. 150.000 DM. Aufgrund des Gesetzes hatte die Universität zusätzlich zu der Hilfskraftvergütung einen Betrag in Höhe von 22 % der Vergütung an die Sozialversicherungsträger abzuführen. Die Hilfskräfte selbst blieben jedoch sozialversicherungsfrei. Die Neuregelung zog weitere Engpässe in Forschung und Lehre nach sich, da wegen der finanziellen Mehrbelastung weniger Hilfskräfte eingestellt werden konnten. Eine Entspannung der Situation für das laufende Jahr ist nicht in Sicht.

Altersteilzeitregelung und deren Folgen

Mit dem *Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand* vom **Zwei mög-**

23. Juli 1996 ist mit Wirkung vom 1. August 1996 das Altersteilzeitgesetz in Kraft getreten. Für den Bereich des Öffentlichen Dienstes haben sich die Tarifvertragsparteien dabei auf den Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5. Mai 1998 verständigt. Mit Hilfe dieses Tarifvertrages soll älteren Beschäftigten ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht und dadurch vorrangig Auszubildenden und Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet werden. Mit dem Altersteilzeitgesetz hat der Gesetzgeber vor allem das Ziel verfolgt, attraktiven Arbeitszeitmodellen den Weg zu bahnen und damit arbeitsmarktpolitische Effekte zu erzielen.

liche Varianten: Blockmodell und Teilzeitmodell

Der Arbeitgeber kann mit vollbeschäftigten und nach dem Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 20. Dezember 1999 künftig auch mit teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Änderung des Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vereinbaren. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann zwischen zwei möglichen Varianten wählen. Die erste Variante ist das sogenannte *Blockmodell*. Bei diesem Modell wird zwischen der Arbeitsphase und der Freistellungsphase unterschieden. Bis zum Erreichen der Altersgrenze, die dem Arbeitnehmer erlaubt, ohne Abzüge in den Ruhestand zu gehen, wird die restliche Laufzeit seiner beruflichen Tätigkeit halbiert. Sie beginnt grundsätzlich mit der *Arbeitsphase*. Nach der Hälfte der vereinbarten Laufzeit des Änderungsvertrages schließt sich nunmehr die *Freistellungsphase* an, in der der Arbeitnehmer bei Weiterzahlung der vom Beginn der Arbeitsphase auf 83% reduzierten Vergütung zu Hause bleiben kann.

Die zweite mögliche Variante ist das *Teilzeitmodell*. Hierbei leistet der Arbeitnehmer für die Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses tatsächlich nur die Hälfte der tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Auch in diesem Fall wird die bereits oben erwähnte reduzierte Vergütung weitergezahlt.

Nach Inkrafttreten des Altersteilzeitgesetzes haben zum Stichtag 1. Januar 2000 insgesamt 19 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Justus-Liebig-Universität diese Möglichkeit des gleitenden Übergangs in den Ruhestand in Anspruch genommen (14 Männer und 5 Frauen). Hierbei wurde überwiegend die erste Variante, das Blockmodell, gewählt.

6. Baumaßnahmen, Technik

Veterinärmedizin

Abschluss im Jahr 2003 Der dritte Bauabschnitt der *Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz* umfasst Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Klinikgebäude und im Stallanbau sowie den Abriss des alten Stallgebäudes mit Neubau. Insbesondere mit dem Neubau des Stallgebäudes werden die artgerechten und die hygienischen Haltungsbedingungen für die Tierpatienten wesentlich verbessert. Da die Maßnahmen während des laufenden Klinikbetriebes durchgeführt werden müssen, ist eine Aufteilung in weitere kleine Bauabschnitte erforderlich geworden. Dadurch wird sich die Realisierungszeit auf ca. vier Jahre verlängern; mit dem Abschluß ist 2003 zu rechnen.

Entsorgung von Abwässern der Kernuniversität und des Klinikums

Abwasserbehandlungsanlage Die Sanierung und Erneuerung der Abwassersysteme wurde weiter fortgesetzt. Kernpunkt der weiteren Umsetzung wird eine *Abwasserbehandlungsanlage* darstellen, für die die Planungen im Jahre 1999 freigegeben wurde. In dem dafür zu schaffenden Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft des bestehenden Zwischenlagers für Abfallstoffe am Heinrich-Buff-Ring sollen wässrige Lösungen mit in der Regel mehr als 80% Wassergehalt in einer vollautomatischen Anlage mit integrierter Wärmerückgewinnung destilliert werden. Dem Wasser werden die Inhaltsstoffe entzogen und das Wasser kann nach einer Kontrolluntersuchung in die Kanalisation eingeleitet werden kann. Entsorgungsmengen und damit Entsorgungskosten können so deutlich reduziert werden.

Grundsanierung Mehrzweckverfügungsgebäude (MZI) Frankfurter-Str. 107

Angestrebt wird Neubau Im MZI sind sieben Einrichtungen der Kernuniversität und des FB Humanmedizin sowie zwei, mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betriebene Einrichtungen untergebracht (ein Sonderforschungsbereich und ein Graduiertenkolleg). Um diese Einrichtungen arbeitsfähig zu erhalten und um notwendige Neueinrichtungen bzw. Nutzungsänderungen durchführen zu können, ist eine Grundsanierung des Gebäudes erforderlich.

Zu den Kosten der Grundsanierung kämen weitere für notwendige Inte-

rimsmaßnahmen hinzu. Im Hinblick auf die zu erwartenden Gesamtkosten bevorzugen die Universität und das Land aus wirtschaftlicher Sicht einen *Neubau*. Der Neubau könnte neben dem auf dem Seltersberg geplanten Forschungszentrum des Fachbereichs Humanmedizin angesiedelt werden. Hierzu haben im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplans für den Hochschulbau bereits Verhandlungen mit dem Bund stattgefunden.

Umbau und Erweiterung Gladbacher Hof

Im Benehmen mit dem Wissenschaftsministerium, Finanzministerium und der Domänenverwaltung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde für den Bereich Oberer Gladbacher Hof eine Umbau- und Erweiterungsmaßnahme definiert, die ab dem Jahr 2000 realisiert werden soll. Am Oberen Gladbacher Hof sollen die für die Professur für Organischen Landbau unabdingbar erforderlichen baulichen Voraussetzungen (Labor- und Unterrichtsfäche) für den Lehr- und Forschungsbetrieb geschaffen werden.

Bauunterhalt und bauliche Entwicklungsplanung

Zum Bestand der JLU zählen insgesamt etwa 300 Liegenschaften. Der zur Substanzerhaltung und Funktionsverbesserung der überwiegend alten Gebäude zur Verfügung stehende Betrag belief sich im Berichtszeitraum auf jährlich ca. 6,5 Mio. DM. Mit Beteiligung der Staatsbauämter wurden insbesondere Dachsanierungen und (technische) Instandsetzungen unter dem Gebot der Sicherheit durchgeführt (z.B. Strahlenzentrum, Mehrzweckverfügungsgebäude, Veterinärkliniken, usw.). Leider sind die verfügbaren Mittel so knapp bemessen, dass nur die dringendsten und als unabweisbar einzustufenden Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

**Jährlich
standen ca.
6,5 Mio. DM
zur
Verfügung**

Zukünftig wird im Rahmen des neuen Steuerungsmodells und seiner haushaltsrechtlichen Änderungen eine höhere Flexibilität bei Einsatz und Höhe entsprechender Haushaltsmittel erwartet; die Entwicklungsplanung sieht konkrete Maßnahmen vor:

- Sanierung des Chemiegebäudes auf der Grundlage des HIS-Gutachtens;
- Verbesserung des Brandschutzes (insbes. in den Naturwissenschaften);
- die Fassadenerneuerung des Mehrzweckverfügungsgebäudes im Heinrich-Buff-Ring 38.

Die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für die bauliche Entwicklung der

Veterinärmedizin stellt neben der Bewältigung der Flachdachproblematik zahlreicher Gebäude und der Verbesserung ihres technischen sowie baulichen Zustandes eine wichtige Aufgabe für die Zukunft dar.

Liberalisierung auf dem Strommarkt

Minderausgaben von 1 Mio. DM Der Stromliefervertrag zwischen der Justus-Liebig-Universität und den *Stadtwerken Gießen* hat Gültigkeit bis 31.12.2000. Trotz dieser vertraglichen Bindung haben bereits Gespräche mit den Stadtwerken stattgefunden mit dem Ziel, auch im bestehenden Vertrag günstigere Lieferkonditionen zu erzielen.

Als erstes Ergebnis der Verhandlungen konnte ein Rabatt von 8 % für das Jahr 1999 erreicht werden. Zum Ende des Jahres 1999 haben die Stadtwerke ein verbessertes Angebot für 2000 vorgelegt, das für die Universität Minderausgaben von etwa 1,5 Millionen DM in der Stromversorgung für das kommende Jahr bedeutet. Durch die Steuer in Höhe von 2 Pf/kWh reduziert sich dieser Betrag allerdings auf 1 Mio. DM.

7. Zentrale Einrichtungen

Schwerpunkte der Arbeit des Hochschulrechenzentrums (HRZ)

Mehr als 50% der Studierenden nutzen E-Mail Neben den klassischen Diensten des HRZ (Bereitstellung von Rechenzeit auf verschiedenen Systemen, Beschaffung neuer Hardware, Aktualisierung der Lizenzverträge für die Software) konzentrierten sich die Tätigkeiten des HRZ im Berichtszeitraum auf drei Bereiche. Zum einen gewinnen die *Kommunikationsdienste* immer mehr an Gewicht. Die Nutzung der E-Mail hat bei den *Studierenden* die *50%-Marke* deutlich überschritten, bei den *Mitarbeitern* der Universität beträgt diese Quote *bereits 76%*. Angesichts der wachsenden Nutzung des Internets als universelle und schnelle Informationsquelle wurde, um unzumutbar lange Übertragungszeiten zu vermeiden, eine Erhöhung der Kapazität des bestehenden universitären Anschlusses an das *Deutsche Wissenschaftsnetz* in Auftrag gegeben. Als wichtige Infrastrukturmaßnahme im Jahr 1998 konnte weiter die Datenautobahn (ein Glasfaserring durch das Stadtgebiet, der alle Universitätsstandorte verbindet) geschlossen werden. Noch unvollständig ist die flächendeckende Erschließung der Standorte, insbesondere im Philosophikum I und II. Im Jahr 2000 werden für die Erweiterung und Modernisierung der Datenautobahn in diesem Bereich 1,2 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Auch im Bereich der *klassischen Sprachkommunikation* wurde zur Jahresmitte **Telefonan-**

1999 mit dem Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Telefonanlage ein großer Fortschritt erzielt. Mit der Verdoppelung der Anschlüsse auf nunmehr 9000 Anschlüsse wurde ein jahrzehntelanger Rückstand beendet. Dabei hat die neue Anlage alle Funktionsmerkmale der ISDN-Technik und darüber hinaus gehende Möglichkeiten etwa für Faxanwendungen oder Datenübertragung. Ein entscheidender Fortschritt besteht darin, dass es sich bei der Anlage nicht um ein riesiges Gerät an einem geographischen Punkt handelt, auf den sich von außen alles sternförmig orientieren muss, sondern dass sie vielmehr aus elf vernetzten Knoten besteht. Dadurch können die Leitungen in großem Umfang konzentriert und auf den Hauptstrecken zusammen mit den Datenleitungen geführt werden.

Weitere Investitionen erfolgten im *DV-Bereich*: Zum einen konnte über ein HBBG-Verfahren ein Betrag von 1 Mio. DM zentral im HRZ für Rechenkapazität, E-Mail-Systeme, Archivierung und Fileservicing investiert werden. Zum anderen gab es im Rahmen der CIP- und WAP-Programme ebenfalls mit Bundesbeteiligung dezentrale Anschaffungen:

- im Fachbereich *Psychologie* in Höhe von 286.000 DM,
- im Fachbereich *Wirtschaftswissenschaften* in Höhe von 300.000 DM,
- im Fachbereich *Germanistik* in Höhe von 254.000 DM
- und im Fachbereich *Physik* in Höhe von 260.000 DM.

Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben (ZIL)

Referat Berufs- und Schulpraxis

Das *Referat I Berufs- und Schulpraxis* des ZIL hat im Berichtszeitraum die *Schulpraktischen Studien* in den Studiengängen L1, L2, L3 und L5 für jeweils circa 1000 Studierende in den Wintersemestern und circa 120 Studierende in den Sommersemestern koordiniert und organisiert.

Durch die schrittweise Einführung einer neuen Datenbankverwaltung wurde die Organisation optimiert, die Information der Studierenden wurde durch entsprechende neue Angebote insbesondere in den Studieneinführungswochen verbessert, und für problematische Praktika wurden neue Organisationsformen gefunden.

Die konzeptionellen Arbeiten des Jahres 1998 waren bestimmt von der

Auseinandersetzung mit der kultusministeriellen Vorstellung zur Einführung eines Praxissemesters; das Referat hat hier ein Umsetzungsmodell erarbeitet, das zu Beginn des Jahres 1999 den Fachbereichen vorgestellt wurde. Auch wenn in der Folge des Regierungswechsels diese Vorstellungen zur Veränderung der Schulpraktischen Studien nicht weiterverfolgt werden, war damit der Anstoß zu einer verstärkten Beschäftigung mit der Situation und den Ergebnissen der Schulpraktischen Studien gegeben. Das Referat hat in einer gründlichen Bestandsaufnahme die gegenwärtige Situation der Schulpraktischen Studien an der JLU dargelegt und mit einer langfristig angelegten Untersuchung der studentischen Wahrnehmung und Verarbeitung der Schulpraktischen Studien begonnen, über die bereits ein erster Zwischenbericht vorliegt.

Zur Stärkung der konzeptionellen Arbeit wurde eine Möglichkeit zum Austausch der Praktikumsbeauftragten bezüglich der Vorgehensweisen und der Erfahrungen in den praktikumsvor- und -nachbereitenden Veranstaltungen institutionalisiert. Sie wird durch eine umfassende Dokumentation der Diskussion um die Frage des Praxisbezuges in der Lehramtsausbildung ergänzt.

Die vom Referat 1998 übernommenen Aufgaben im Bereich der Koordination in den Lehramtsstudiengängen werden in Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit bilden, da dem Referat eine unterstützende Funktion für die Arbeit der neu errichteten *Gemeinsamen Kommission* Lehramtsstudiengänge zugewiesen wurde.

Büro für Studienberatung (BfSt)

BfSt belegt im "STERN"-Ranking vorderen Platz Das *BfSt* als Referat II des ZIL ist seit Jahren eine wichtige Schnittstelle zwischen inner- und außeruniversitärer Öffentlichkeit: In der umfassenden Einzelberatung der Studierenden und Schüler, der Gestaltung der Studienführer sowie der Organisation der Studieneinführungswoche und der zentralen Hochschulinformationstage liegen nicht nur unentbehrliche Servicefunktionen, das *BfSt* sammelt hier auch wichtiges Wissen und Daten für die Universitätsleitung, um auf Entwicklungen des „Studierendenmarktes“ frühzeitig reagieren zu können.

Eine Anerkennung der Leistungen des *BfSt* stellt dabei u.a. das Ergebnis einer Untersuchung von CHE und STERN dar, derzufolge die Einrichtung der JLU auf einem der vorderen Plätze, nämlich *Platz 15* von 61, zu finden ist. Dies ist auch eine Anerkennung der erfolgreichen Arbeit von Prof. Todt, der seit über 20 Jahren im Nebenamt Leiter des *BfSt* ist.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Einzelberatung im Bereich der Lehramtsstudiengänge wesentlich auf die Umstellungsprobleme, die durch

die Lehramts-Prüfungsordnung von 1995 bedingt waren. Hier hat das *BfSt* einen maßgeblichen Beitrag zur Orientierung der Studierenden geleistet.

Weiter wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Phase der Studienvorbereitung auf eine neue Grundlage gestellt. Die Voraussetzungen dazu konnten in zwei ganztägigen Treffen mit den Schulleitungen der Oberstufenschulen im Einzugsbereich der JLU geschaffen werden, die ich als Gelegenheit nahm, auch die Perspektive und Belange der Schulen näher kennenzulernen. Deutlich spürbar war hier ein gegenüber früheren Jahren größeres Interesse der Schulen an den Themen „Studienvorbereitung“ und „Studienvoraussetzungen“. In diesem Kontext konstituierte sich mit Beteiligung der Schulen eine Arbeitsgruppe, die die Universität seither kontinuierlich in der adressatenorientierten Gestaltung ihrer Informationsangebote unterstützt. Erste Ergebnisse dieser Arbeit kamen bereits beim Hochschulinformationstag zum Tragen. Es ist weiter geplant, ein *Informationssystem* für Lehrerinnen und Lehrer aufzubauen, damit bei Beratungsgesprächen über Studienvoraussetzungen in den Schulen auf geeignetes Material zurückgegriffen werden kann.

**Verstärkte
Kooperation
zwischen
Schulen und
Universität**

Insbesondere im Bereich der *Lehrämter*, der *Geisteswissenschaften* und im Studiengang *Haushalts- und Ernährungswissenschaften* wurden Ansätze zur Berufsorientierung ausgebaut. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit dem von der Bundesanstalt für Arbeit geschaffenen *Hochschulteam des Arbeitsamtes Gießen* verstärkt. Geplant ist ein *Career-Service* als studienbegleitender Beratungsansatz – nicht als Vermittlungsagentur. Gleichwohl ist eine vertiefte Kenntnis des beruflichen Verbleibs von Absolventen der JLU erforderlich. Die Teilnahme des *BfSt* an einem einschlägigen europäischen Forschungsprojekt wird u.a. dazu dienen, die Konzepte der Fachbereiche zur Kontaktpflege mit ihren Absolventen zu unterstützen.

**Geplanter
“Career-
Service”**

Referat Medien- und Textwissenschaften

Um der rasanten Entwicklung der alten und neuen Medien Rechnung zu tragen, von der inzwischen alle traditionellen Ausbildungsgänge betroffen sind, wurde das *Referat III Medien und Textwissenschaften* des ZIL durch die Stelle einer *Medienreferentin* verstärkt, die Mitte April 1998 von Sabine Heymann, M.A., übernommen wurde.

**Initiative für
ein Medien-
zentrum**

Um die immer auch mit medialen Inhalten verschränkten Aktivitäten der geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächer systematisch und konsequent zu unterstützen, zu bündeln und die Interdisziplinarität auf diesem Gebiet zu fördern, bestand die Aufgabe der Referentin zunächst in einer Bestandsaufnahme des Potenzials an der Universität im Bereich Medien.

Rundgespräch im Zu Beginn des Jahres 1999 ergriffen eine Reihe von Lehrenden die Initiative zur Verstärkung des medienwissenschaftlichen Schwerpunktes an der

Mai 1999 JLU. Aus diesem Anlaß hatte ich im Mai 1999 zu einem *Rundgespräch* eingeladen. Im Ergebnis wurde von allen Teilnehmern übereinstimmend die Notwendigkeit gesehen, die Bereiche Kommunikation und Medien in Forschung und Lehre zu stärken und zu vernetzen. Um die verschiedenen, innerhalb der Universität bereits vorhandenen Medienschwerpunkte institutionell unter einem Dach zu vereinigen, wurde die Gründung eines Zentrums vorgeschlagen.

Workshop im Oktober 1999 Als Vorbereitung auf ein solches Zentrum bereitete eine von der Medienreferentin koordinierte Arbeitsgruppe im Oktober 1999 einen Workshop vor. Die zunächst disparat erscheinenden thematischen Schwerpunkte innerhalb der JLU wurden von der Vorbereitungsgruppe in fünf Sektionen gegliedert: *E-Business/Politics/Government; Medienpädagogik; Technisierte Kommunikation; Wissenschaft, Fachinformation, Medien; Kunst und Medien*. Jede der Sektionen erarbeitete ein Konzept zum jeweiligen Arbeitsgebiet, das von der Vorbereitungsgruppe zu einem interdisziplinär gefassten Gesamtkonzept entwickelt wurde. Auf dem Workshop wurden diese ersten Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer des Workshops kamen einhellig zu der Auffassung, dass man an der JLU ein *Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI)* gründen sollte. Die Vorbereitungsgruppe wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten, der weiter zunächst auswärtigen Gutachtern und dann den Gremien der Universität vorgelegt werden sollte.

Der Antrag liegt seit Mitte Dezember 1999 vor. In der *Präambel* heißt es: „Das ZMI initiiert und koordiniert Aktivitäten in Forschung, Lehre, Fort- und Weiterbildung, Wissenschaftstransfer und Dienstleistungen, die an der JLU in den Gebieten des Einsatzes und der Nutzung herkömmlicher und Neuer Medien, insbesondere der elektronischen und computervermittelten Kommunikation verfolgt werden“.

An den fünf Sektionen des geplanten Zentrums sind insgesamt 50 Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt: aus den Fachbereichen Rechtswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften; Sozial- und Kulturwissenschaften; Geschichts- und Kulturwissenschaften; Sprache, Literatur und Kultur; Psychologie und Sportwissenschaft; Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement sowie Humanmedizin.

Die Universität hat im Berichtszeitraum auch ihre Aktivitäten auf dem **Steigende** Gebiet der inneruniversitären Fort- und Weiterbildung erweitert. Neue **Nachfrage**

Impulse sind in diesem Zusammenhang von der *Hochschuldidaktischen Weiterbildung (HDW)* ausgegangen, die vom Ersten Vizepräsidenten verantwortet wird. Seit 1998 wird er dabei vom *Referat III Medien- und Textwissenschaften* des ZIL unterstützt, das die Koordination und Organisation des hochschuldidaktischen Angebotes übernommen hat. Aufgaben des Referates für die *HDW* sind nunmehr:

- Konzeption des Lehrangebots
- Akquirierung von Referenten und Kursen
- Erstellung des Programms sowie dessen Publikation und Verbreitung
- Erstellung und Verteilung der Zertifikate sowie Verwaltung des Budgets.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Universität konnte die Angebotspalette von ursprünglich vier Kursen (SS 1998) inzwischen auf zehn Kurse pro Semester erweitert werden. Angeboten werden insbesondere Veranstaltungen zur allgemeinen *Verbesserung* der Lehre und deren *Präsentation* sowie zum *interaktiven Sprachen-Lehren*. Erstmals konnte auch ein *Coachingprogramm* angeboten werden (mit Selbstkostenbeteiligung der Teilnehmer). Die ständig steigende Nachfrage belegt die wachsende Bedeutung der Hochschuldidaktischen Weiterbildung für die Qualität der akademischen Lehre.

Referat Fremdsprachen

Um der gestiegenen Bedeutung des Fremdsprachenbereichs gerecht zu werden, wurde im Mai 1998 das *Referat IV Fremdsprachen* innerhalb des ZIL gegründet. Seine Serviceleistungen umfassen das Kursprogramm, ein audio-visuelles Lernzentrum und eine Audiothek. Im Berichtszeitraum wurden zur gezielten Vorbereitung von integrierten Auslandssemestern durchschnittlich 24 Fremdsprachenkurse pro Semester in den Sprachen Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch und Portugiesisch durchgeführt. Die Kurse waren voll ausgelastet. Sie wurden finanziert aus Mitteln der Hochschulsonderprogramms III. Bereits seit dem WS 1992/93 führt die JLU im ZIL Fremdsprachenkurse zur gezielten Vorbereitung von integrierten Auslandssemestern durch, die vor allem den Studierenden bei der Bewerbung auf Auslandsstudienplätze im Rahmen von EU-Mobilitätsprogrammen zugute kommen.

Fremdspra- Seit Oktober 1998 gibt es im Referat eine *Multimedia-Lernwerkstatt Fremd-*
chenlernen *sprachen*, die die Nutzung der modernen Technologien (Multimedia, Inter-

mit Multi- net) für den Fremdspracherwerb und die Fremdsprachenpflege erlaubt.
 media Die Multimedia-Lernwerkstatt konnte dank der großzügigen Unterstützung der *Gießener Hochschulgesellschaft* (80.000 DM) und der *Sparkassen Gießen, Laubach-Hungen, Grünberg* und *Lauterbach* (25.000 DM) eingerichtet werden. Ihr Kernstück besteht aus neun miteinander vernetzten, auch als Einzelarbeitsplätze nutzbaren multimedialen Arbeitsplätzen. Die Lernwerkstatt dient vor allem der Aus- und Fortbildung von Lehrenden fremder Sprachen zum Fremdsprachenlernen und -lehren mit Internet und Multimedia. Zielgruppen sind hier Lehramtsstudierende sowie Lehrkräfte der JLU und der Gießener Region.

Zur Betreuung der verschiedenen Einheiten des *Referates Fremdsprachen* wurde eine halbe Qualifikationsstelle (BAT IIa) zur Verfügung gestellt.

Zentrale Biotechnische Betriebseinheit (ZBB)

Verbes- Die Erweiterung der ZBB konnte über die Anschaffung eines *Echtzeit-*
 serter *Micro-Imagers* sowie die Ergänzung der digitalen Bildanalytik und Fluoreszenzmikroskopie fortgeführt werden. Dies wurde durch gemeinsame Finanzierungsanstrengungen der fünf Nutzerfachbereiche sowie durch die Gesamtuniversität ermöglicht. Auf diese Weise verbreitert und verbessert sich das Serviceangebot der ZBB für die biowissenschaftlich orientierten Einrichtungen der Universität entscheidend. Darüber hinaus wurden erste finanzielle Voraussetzungen für die Beschaffung eines Elektronenmikroskops im Jahre 2000 im Rahmen eines HBFUG-Antrages zur Modernisierung des Geräteparks geschaffen.

Die Nachfrage der Nutzer war nahezu konstant hoch. Für die Durchführung eines von der Umweltstiftung geförderten Forschungsprojektes zu Gunsten der Fachhochschule Gießen-Friedberg stellte die ZBB im Wege der Kooperation Räume zur Verfügung. Die bei der ZBB angesiedelte Landesmessstelle wurde in Absprache mit dem Land und dem Bund weiter ausgebaut. Im Zuge der Fertigstellung des IFZ wurde im Hinblick auf die dort bestehende künftige Geräteausstattung vereinbart, dass Gerätebeschaffungen miteinander abgestimmt werden.

Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

Seit einigen Jahren schon trägt sich das Land mit der Absicht, die in einer **Anstehende** Technischen Betriebseinheit zusammengefassten Landwirtschaftlichen **Begutach-**

Lehr- und Versuchsbetriebe ebenso wie die Versuchsstationen der Universität einer Begutachtung zu unterziehen. Ziel der Begutachtung wird es u.a. sein, den erforderlichen Umfang an Betrieben und Stationen für die Lehre und Forschung insbesondere der agrarwissenschaftlichen Disziplinen im Hinblick auf die eingetretene und zu erwartende Entwicklung dieser Disziplinen zu bestimmen; dabei sollen auch die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen der Einrichtungen betrachtet werden. Das Land hatte ursprünglich schon beschlossen, den Lehr- und Versuchsbetrieb Rudlos zu schließen, diese Entscheidung aber dann zurückgestellt, nachdem im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens für den DFG-Sonderforschungsbereich 299 *Landnutzungskonzepte für periphere Regionen* die Gutachter dringend für den Erhalt des Lehr- und Versuchsbetriebes plädiert hatten. Inzwischen steht die Universität vor einer Entscheidung über die Weiteranpachtung der Lehr- und Versuchsbetriebe Rudlos und Marienborn-Heldenbergen, deren Pachtverträge demnächst auslaufen.

Die Universität ist entschlossen, mit der Verlängerung der Pachtverträge die volle wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zu erhalten, ohne den Ergebnissen der geplanten Begutachtung vorzugreifen.

8. Stiftungen und Erbschaften, Vermächtnisse

Drei neue Stiftungen Zu den an der Justus-Liebig-Universität Gießen bis 1997 bestehenden vier Stiftungen kamen 1998 und 1999 drei Stiftungen hinzu:

- 1999 wurde die *Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann* errichtet, deren Erträge für die Forschung und Lehre im FB Veterinärmedizin verwendet werden sollen. Hierfür steht ein Stiftungsvermögen von 1.278.180 DM zur Verfügung.
- 1999 wurde durch die *Eheleute Prof. em. Dr. Herbert Christ und Dr. Ingeborg Christ* im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. eine Stiftung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Didaktik der Romanischen Sprachen errichtet. Das Stiftungsvermögen beträgt eine Million DM. In einem Vertrag zwischen dem Stifterverband und der JLU wurde im wesentlichen vereinbart, aus den Stiftungsmitteln eine halbe BAT IIa-Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzurichten. Die Stelle konnte inzwischen besetzt werden.
- 1998 wurde durch eine *Privatperson*, die anonym bleiben möchte, eine externe Stiftung mit einem Vermögen von 500.000 DM errichtet, die der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung in sämtlichen Fachbereichen der JLU dient. Vorrangig werden die Bereiche Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Chemie und Humanmedizin gefördert.

Als Erbin erhielt die Justus-Liebig-Universität Gießen 1999 aus dem Nachlass von Frau *Ingeborg Ochs* aus Neu-Isenburg einen Betrag von über 120.000 DM, der zu Gunsten des klinischen Bereichs des Fachbereichs Veterinärmedizin verwendet wird; als Vermächtnis von Frau *Hertha Bausch* aus Gießen erhielt die Universität 1998 eine Büchersammlung im Wert von ca. 75.000 DM, die der Universitätsbibliothek überlassen wurde.

9. Präsidialverwaltung

Einführung der gleitenden Arbeitszeit im Herbst 1998

Im Herbst 1998 wurde in der Präsidialverwaltung der JLU die gleitende Arbeitszeit eingeführt. Die mit dem Personalrat geschlossene Dienstvereinbarung zur Einführung der gleitenden Arbeitszeit sieht vor, dass die Erfahrungen mit dieser Vereinbarung auf wissenschaftlicher Basis unter Leitung von Prof. Frese (Fachbereich Psychologie) evaluiert werden. Vor der Einführung des neuen Arbeitszeitmodells wurden daher in einer ersten Erhebung die Erwartungen an die Gleitzeit bzw. mögliche Konsequenzen, die durch die Einführung der Gleitzeit entstehen, erfasst. Diese Daten wurden ein Jahr nach der Einführung der Gleitzeit mit den Daten einer neuen Erhebung verglichen.

**Wissen-
schaftliche
Evaluation
der Erfah-
rungen**

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Gleitzeit von den direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in weiten Teilen positiv gesehen wird. Dies wurde neben einer weiter gestiegenen Arbeitszufriedenheit auch daran deutlich, dass trotz steigender objektiver Belastung die subjektiv erlebte Belastung nicht zugenommen hat. Die Einschätzung durch die Vorgesetzten in der Präsidialverwaltung zeigte zwar eine leichte Verschlechterung der telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegensatz dazu schätzten die „Kundinnen und Kunden“, d.h. die Fachbereiche, die Erreichbarkeit der Mitarbeiter bei beiden Erhebungen gleich hoch ein. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zeigen, dass eine Verringerung oder qualitative Einschränkung der Dienstleistungen der Verwaltung durch die Einführung der Gleitzeit nicht hervorgerufen wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung der Gleitzeit in der Präsidialverwaltung die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert hat, ohne dass dadurch nennenswerte Nachteile für die Universität entstanden sind.

Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Nach meinem Urteil war es trotz gelegentlich unterschiedlicher Auffassungen ein konstruktives Zusammenwirken, das letztlich durch Kompromissbereitschaft und den Willen zu einvernehmlichen Regelungen geprägt war. In den Monatsgesprächen konnten wichtige Themen diskutiert und Lösungen vorbereitet sowie bzw. daraus sich ergebende Maßnahmen umgesetzt werden.

Engagement des Personalrates Gleich zu Beginn meiner Amtszeit setzte sich der Personalrat mit Erfolg für die Einführung der gleitenden Arbeitszeit in der Präsidentverwaltung ein. Das besondere Engagement des Personalrates galt in dieser Berichtsperiode dem vorbeugenden Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hartnäckig und mit Erfolg machte der Personalrat – um nur ein Beispiel zu nennen – die Dienststelle auf mögliche Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen der Veterinär-Anatomie und -Pathologie aufmerksam mit der Folge, dass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in diesen Bereichen veranlasst wurden.

Besonders zu erwähnen sind weiter die Aktivitäten des Personalrats im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes anlässlich der Bereitschaftsdiensregelungen für die Tierpflegerinnen und Tierpfleger sowie die Tierärztinnen und Tierärzte des Fachbereichs Veterinärmedizin.

Bei den tariflichen Eingruppierungen konnten aufgrund der vom Personalrat initiierten Arbeitsplatzbesichtigungen Verbesserungen erreicht werden. Ein besonderes Anliegen der Jugend- und Auszubildendenvertretung war es, Verbesserungen in der praktischen und theoretischen Ausbildung zu erreichen.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass es in Einzelfällen auch zu Konflikten zwischen Personalrat und Universitätsleitung und in wenigen Einzelfällen auch zur Einleitung von Stufenverfahren beim Hauptpersonalrat kam. Die zum Teil unterschiedlichen Interessenlagen der Vertretung der Bediensteten einerseits und der Dienststellenleitung andererseits machen solche Konflikte unvermeidlich. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die dabei notwendigen Auseinandersetzungen von beiden Seiten sachlich, offen und fair ausgetragen wurden, so dass das grundsätzliche Vertrauensverhältnis davon nicht beeinträchtigt wurde. Mit großem Einsatz hat der Personalrat vielfältige Probleme aus dem Arbeitsalltag der Beschäftigten angepackt und dabei mitgeholfen, sie im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

10. Frauenförderung

Frauenanteil beim Wissenschaftlichen Personal

Für den Berichtszeitraum muss festgestellt werden, dass der Frauenanteil im Bereich des Wissenschaftlichen Personals nur marginal gestiegen ist: Mit 11 C4-Professorinnen (Stichtag: 1.2.1998) waren lediglich knapp sieben Prozent der insgesamt 162 C4-Professuren an der JLU mit Frauen besetzt. 1994 waren dies 10 C4-Professorinnen. Bei den C3-Professuren konnte der Anteil von neun Prozent geringfügig erhöht werden: 10 der 83 C3-Professuren waren 1998 nunmehr mit Frauen besetzt (1994: 8 C3).

Nur wenig mehr Professorinnen

Eine deutlichere Steigerung des Frauenanteils konnte im Akademischen Mittelbau bei den befristeten Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen erreicht werden: Betrug der Frauenanteil 1994 noch 38 Prozent (122 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen), waren es 1998 44 Prozent (141 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen). Ebenfalls leicht gestiegen ist im Bereich der unbefristeten Mittelbaustellen die Zahl der Akademischen Rätinnen (A13-16): Während 1994 von den insgesamt 183 an der JLU besetzten Ratsstellen 17 mit Frauen besetzt waren, wurden 1998 von nunmehr insgesamt 163 Ratsstellen 23 durch Frauen besetzt.

Anteil beim Mittelbau steigt

Auswirkungen von Gesetzen, Frauenförderplan

- Die Justus-Liebig-Universität hatte relativ zügig nach der Bestellung von zentralen Frauenbeauftragten 1989 bereits 1990 die Funktion der dezentralen Frauenbeauftragten geschaffen. Dies bedeutete, dass die Fachbereiche im Regelfall Frauenbeauftragte bestellten. Durch die Neuregelung der Frauenförderung durch das 1993 in Kraft getretene *Hessische Gleichberechtigungsgesetz* und als Ergebnis der seit 1990 gemachten Erfahrungen wurden die Kompetenzen der dezentralen Frauenbeauftragten präzisiert und die Verfahrensweisen auf der Grundlage des Gesetzes gesichert. Im Juni 1998 wurde die neue Satzung von den zuständigen universitären Gremien verabschiedet. Damit haben die dezentralen Frauenbeauftragten klare Vorgaben für ihre Arbeit erhalten (z.B. Beteiligung an Ausschreibungstexten, Einsicht in Bewerbungsunterlagen, Verlängerung von Fristen).
- Am 1. August 1999 wurde das Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen in der Hessischen Landesverwaltung (*Beschleunigungsgesetz*) verabschiedet. Vorher konnte die Frauenbeauftragte bei Stellenbesetzungen eine Zweitausschreibung fordern, wenn sich keine qualifizierten Frauen beworben hatten. Die Möglichkeit einer Zweitausschreibung ist nach dem Beschleunigungsgesetz nunmehr entfallen.

Regelung der Kompetenzen der dezentralen Frauenbeauftragten

Zweitausschreibung nicht mehr möglich

- Zukunft der Frauenförderpläne**
- Am 30. September 2000 endet die sechsjährige Laufzeit der vom Präsidenten zum 1. Oktober 1994 aufgestellten Frauenförderpläne. Vonseiten der Frauenbeauftragten wird angestrebt, die neu aufzustellenden Frauenförderpläne in die ebenfalls neu aufzustellenden Strukturpläne der Fachbereiche zu integrieren. Unabhängig davon soll die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages als Kriterium für die Gestaltung des Hochschulprogrammhaushaltes eingeführt werden. Dies ist – wie oben dargelegt (vgl. S.14f) – im Berichtszeitraum bereits innerhalb der erfolgsorientierten Mittelvergabe geschehen. Im Rahmen der sich entwickelnden neuen Mittelverteilungsmodelle (Budgetierung) erscheint nach Ansicht der Frauenbeauftragten eine Einbeziehung von gleichstellungsbezogenen Parametern ebenfalls sinnvoll.

11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- “Spiegel der Forschung” neu** Seit 1998 erscheint der *Spiegel der Forschung*, der von der Pressestelle in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der JLU erarbeitet wird, in veränderter Form und Aufmachung: Der Umfang des redaktionellen Teils wurde erheblich erweitert, und das gesamte Magazin wird seither im Vierfarb-Druck-Verfahren hergestellt.

Diese normalerweise sehr kostenintensiven Veränderungen waren nur möglich, indem durch die Zusammenarbeit mit einer neuen Anzeigenfirma, die die Herstellung des *Spiegels der Forschung* finanziert, auch das Anzeigenaufkommen vergrößert wurde. Diese Kooperation war das Ergebnis sorgfältiger Überlegungen, die bereits vor Beginn meiner Amtszeit angestellt worden waren und bei denen auch die finanzielle Situation der Universität mitberücksichtigt wurde. Insgesamt ist die Resonanz auf unser Wissenschaftsmagazin, das die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Forschung an unserer Universität auch für eine breitere Öffentlichkeit darstellt, ausgesprochen positiv.

- Imagebroschüre Veterinärmedizin** Die Pressestelle hat außerdem in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Veterinärmedizin eine umfangreiche *Image-Broschüre* unter dem Titel *Fachbereich Veterinärmedizin. Lehre – Forschung – Patientenversorgung* auf Deutsch und Englisch herausgegeben, die wie der „Spiegel der Forschung“ fast ausschließlich über Anzeigen finanziert wurde. Auch diese Broschüre wurde durchweg positiv aufgenommen und wäre ohne die Finanzierung über Werbung nicht zustande gekommen. An diesem Projekt hat auch *Frau Charlotte Brückner-Ihl* von Anfang an mitgearbeitet, die im Januar 1999 als Redakteurin in der Pressestelle ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Fachbereichsneugliederung hat die Aktualisierung der Informationsbroschüren über die Universität notwendig gemacht. Die Universitätsleitung nimmt dies zum Anlass, um in den nächsten zwei Jahren die Außendarstellung der Justus-Liebig-Universität insgesamt zu verbessern und Konzepte zum *Hochschulmarketing* auf den Weg zu bringen. Dies betrifft vor allem drei Felder: Zum einen gibt es einen Bedarf an Informationen über die Universität in Form von Broschüren, Faltblättern und anderen Publikationen. Darüber hinaus sollte die Internetpräsentation und auch das visuelle Erscheinungsbild bei Druckerzeugnissen (Briefpapier, Poster, Plakate, Broschüren etc., aber auch Internet-Seiten) vereinheitlicht und verbessert werden.

Ziel: Verbesserung der Außendarstellung der Universität

Eine verbesserte Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen gelingen. Neben einer fachbereichsinternen inhaltlichen Diskussion zum Thema „Profilbildung und Selbstdarstellung“ wäre es sinnvoll, wenn die Fachbereiche Beauftragte für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ benennen würden, mit denen die Pressestelle bei konkreten Projekten dann eng zusammenarbeiten kann.

12. Entwicklungen im Fachbereich Humanmedizin und im Klinikum

Die positive Entwicklung des Fachbereichs Humanmedizin und des Klinikums war in den Berichtsjahren wieder erheblich belastet durch die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Dies stellte an alle Mitarbeitenden hohe Anforderungen, die komplexen Aufgaben in Lehre und Forschung, in der Krankenversorgung, bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, in der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte und der Angehörigen der nichtärztlichen medizinischen Dienstleistungsberufe sowie des Fachbereichs- und Klinikumsmanagements nach wie vor auf weiterhin hohem Niveau zu erfüllen.

Allgemeine Rahmenbedingungen der Entwicklung

Auf Bundesebene haben weitere Kostendämpfungsmaßnahmen den schon immer schwierigen „Spagat“ aus Wirtschaftlichkeitsanforderungen und der Verpflichtung zu einer leistungsgerechten patientenorientierten Medizin vergrößert. Daraus folgende Einschränkungen der Patientenversorgung waren nur durch die Bereitschaft der Mitarbeitenden zu überwiegend unentgeltlicher Mehrarbeit zu verhindern. Nach eigenen Schätzungen beträgt der geldwerte Umfang der zur Überbrückung der Leistungsfinanzierungsdifferenz notwendigen zusätzlichen Arbeit derzeit ca. 10 % der gesamten Personalaufwendungen des Klinikums.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die für die anstehenden Herausforderungen an Fachbereich und Klinikum dringend notwendigen internen Steuerungs- und Lenkungsmodelle sind zur Zeit im Aufbau begriffen.

Die vor dem Hintergrund der extrem angespannten Refinanzierungssituation von Fachbereich und Klinikum ebenfalls dringend erforderliche Erweiterung der kaufmännischen Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Klinikums ist nunmehr dringend erforderlich. Aus der Sicht von Fachbereich und Klinikum ist der im Referentenentwurf eines Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken vorgesehene Termin der Rechtsformänderung und der rechtlichen Verselbständigung zum 1. Januar 2001 dringend einzuhalten.

Schwierige finanzielle Rahmenbedingungen Die massive Kürzung des Landeszuschusses für die Aufgaben der Lehre und der Forschung in der Medizin scheint zunächst aufgehoben. Im Bundesvergleich liegt der medizinische Fachbereich in Gießen (gemeinsam mit den Fachbereichen Frankfurt und Marburg) jedoch auf einem der untersten Rangplätze der Medizinzuschüsse insgesamt. Inflationsbereinigt ist der derzeitige Zuschuss unter den des Jahres 1988 abgesunken. Unter Zugrundelegung von Kalkulationsmodellen des HMWK und interministerieller Arbeitsgruppen der ZVS und der KMK stehen den medizinischen Fachbereichen in Hessen nicht einmal mehr die Mittel der Grundausrüstung zur Verfügung. Die sich aufgrund der genannten Berechnungsmodelle für Gießen ergebende *Finanzierungslücke* beträgt in Gießen alleine mindestens 20 Mio. DM in 1999.

Approbationsordnung und Berufszulassungsrecht Die Vorschaltnovelle zur *Ärztlichen Approbationsordnung* aus 1998 hat in keiner Weise die bestehenden gesetzlichen Hindernisse für eine angemessene Binnenreform der ärztlichen Ausbildung beseitigen können. Die nunmehr mögliche experimentelle Umgestaltung der Ausbildung im Rahmen von BLK-Modellversuchen ist aufgrund der in Gießen nicht vorhandenen Mittel für anteilige Projektmitfinanzierung nicht realisierbar.

Die jetzt ebenfalls mögliche Studienzulassung für besonders qualifizierte Berufstätige wird den medizinischen Fachbereichen in Hessen zusätzliche Entscheidungs- und Koordinationsbelastungen bringen.

Kooperation zwischen Gießen und Marburg Die vom Wissenschaftsrat empfohlene und landespolitisch erwünschte stärkere Kooperation zwischen Marburg und Gießen ist unter Berücksichtigung der nach wie vor fehlenden klaren Zielvorstellung des Landes und des strukturell widersprüchlichen Auftrags zu mehr Wettbewerb und Kooperation zugleich als dennoch gut zu beurteilen. Durch gemeinsame Berufungsabstimmungen sind die Grundsätze der kooperativen und arbeitsteiligen Schwerpunktentwicklungen an beiden Standorten gegeben.

Seit 1999 nehmen die Einrichtungen der Geschichte der Medizin und der Rechtsmedizin des Gießener Fachbereichs zusätzlich ihre Aufgaben der Lehre, der Forschung und der öffentlichen Dienstleistungen auch für Marburg wahr. Die Zukunft des Zahnmedizinstandortes Marburg ist unter den derzeitigen erkennbaren Rahmenbedingungen als noch offen zu bezeichnen.

Besondere Entwicklungen am Fachbereich in Selbstverwaltung, Forschung und Lehre

Mit der Einrichtung eines *Strukturbeirates* hat der Fachbereich schon 1995 im Vorgriff auf derzeitige organisationsrechtliche Neugliederungen der Planungs-, Entscheidungs- und Ausführungsebenen innerhalb der Hochschulen gehandelt und die interne Aufgabe der fortlaufenden Innovation erfolgreich gestaltet. Die kompetente und engagierte Arbeit der Mitglieder des Strukturbeirats hat bis heute eine Vielzahl an Entscheidungen des Fachbereichsrats vorbereitet, die den Fachbereich sowohl im bundesweiten Vergleich, als auch mit Blick auf seine zukünftige Entwicklung maßgeblich positiv geprägt haben. **Arbeit des Strukturbeirats**

Die Arbeit und die Beschlussempfehlungen des Strukturbeirats wurden unterstützt durch Arbeitsgruppen aus Mitarbeitern der Verwaltung und des Dekanats. Dadurch konnten die dort jeweils für die Aufgabenbereiche bestehenden Kompetenzen zusammengeführt und so die Vielzahl der bei den anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigenden Problembereiche und Informationen mit der erforderlichen analytischen und bündelnden Sorgfalt berücksichtigt werden. **Task forces**

Wichtige strukturelle Innovationen

Die durch den Strukturbeirat initiierten zentralen Strukturentscheidungen und Strukturaktivitäten in 1999 waren:

- die Definition des zukünftigen *Wissenschaftsprofils* des Fachbereiches mit den wissenschaftlichen Schwerpunkten *Kardio-Pulmologie* und *Vaskuläre Medizin, Infektiologie* und einer Beteiligung des Fachbereichs an der Schwerpunktbildung der Universität im Bereich der *Immunologischen Grundlagenforschung* und der Reproduktionsmedizin mit Gründung eines hessischen Zentrums für *Reproduktionsmedizin*;

- die Schließung von *Einrichtungen* und *Umwidmungen von Professuren* mit dem Ziel einer verstärkten Ausrichtung der Ressourcen auf die Wissenschaftliche Profilbildung (z. B. Auflösung des Instituts für Medizinische Technik und der Abteilung Experimentelle Zahnheilkunde und Oralbiologie nach Ausscheiden der Abteilungsleitungen, Nichtwiederbesetzung einer C4-Professur für Oralchirurgie; bei erfolgreicher Beantragung im DFG-Projekt Bioinformatik ggf. Einbringung der frei werdenden C4-Professur Medizinische Informatik als Professur für Bioinformatik);
- Beteiligung im *Antragsverfahren* an der Initiative *Bioinformatik* der DFG (Initiative Bioinformatik in Mittelhessen, Gießen, Friedberg, Marburg);
- erfolgreiche Verhandlungen zur Standorterhaltung des *Max-Planck-Instituts* in Bad Nauheim und Förderung des Forschungsschwerpunktes *Vaskuläre Medizin* durch das Kerckhoff-Klinikum;
- die *Neustrukturierung der Vorklinik* und Einführung eines Modells der Arbeitsteilung in Forschung und Lehre unter optimaler und die Fächergrenzen überschreitender Nutzung der gemeinsamen Ressourcen;
- die Umstellung des früheren Verfahrens der *Fehlbetragsfinanzierung* der Einrichtungen aus dem Landeszuschuss durch ein Verfahren der Festbetragsfinanzierung der zukünftigen Grundaussstattungen für Forschung und Lehre: Modellentwicklung und Neukalkulation der Budgets für Forschung und Lehre auf Instituts- und Abteilungsebene und für zentrale Infrastrukturleistungen (Umsetzung ab Wirtschaftsjahr 2000);
- die Entwicklung eines Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe (Umsetzung ab 2001).

Anhang

Kleines Glossar zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Mit diesem Glossar soll Lesern, die mit der Hochschulpolitik im allgemeinen oder mit den hessischen Besonderheiten nicht vertraut sind, ein besserer Zugang ermöglicht werden. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es greift lediglich wichtige Stichworte auf. Bei der *Hochschulrektorenkonferenz* bedanken wir uns, dass wir bei einzelnen Stichworten aus dem von George Turner und Joachim D. Weber herausgegebenen *Fischer Hochschulesixikon* (Frankfurt am Main, 1998) zitieren konnten. Wir haben diese Zitate mit einem * gekennzeichnet.

Akkreditierung: Als Instrumente der Qualitätssicherung werden im Ausland vielfach *Akkreditierungsverfahren* genutzt. Dabei bezieht sich die *Akkreditierung* auf Institutionen und Studiengänge. Nach Auffassung der *Hochschulrektorenkonferenz* ist insbesondere bei neuen, auf differenzierte Nachfrage der Studierenden und des Arbeitsmarktes reagierenden Studiengängen, mit denen Hochschulen ihr Profil im internationalen Wettbewerb schärfen, eine die Profilbildung der Hochschulen nicht durch Tendenzen zur Gleichförmigkeit beeinträchtigende hochschul- und länderübergreifende Qualitätssicherung unerlässlich, um die *Anerkennung* der Abschlüsse zu gewährleisten. Die *Akkreditierung* ist in aller Regel unabhängig von direkter staatlicher Einwirkung, jedoch vielfach im Zusammenwirken mit staatlichen Stellen Voraussetzung für staatliches Handeln (z.B. Stipendienvergabe, Anerkennung von Abschlüssen, etc.). Beispielhaft verwiesen sei hier auf das schon seit langer Zeit bestehende, auf freiwilligen Zusammenschlüssen von Hochschulen oder Berufsvereinigungen beruhende System der Akkreditierung in den USA, auf die im Fünf-Jahres-Turnus stattfindende (*Re-*) *Akkreditierung* von Grandes Écoles und Hochschulen in Frankreich sowie die Arbeit des durch Gesetz errichteten Hungarian Accreditation Committee in Ungarn. Ähnliche Einrichtungen finden sich u.a. in Bulgarien, Polen und Argentinien. Dabei werden Studiengänge aufgrund eines entsprechenden Antrags der Hochschule im Hinblick auf die (Mindest-) Qualität des Lehrangebots, die zu vermittelnden Qualifikationen und vorhandene Ausstattung extern durch schriftliche Gutachten oder durch Besuch einer Gutachtergruppe überprüft und auf dieser Grundlage akkreditiert. Bei der Einführung von Studiengängen wird eine *vorläufige Akkreditierung* auf der Grundlage einer Begutachtung ausgesprochen. Bei einer endgültigen, immer zeitlich befristeten Akkreditierung wird auch der Berufserfolg von Absolventinnen und Absolventen einbezogen. (Quelle: HRK, Entschließung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998)

An-Institut: ist eine Bezeichnung für eine rechtlich selbständige, meist als GmbH oder Verein verfaßte Forschungseinrichtung, die im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einer Hochschule zusammenarbeitet und von einem Wissenschaftler geleitet wird, der zugleich Hochschullehrer und Leiter des korrespondierenden Instituts in dieser Hochschule ist. Ein *An-Institut* ist z.B. ein Bindeglied zwischen Hochschule und Wirtschaft bzw. Industrie und dient deren partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Bereich des Wissenstransfers. Die Wirtschaft vergibt Entwicklungsaufträge an das *A.-I.*, das sachlich eng mit dem korrespondierenden Hochschulinstitut zusammenarbeitet. Leistungen, die dabei von der Hochschule erbracht werden, erfolgen nur unentgeltlich; die Ergebnisse gehen regelmäßig in die Verfügungsbefugnisse der Auftraggeber über.*

BSP: Das *Bibliothekssonderprogramm* des Landes Hessen wurde als Reaktion auf die studentischen Proteste im Wintersemester 1997/98 aufgelegt. Aus diesem Programm standen der Justus-Liebig-Universität in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 1,42 Mio. DM Zur Verfügung.

CHE: Das gemeinnützige *Centrum für Hochschulentwicklung* wurde Anfang 1994 von der *Bertelsmann Stiftung* und der *Hochschulrektorenkonferenz* gemeinsam gegründet. Es soll vor allem Steuerungsmechanismen für die Hochschulen erarbeiten bzw. die Hochschulen bei der Erarbeitung dieser Instrumente unterstützen, damit sie den Erfordernissen einer hochentwickelten Industriegesellschaft besser als bisher gerecht werden. Stichworte sind: Leistungsmessung, Kosten- und Leistungsrechnung, Privatisierung oder Ausgliederung von Aufgaben, Finanzmittelmanagement, zeitgemäße Organisations- und Führungsstrukturen, strategische Planung, Transparenz, Wettbewerb, Evaluation.*

DFG: Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* ist eine Selbstverwaltungskörperschaft der deutschen Wissenschaft zur Förderung der Forschung und des Forschungsnachwuchses. Sie stellt die bedeutendste Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung an den deutschen Hochschulen dar. Ihre Rechtsform ist der eingetragene Verein, der Sitz ist Bonn. Die DFG hat die Aufgabe, die Forschung in allen Zweigen finanziell und durch Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern zu unterstützen. Sie fördert insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die DFG unterhält keine eigenen Forschungseinrichtungen. In wissenschaftlichen Fragen berät sie Parlamente, Behörden und andere Einrichtungen durch Kommissionen. Die DFG ist gemeinnützig. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält sie Mittel von Bund und Ländern sowie einen Zuschuss des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft.

Der Etat im Jahre 1996 hatte ein Volumen von rund 1,488 Milliarden DM, wobei etwa 60 % der Mittel vom Bund und 39 % von den Ländern bereitgestellt wurden. Lediglich 1% stammte aus eigenen Einnahmen und Stiftungen.*

ECTS: Das *European Credit Transfer System* schafft eine europaweite Konvention für die quantitative Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen an wissenschaftlichen Hochschulen: Ein Studienjahr wird systematisch mit 60 sogenannten ECTS-Kreditpunkten berechnet. Auf diese Weise können mit Hilfe eines einfachen mathematischen Verfahrens etwa Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer französischen Universität erbracht werden, auf Leistungsanforderungen der Universität Gießen umgerechnet werden. Das *European Credit Transfer System* zur Anerkennung von Studienleistungen führte die Europäische Kommission von 1989 bis 1995 als Pilotprogramm in Ergänzung zum Mobilitätsprogramm ERASMUS durch. Seit dem Ende der Pilotphase steht es allen Hochschulen frei, die entwickelten Instrumente und Verfahrensweise zur Anrechnung von Studienleistungen anzuwenden. Die Einführung von ECTS wird von der Kommission im Rahmen von SOKRATES gefördert.

Graduiertenkolleg: Der Begriff *Graduiertenkolleg* wurde durch eine „Empfehlung des *Wissenschaftsrates* zur Struktur des Studiums“ vom 24. 1.1986 eingeführt. Er ist die „Bezeichnung für Einrichtungen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses in thematisch umschriebenen Forschungsgruppen“. Die Durchführung der *Graduiertenkollegs* liegt bei der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*. Bis zum Juli 1992 wurden 141 *Graduiertenkollegs* eingerichtet, an denen etwa 1.500 Hochschullehrer und über 3.000 Doktoranden und Postdoktoranden zusammenarbeiteten.*

Grundordnung: Die *Grundordnung* ist die wichtigste Satzung der Hochschule. Die *Grundordnung* hat im Rahmen des Hochschulgesetzes die Grundsätze für den Betrieb der Hochschule auf dem Gebiet der akademischen Selbstverwaltung zu bestimmen. Die *Grundordnung* wird vom Konzil/Konvent/Großen Senat beschlossen und bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Minister/Senator.*

HHG: Hessisches Hochschulgesetz vom 3. November 1998. Das Gesetz wird zur Zeit durch den Landtag überarbeitet.

HIS-GmbH: Die *Hochschul-Informationssystem GmbH* wurde 1969 von der Stiftung Volkswagenwerk als gemeinnütziges Unternehmen gegründet und 1975/76 in die Trägerschaft des Bundes und der Länder überführt. Das Gesellschaftskapital wird zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von der Gesamtheit der Länder gehalten.

Die Finanzierung der *HIS* erfolgt im wesentlichen durch Zuwendungen seiner Gesellschafter. *HIS* ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Hochschulen und die staatliche Hochschulplanung. So wurden von *HIS* Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der Organisationsstrukturen der Hochschulverwaltungen und der Nutzung von Hochschuleinrichtungen durchgeführt. *HIS* liefert ferner Entscheidungshilfen für die Hochschulplanung, z.B. durch die Untersuchungen zur Veränderung der Studierwilligkeit, zu Studiendauer, Studienabbruch und Studienfachwechsel und über Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen.*

HMWK: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Wiesbaden)

HRK: Die *Hochschulrektorenkonferenz* ist Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium und Selbstverwaltung zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK verfolgt das Ziel, die die Hochschulen gemeinsam betreffenden Fragen zu lösen, in der Öffentlichkeit die Aufgaben und Bedürfnisse der Hochschulen sowie deren Arbeitsbedingungen darzustellen, die verantwortlichen Stellen in Legislative und Exekutive zu beraten, hochschulpolitische Entwicklungen ihrer Mitglieder zu beobachten und zu dokumentieren, ihre Mitglieder in internationalen und übernationalen Organisationen zu vertreten, mit den staatlichen Instanzen, anderen Wissenschaftsorganisationen und bildungs- und hochschulpolitischen Verbänden und Gremien und mit den Rektorenkonferenzen oder gleichartigen Einrichtungen anderer Länder zusammenzuarbeiten.*

HSP III: Das *Hochschulsonderprogramm III* wurde Mitte 1996 nach langem Tauziehen zwischen Bund und Ländern in Kraft gesetzt. Bis zum Jahre 2000 wollen Bund und Länder damit insgesamt Projekte an den Hochschulen in Höhe von 3,6 Milliarden DM fördern, von denen der Bund gut 2 Milliarden DM bereitstellt. Das *HSP III* vereint das bisherige *Hochschulsonderprogramm II* zur Nachwuchsförderung sowie das Hochschulerneuerungsprogramm Ost und bezieht auch die neuen Länder in laufende Projekte zur Verbesserung der Studienbedingungen mit ein. So soll mit knapp einer halben Milliarde Mark die Errichtung weiterer Graduiertenkollegs unterstützt werden. Bis zum Jahr 2000 sollen an insgesamt 300 Kollegs Diplomanden und Doktoranden studieren und forschen können.

Mit 120 Millionen Mark werden Projekte zur Verbesserung und Überprüfung von Lehre und Studium an den Hochschulen unterstützt. 240 Millionen Mark sind für Multimedia-Projekte gedacht, insbesondere um die technischen Leistungen der Bibliotheken zu verbessern und um im Fernstudium multimediales Lernen zu ermöglichen. Mit 340 Millionen Mark wollen Bund und Länder an den Hochschulen Tutorien unterstützen. Rund 720 Millionen Mark dienen der Frauenförderung an Hochschulen. Die gemeinsame Nachwuchsförderung von Bund und Ländern wird mit 900 Millionen Mark fortgeführt. Mit weiteren 600 Millionen Mark wurde die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Stellen an den Fachhochschulen angestrebt. Das *HSP III* hat ferner auch mit 420 Millionen Mark die europäische und internationale Zusammenarbeit der Hochschulen verstärkt.*

IFZ für Umweltsicherung: Interdisziplinäres Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung

JLU: Justus-Liebig-Universität Gießen

KHU: Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten

Modularisierung von Studiengängen: Nach Auffassung der *Hochschulrektorenkonferenz* erleichtert ein Kreditpunkte-System als Beleg studienbegleitender Prüfungen eine Modularisierung von Studiengängen. In Modulen werden Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und abprüfbaren Einheiten zusammengefasst. Sie umfassen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare eines Teilfachs in einem Studiengang. Sie erleichtern die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die einzelnen, systematisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen werden jeweils mit Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Seminararbeiten abgeschlossen. Die Ergebnisse finden ihren Niederschlag in Leistungspunkten und Noten, die getrennt auszuweisen sind. Die Hochschulen müssen Inhalte, zeitlichen Umfang und fachliche Gewichtung eines Moduls vom Studiengang definieren. (Quelle: HRK, Entschliebung des 182. Plenums vom 7.7.1997)

Neues Steuerungsmodell (NEST): Erklärtes Ziel der derzeit in Hessen laufenden, zweiten großen Hochschul-Strukturreform von politischer Seite ist es, die Leistungskraft der Hochschulen weiter zu stärken und ihre Konkurrenzfähigkeit im Bildungswettbewerb zu verbessern. Im Blickfeld steht dabei die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschule. Eine verstärkt ökonomische Mittelverteilung soll die hoheitlich vorgegebene Mittelverteilung ablösen.

Zentrales Element bei der Einführung des *Neuen Steuerungsmodells* zum 1. Januar 2001 ist die Umstellung des kameralistischen Haushalts auf den Programmhaushalt mit einem Globalzuschuss auf der Basis eines Wirtschaftsplanes und dem Abschluss von Zielvereinbarungen sowie die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen unter Einbeziehung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Das sog. Jährlichkeitsprinzip wird dabei ebenso wie die Zweckbindung der zugewiesenen Mittel in Zukunft aufgegeben werden. Nach Vorgabe des Landes Hessen wird an allen Hochschulen die von dem Softwarehaus *SAP* angebotene Standardsoftware *SAP R/3* eingeführt. Diese Software wird derzeit auf die Belange der Hochschulen hin eingestellt und zu einem sog. *Referenzmodell* entwickelt, das allen Hochschulen in gleicher Weise zur Einführung bereit gestellt wird.

Sonderforschungsbereich (SFB): *Sonderforschungsbereiche* sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Forschungsschwerpunkte der Hochschulen (ganz überwiegend der Universitäten), die von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* besonders gefördert werden. Sie schaffen im Rahmen eines komplexen Forschungsthemas einen Forschungsverbund, dessen Grundlagen Kooperation, Überwindung fachlicher Schranken und Konzentration personeller und sachlicher Ausstattung sind. Träger eines SFB's ist die Universität, die jedoch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren kann. Die Einrichtung eines SFB's wird von der Hochschule bei der DFG beantragt. Die Hochschule stellt die Grundausrüstung zur Verfügung. Nach positiver Begutachtung und Zustimmung des *Wissenschaftsrates* zur Einrichtung des SFB's trifft die DFG die nähere Bestimmung über Einrichtung, zusätzliche Förderung sowie seine Dauer.*

StA I: Ständiger Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten

StA II: Ständiger Ausschuss für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses

StA III: Ständiger Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan

StA IV: Ständiger Ausschuss für Bibliothekswesen

StA V: Ständiger Ausschuss für Datenverarbeitung

Ständige Ausschüsse: Die bisherigen *Ständigen Ausschüsse* entfallen nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz. Ihre Aufgaben werden z.T. vom künftigen Präsidium und z.T. vom Senat wahrgenommen werden.

SWS: Semesterwochenstunden

Transferzentrum Mittelhessen (TZM): Das *Transferzentrum Mittelhessen* ist das gemeinsame Büro für den Wissens- und Technologietransfer von Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachhochschule Gießen-Friedberg und Philipps-Universität Marburg. Neben den Hochschulen gehören Städte, Landkreise sowie Industrie- und Handelskammern der Region zu den finanziellen Förderern. Diese bilden einen Beirat, der die Arbeit des Transferzentrums begleitet. Das Transferzentrum bietet eine in Deutschland einmalige Konstellation: zwei Universitäten und eine Fachhochschule kooperieren auf einem wichtigen Gebiet und bieten so einen kombinierten Zugang sowohl zur Grundlagenforschung wie zur anwendungsorientierten Entwicklung. Seinen Sitz hat das TZM in der Villa Leutert in Gießen, einem städtischen Gebäude, gelegen zwischen Universität und Fachhochschule Gießen. Das TZM hat sich die Aufgabe gestellt, den Transferprozess zu moderieren und zu koordinieren. Es begleitet diesen Prozess, soweit gewünscht und erforderlich, von Beginn bis zum Ende und erbringt inhaltliche und organisatorische Dienstleistungen, die die Zusammenarbeit zwischen Technologiegeber und Technologienehmer fördern.

Wissenschaftsrat: Der *Wissenschaftsrat* ist eine für die Entwicklung des Hochschulwesens und der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland richtungweisende Institution. Er ist 1957 durch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern errichtet worden. Seine Aufgabe ist es, „im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein.“ – Der *Wissenschaftsrat* hat 54 Mitglieder, davon 32 Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die vom Bundespräsidenten berufen werden, sowie 22 Mitglieder, die von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt werden. Der *Wissenschaftsrat* tritt in der Regel viermal pro Jahr zur Vollversammlung zusammen.*

ZEU: Zentrum für Interdisziplinäre Entwicklungs- und Umweltforschung

ZIL: Das *Zentrum für Interdisziplinäre Lehraufgaben* ist eine Einrichtung der JLU, die interdisziplinäre wissenschaftliche und organisatorisch-technische Dienstleistungen bereitstellt. Das ZIL besteht aus folgenden vier Referaten: aus dem Referat I *Berufs- und Schulpraxis*, dem Referat II *Studienberatung*, dem Referat III *Medien- und Textwissenschaften* sowie aus dem Referat IV *Fremdsprachen*. Hervorgegangen ist das ZIL 1977 aus einem *Zentrum für Lehrerausbildung*, das nach der Integration der Lehrerausbildung, genauer: der *Abteilung für Erziehung* (AfE), in die Universität zur Koordination der Lehrerausbildung gebildet wurde.

